



universität  
wien

## DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Heimat in der Fremde –  
Die Eingliederung der sogenannten Volksdeutschen in  
Vorarlberg nach 1945“

verfasst von / submitted by

Isabella Greber

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 353 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium  
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung  
UF Spanisch

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Dr. Bertrand Perz



Mein Dank richtet sich zunächst an Assoz. Prof. Dr. Bertrand Perz, für die Betreuung und die stets sehr hilfreichen Tipps und Anregungen.

Außerdem möchte ich mich bei Werner Bundschuh für die Hilfe bei der Themenfindung sowie der Eingrenzung und Fokussierung des Themas bedanken.

Des Weiteren richtet sich mein Dank an das Stadtarchiv Dornbirn und das Vorarlberger Landesarchiv, die mir wichtige Dokumente zur Verfügung gestellt haben.

Abschließend möchte ich mich recht herzlich bei meiner Familie für ihre Unterstützung während des gesamten Studiums bedanken!



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1. BEGRIFFSDEFINITIONEN	6
<b>2. DIE SOGENANNTEN VOLKSDEUTSCHEN</b>	<b>14</b>
2.1. „VOLKSDEUTSCHE HEIMATVERTRIEBENE“ UND „VOLKSDEUTSCHE FLÜCHTLINGE“	17
2.2. DIE VERSCHIEDENEN GRUPPEN DER „VOLKSDEUTSCHEN“	17
2.3. DIE ANSIEDLUNG DER DEUTSCHEN IN OST- UND SÜDOSTEUROPA	24
2.4. DIE ZWISCHENKRIEGSZEIT – VOM ERSTEN BIS ZUM BEGINN DES ZWEITEN WELTKRIEGS	26
2.5. DIE ZWISCHENKRIEGSZEIT UND DAS ERSTARKEN DES NATIONALSOZIALISMUS AM BEISPIEL DES „SUDETENLANDES“	27
<b>3. DER ZWEITE WELTKRIEG UND SEINE FOLGEN FÜR DIE „VOLKSDEUTSCHEN“</b>	<b>32</b>
3.1. DIE NATIONALSOZIALISTISCHE GERMANISIERUNGSPOLITIK	33
3.2. DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ UND DIE NATIONALSOZIALISTISCHE RASSENIDEOLOGIE	38
3.3. DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ BEI DER SS	40
3.4. DIE FLUCHT UND VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS OST- UND SÜDOSTEUROPA	42
3.5. DIE DREI PHASEN DER VERTREIBUNGEN	46
<b>4. DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ IN VORARLBERG NACH 1945</b>	<b>52</b>
4.1. DIE SITUATION IN ÖSTERREICH	52
4.1.1. DIE FLÜCHTLINGSHILFSORGANISATIONEN	53
4.1.2. DIE ANZAHL DER „VOLKSDEUTSCHEN“ FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH	57
4.1.3. DIE REPATRIERUNGEN UND UMSIEDLUNGEN	60
4.1.4. DIE RECHTLICHE STELLUNG DER „VOLKSDEUTSCHEN“	62
4.1.5. DIE UNTERBRINGUNG DER „VOLKSDEUTSCHEN“	66
4.1.6. DIE GESELLSCHAFTLICHE STRUKTUR DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN	69
4.1.7. DER ERHALT DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT	73
4.1.8. DIE ÖSTERREICHISCHE POLITIK UND DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ FLÜCHTLINGE	76
4.2. VORARLBERG ALS ZUWANDERUNGSLAND	79
4.3. DIE LEBENSMITTELVERSORGUNG IN DER NACHKRIEGSZEIT IN VORARLBERG	81
4.4. DIE ANZAHL DER „VOLKSDEUTSCHEN“ IN VORARLBERG	82
4.5. DIE EINBÜRGERUNGEN DER „VOLKSDEUTSCHEN“ IN VORARLBERG	85
4.6. DIE UNTERBRINGUNG DER „VOLKSDEUTSCHEN“ IN VORARLBERG	86
4.7. DIE SELBSTORGANISATION DER DEUTSCHSPRACHIGEN MINDERHEITEN IN LANDSMANNSCHAFTEN UND VEREINEN	91

<b>4.8. DIE „VOLKSDEUTSCHEN“ IN VORARLBERG UNTER GESELLSCHAFTSGESCHICHTLICHER PERSPEKTIVE</b>	<b>112</b>
<b>4.9. PSYCHISCHE AUSWIRKUNGEN DER FLUCHT UND VERTREIBUNG</b>	<b>120</b>
<b>5. CONCLUSIO</b>	<b>122</b>
<b>6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>129</b>
<b>6.1. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>129</b>
<b>6.2. ARCHIVE</b>	<b>134</b>
<b>6.3. ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>135</b>

## 1. Einleitung

Die nachfolgende Diplomarbeit handelt von der Eingliederung der sogenannten Volksdeutschen in Vorarlberg nach 1945.

Die „Volksdeutschen“ bildeten die deutsche Minderheit in Ost- und Südosteuropa, die während des Zweiten Weltkrieges und nach dem Krieg aus ihrer Heimat geflüchtet ist oder vertrieben wurde. Zu ihnen werden teilweise auch die Südtiroler Optantinnen und Optanten gezählt, die zwischen 1939 und 1943 in das Deutsche Reich umgesiedelt wurden.

Da in der Literatur noch keine wissenschaftliche Arbeit zu finden ist, die sich mit der Eingliederung der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa in Vorarlberg befasst, habe ich mir dies im Zuge meiner Diplomarbeit zur Aufgabe gestellt.

Es sind bereits Arbeiten hinsichtlich der Eingliederung der „Volksdeutschen“ in anderen Bundesländern Österreichs erschienen, weil sich aber verhältnismäßig nur wenige nach dem Krieg in Vorarlberg niedergelassen haben, wurde diese Thematik lange Zeit nicht beachtet bzw. nur grob angeschnitten.<sup>1</sup>

Zu Beginn der Recherche und während der Erarbeitung des Themas drängten sich einige Fragestellungen immer mehr in den Vordergrund, auf die ich, soweit möglich, in der Arbeit eingehe.

Die zentralen Fragestellungen der Arbeit beziehen sich auf die Integration der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg:

- Wie viele „Volksdeutsche“ kamen nach Vorarlberg?
- Woher stammten diese?
- Wie erfolgte ihre Unterbringung?
- Organisierten sich die „Volksdeutschen“ in eigenen Landsmannschaften und Vereinen? Wenn ja, wirkten diese integrierend oder desintegrierend?
- Finden sich Beispiele der Integration in wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht?

---

<sup>1</sup> Anm. der Verfasserin: Die wichtigste Literatur dazu wird weiter unten angeführt.

Um die Situation der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg darstellen zu können, muss zunächst ihre Situation in Österreich beleuchtet werden. Dabei stellen sich die oben angeführten Fragen auch in Bezug auf Gesamt-Österreich.

Zuerst muss allerdings geklärt werden, warum es überhaupt deutsche Minderheiten in Ost- und Südosteuropa gab und warum diese heute nur noch vereinzelt existieren:

Wann fand die Besiedelung der deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa statt? Wie war ihre Lage in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts?

Wer waren die sogenannten Volksdeutschen bzw. wer wurde von den Nationalsozialisten als „volksdeutsch“ klassifiziert? Wie veränderte sich die Situation der deutschen Minderheiten während des Zweiten Weltkrieges? Was waren die daraus resultierenden Folgen für sie? Anhand welcher Abkommen wurden die Vertreibungen der „Volksdeutschen“ aus ihrer Heimat legitimiert? Wie gestaltete sich deren Flucht?

Um diese Fragestellungen beantworten zu können, habe ich eine intensive Literaturrecherche vorgenommen. Die Arbeit basiert wesentlich auf einer Literaturanalyse. Zusätzlich wurden für den Hauptteil, der von der Eingliederung der sogenannten Volksdeutschen in Vorarlberg handelt, schriftliche Quellen aus dem *Stadtarchiv Dornbirn* und dem *Landesarchiv Vorarlberg*, unter anderem Protokolle von verschiedenen Landsmannschaften und Behördenakten, ausgewertet.

Die Arbeit gliedert sich in fünf inhaltliche Abschnitte. Nach der Einleitung wird im zweiten Teil darauf eingegangen, wer die „Volksdeutschen“ waren und wer als solche klassifiziert wurden. Da die „Volksdeutschen“ nicht als ein homogenes Ganzes betrachtet werden können, werden in Folge die verschiedenen Gruppen dargestellt. Weiters wird in diesem Kapitel ihre Ansiedlung in Ost- und Südost-Europa erläutert und auf die Situation der deutschen Minderheiten während der Zwischenkriegszeit eingegangen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich einerseits mit der Situation der „Volksdeutschen“ während des Zweiten Weltkrieges, der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik und den damit einhergehenden „Umsiedlungen“ sowie deren Rolle bei den SS-Totenkopfverbänden.

Andererseits werden die Konferenzen der Alliierten von Teheran, Jalta und Potsdam beleuchtet, die eine legale Form der Vertreibung schufen.

Darauffolgend werden die „drei Phasen der Vertreibung“ beschrieben, die die deutsche Minderheit erfahren musste.

Der Hauptteil, das vierte Kapitel, beschäftigt sich mit der Situation der „Volksdeutschen“ in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg mit speziellem Fokus auf Vorarlberg. Dieses Bundesland gilt als klassisches Zuwanderungsland, da seit Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder unterschiedliche „Zuwanderergruppen“ nach Vorarlberg gekommen sind. In diesem Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und die Anzahl der „volksdeutschen“ Flüchtlinge in Österreich sowie in Vorarlberg konkret dargestellt. Weiters werden die Unterbringung, die gesellschaftliche Struktur, die Reaktion seitens der österreichischen Politik und die Selbstorganisation der deutschen Minderheiten in Landsmannschaften und Vereinen beschrieben. Vor allem die Landsmannschaften bilden einen wichtigen Teil dieses Kapitels, da diese sowohl als integrierendes als auch desintegrierendes Element verstanden werden können.

Im letzten Kapitel, der Conclusio, werden die anfangs gestellten Fragen noch einmal aufgerollt und, wenn möglich, beantwortet. Weiters werden die neugewonnen Erkenntnisse dargestellt und analysiert sowie mögliche zukünftige Forschungsfelder hinsichtlich des Themas angeführt.

Um diese Themen bearbeiten zu können, habe ich vor allem nachfolgende Literatur herangezogen:

Das zweite Kapitel stützt sich größtenteils auf die Werke von Markus Leniger, Tony Radspieler, Gabriela Stieber und Alfred M. De Zayas.

Tony Radspieler, ein US-Amerikaner, der sich in den 50er-Jahren im Zuge seiner Dissertation an der Universität Zürich mit den „volksdeutschen“ Flüchtlingen in Österreich befasste, schuf für diese Thematik ein Standardwerk, auf welches im Hauptteil öfters zurückgegriffen wird. Er gibt nicht nur wichtige Statistiken wieder, sondern bietet auch Einblicke in Hinblick auf die soziale, religiöse und wirtschaftliche Herkunft der „Volksdeutschen“ und beschreibt die unterschiedlichen Gruppen.

Auch die Arbeiten von De Zayas brachten wichtige Informationen und werden in der vorliegenden Diplomarbeit oft zitiert, da er nicht nur die Ansiedlung der deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa präzise schildert, sondern auch deren Flucht und Vertreibung. Er teilt die Vertreibungen in drei Phasen, die so in der Diplomarbeit auch übernommen wurden.

Markus Leniger stellt die „Kriterien“ der Nationalsozialisten, die entschieden, ob jemand ein „Volksdeutscher“ war oder nicht, sehr präzise dar. In dem Werk von Gabriela Stieber werden die verschiedenen Gruppen der „Volksdeutschen“ genauer analysiert und dargestellt.

Neben De Zayas werden im dritten Kapitel vor allem Ortfried Kotzian, Wolfgang Benz, Markus Leniger und Götz Aly herangezogen. Wolfgang Benz hat, ebenso wie Tony Radspieler, ein Standardwerk geschaffen: „Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“ beschäftigt sich nicht nur mit der Zeit gegen Ende des Krieges bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg, es wird auch auf die Situation in Polen und der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit eingegangen.

Götz Aly bietet mit „Endlösung“ neue Erkenntnisse hinsichtlich des „Generalplan Ost“, der Ansiedlung der „Volksdeutschen“, der nationalsozialistischen „Germanisierungspolitik“ sowie der Verschleppung der Polen und der als Juden klassifizierten Personen.<sup>2</sup> Zusätzlich stellt er die Verflechtungen hinsichtlich der „Aktion T4“, der Deportierung und Ermordung der jüdischen und polnischen Bevölkerung sowie der Ansiedlung der „Volksdeutschen“ dar. In allen Kapiteln wird das „Lexikon der Vertreibungen“ von Detlef Brandes, Holm Sundhaussen und Stefan Troebst herangezogen, da diese präzise Definitionen bieten. In Bezug auf die Situation der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa in Österreich und Vorarlberg waren Eduard Stanek, Brunhilde Scheuringer, Elisabeth Salvador-Wagner, Brigitta Windisch, Tony Radspieler, Erwin Machunze, Klaus Eisterer und Gabriela Stieber maßgebliche Quellen.

Hinsichtlich der Eingliederung der „volksdeutschen“ Flüchtlingen in Österreich schuf Brunhilde Scheuringer 1983 ein Standardwerk. Sie beschreibt in diesem die Flüchtlingshilfsorganisationen und die Integration aus rechtlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Perspektive.

Mit den Werken von Elisabeth Salvador-Wagner, Brigitta Windisch und Gabriela Stieber wird die Situation der „Volksdeutschen“ in Tirol, in der Steiermark und in Kärnten beschrieben. Obwohl hier von anderen Bundesländern die Rede ist, waren diese drei sehr hilfreich. Dass in diesen Bundesländern bereits Arbeiten zu diesem Thema entstanden sind, ist sicherlich auch auf die dortige vermehrte Ansiedlung der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa zurückzuführen.

Um die allgemeine Lage in der Nachkriegszeit in Vorarlberg darzustellen, wurde das Buch „Französische Besatzungspolitik: Tirol und Vorarlberg 1945/1946“ von Klaus Eisterer herangezogen.

Auffallend bei der Recherche war, dass die Publikationen, die von der Integration der

---

<sup>2</sup> Anm. der Verfasserin: Es soll in dieser Arbeit nicht von Juden oder Jüdinnen die Rede sein, sondern von Personen, die seitens der Nationalsozialisten als Juden klassifiziert wurden. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird in der Diplomarbeit der Terminus Juden verwendet. Es soll hierbei aber darauf hingewiesen werden, dass die vorherige Definition auf diese auch zutrifft.

„Volksdeutschen“ in Österreich bzw. in dessen Bundesländer handelt, vor allem zwischen den 70er-Jahren und dem Ende der 90er-Jahren entstanden sind. Die meisten Publikationen, die in dieser Arbeit herangezogen wurden und sich mit den Um- und Ansiedlungen, mit der Flucht und Vertreibung der „Volksdeutschen“, dem NS-Regime und seiner Politik beschäftigen, wurden hingegen erst ab dem Jahr 2000 publiziert. Dies zeigt auf, dass das Thema durchaus bearbeitet wird, in den letzten Jahren jedoch nicht auf regionaler Ebene.

Ich habe versucht, möglichst keine Literatur von „Heimatvertriebenen“ zu verwenden, da diese im wesentlichen nur die Opferperspektive widerspiegelt, was zwar aus der persönlichen Betroffenheit der „Volksdeutschen“ verständlich ist, aber aus wissenschaftlicher Sicht eine eher einseitige Darstellung bedeutet. Trotzdem habe ich teilweise auf diese Literatur zurückgegriffen, vor allem auf Publikationen von Erwin Machunze<sup>3</sup>. Hierbei verwendete ich vor allem die Statistiken sowie die Parlamentsreden, um die politische Situation der damaligen Zeit darzustellen.

Insbesondere Personen, die das Schicksal der Flucht und Vertreibung der „Volksdeutschen“ am eigenen Leib erfahren hatten, setzten sich in der Nachkriegszeit vermehrt mit diesem Thema auseinander. Daher wurden viele Werke und Artikel von sogenannten Heimatvertriebenen herausgegeben, die die Situation der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südost-Europa im Österreich der Nachkriegszeit beleuchteten.

---

<sup>3</sup> Anm. der Verfasserin: Erwin Machunze war ein „sudetendeutscher“ Politiker der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat und Bundesobmann der Klemensgemeinde.

## 1.1. Begriffsdefinitionen

An dieser Stelle sollen einige Begriffe definiert werden, um für eine bessere Verständlichkeit der Arbeit zu sorgen.

### **Der Heimatbegriff**

Da der Begriff *Heimat* auch im Titel der vorliegenden Diplomarbeit Anwendung findet, soll dieser kurz näher betrachtet werden. Brockhaus-Online gibt als Definition von Heimat im allgemeinen Sprachgebrauch einen Ort an, „in den der Mensch hineingeboren wird, wo er frühe, in der Regel prägende Sozialisationserfahrungen macht, die weitgehend Identität, Charakter, Mentalität, Einstellungen und schließlich auch unter Umständen Weltauffassungen prägen.“<sup>4</sup>

Das heißt also, der Heimatbegriff umfasst nicht nur eine lokale Ebene, sondern auch eine Gefühlsebene. Diese birgt auch oft ideologische Komponenten, welche, bei Verlust der Heimat, im Ankunftsland weiterhin bestehen.<sup>5</sup> Dabei manifestieren sich oftmals Bilder eines vermeintlich besseren Lebens in der Heimat.

Nicht nur in der heutigen Zeit benutzen Politiker diese Bilder und nutzen den Begriff Heimat aus, um eine vermeintliche Gemeinschaft zu kreieren, ein „Wir und die anderen“. Dieses „Wir“ muss geschützt werden vor Leuten, die nicht aus unserer „Heimat“ stammen und diese angeblich gefährden. Solche Instrumentalisierungen sind bereits aus der Geschichte bekannt. Die moderne Gesellschaft soll sich jedoch nicht gänzlich von dem Begriff der Heimat lossagen, da das Recht auf Heimat schließlich ein Menschenrecht ist. Nur muss ein Bewusstsein für die Auswirkungen der Verwendung des Begriffs sowie der Bedeutung dazu geschaffen werden, damit die Heimat nicht nur im Sinne einer „völkischen Idylle“ dargestellt wird.<sup>6</sup>

Die Begriffe Heimat und Identität lassen sich heutzutage – da Heimat nicht nur als ein Ort, sondern auch als ein Gefühl zu betrachten ist – kaum voneinander trennen: „Wenn man Heimat als >>Ort tiefsten Vertrauens<<, als >>Welt des intakten Bewußtseins<< bezeichnet hat, dann ist Heimat nicht nur eine Basis für Identität, sondern gewissermaßen das Wesen der

---

<sup>4</sup> BROCKHAUS (Hrsg.): „*Heimat: Begriffsinhalt und Begriffsgeschichte*“ 2017, <https://univie.brockhaus.de/enzyklopaedie/heimat#begriffsinhalt-und-begriffsgeschichte>. (Zugriff: 11. Mai 2017).

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Vgl. LARCHER, Dietmar u. a.: *Fremdgehen: Fallgeschichten zum Heimatbegriff*, Klagenfurt 2005, S. 7–8.

Identität.“<sup>7</sup>

Heimat bezieht sich also auf etwas, mit dem sich der Mensch identifiziert. Hiermit stellt sich in Bezug auf die Eingliederung der sogenannten Volksdeutschen die Frage, inwiefern diese Vorarlberg als ihre Heimat ansehen und inwiefern sie sich auf einen mehrdimensionalen Heimatbegriff beziehen. Das würde bedeuten, dass sie zwar Vorarlberg als ihre „neue Heimat“ ansehen, gleichzeitig aber, beispielsweise verstärkt durch Treffen mit „Landsleuten“, die „alte Heimat“ weiterhin aktiv in Erinnerung behalten und diese auch als solche bezeichnen.

Lange Zeit haben vor allem die „Heimatvertriebenenverbände“ für eine Rückkehr in die angestammte Heimat gekämpft, es bestand also durchaus eine Rückkehrhoffnung unter den „Volksdeutschen“. Erst allmählich rückten sie von dieser Idee ab. Wie am Beispiel der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* zu erkennen ist, besteht diese Forderung, wenn auch jetzt nur noch inoffiziell, bis in die Gegenwart.

Die *Zeit Online* schreibt am 28. Februar 2016, dass die „Sudetendeutschen“ nun aufgehört haben, für ihr „Recht auf Heimat“ zu kämpfen. Dabei wurde ein, für die Vertriebenen so scheint es, wichtiger Teil ihrer Satzung gestrichen: So soll die *Sudetendeutsche Landsmannschaft* beschlossen haben, auf „den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen“<sup>8</sup>, zu verzichten.

Der Terminus Heimat wurde vielfach von „volksdeutschen“ Vereinen bzw. Landsmannschaften als ein politischer Kampfbegriff eingesetzt, der bei politischen Auseinandersetzungen genutzt wurde, um „die Ansprüche der Vertriebenen, ihre Erfahrungen und das ihnen angetane Unrecht zu thematisieren.“<sup>9</sup>

Wie die „Volksdeutschen“ und auch ihre Nachkommen den Heimatbegriff definieren, ob sie mehrere Identitäten haben bzw. hatten, ausschließlich Vorarlberg als ihre *Heimat* bezeichnen oder dies für sie nur auf ihren Geburtsort zutrifft, lässt sich anhand dieser Diplomarbeit nicht feststellen. Diese Frage könnte im Rahmen eines Oral-History-Projekts bearbeitet werden. Ob man eine definitive Antwort darauf finden würde, sei jetzt dahingestellt.

---

<sup>7</sup> MOOSMANN, Elisabeth: *Heimat: Sehnsucht nach Identität*, Berlin 1980, S. 13.

<sup>8</sup> ZEIT ONLINE (Hrsg.): „*Sudetendeutsche verzichten auf >Wiedergewinnung der Heimat<*“ 2016, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-02/vertriebene-sudetendeutsche-verzicht-wiedergewinnung-heimat>. (Zugriff: 11. Mai 2017).

<sup>9</sup> BROCKHAUS (Hrsg.): „*Heimat: Der Wandel des Heimatverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland*“ 2017, <https://univie.brockhaus.de/enzyklopaedie/heimat#der-wandel-des-heimatverst%C3%A4ndnisses-in-der-bundesrepublik-deutschland>. (Zugriff: 11. Mai 2017).

## Flüchtling

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird eine Person als Flüchtling bezeichnet, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“<sup>10</sup>

Im allgemeinen Sprachgebrauch in Deutschland und Österreich wird hinsichtlich der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zwischen den Termini „Flüchtling“ und „Vertriebener“ unterschieden. Unter Flüchtlingen versteht man Personen, „die ihre Wohnsitze unter Umständen verlassen hatten, die sie zumindest partiell mitbestimmen konnten, so im Hinblick auf den Zeitpunkt der erzwungenen Wanderung. Demgegenüber bezeichnet >Vertriebene< einen Personenkreis, der über keine oder nur sehr geringe Handlungsoptionen bei der Zwangsmigration verfügte.“<sup>11</sup>

Viele sogenannte Volksdeutsche haben beides, Flucht und Vertreibung, am eigenen Leib erfahren müssen, wie zum Beispiel die Flucht von Ostpreußen nach Pommern, der kurz darauf die Vertreibung folgte. Obwohl es diese Unterscheidung offiziell gab, wurden die Begriffe weitgehend synonym verwendet.<sup>12</sup>

Auch in der vorliegenden Diplomarbeit werden beide Begriffe synonym gebraucht.

Die quantitativ bedeutsamste Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Österreich kamen, waren die „Volksdeutschen“. Als „Volksdeutsche“ wurden in der Amtssprache der Nachkriegszeit all jene Personen deutscher Sprachzugehörigkeit bezeichnet, die aus dem Osten und Südosten Europas gen Westen geflüchtet bzw. von dort vertrieben worden sind. Teilweise wurden dazu auch die Südtiroler Optantinnen und Optanten gezählt.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> BRANDES, Detlef, Holm SUNDHAUSSEN und Stefan TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen: Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien 2010, S. 247.

<sup>11</sup> BADE, Klaus J. u. a.: *Enzyklopädie: Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2010, S. 477.

<sup>12</sup> Vgl. BENZ, Wolfgang: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten: Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt am Main 1995, S. 11.

<sup>13</sup> Vgl. SCHEURINGER, Brunhilde: *Dreißig Jahre danach: Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich*, Wien 1983, S. 17.

## **Umsiedlungen, Massenzwangsmigration, Deportation und „Bevölkerungsaustausch“**

Unter „Massenzwangsmigration“ versteht man das Phänomen von „Rückführungen, staatlichen Zwangsansiedlungen, vertragsmäßigem Bevölkerungsaustausch, Ausweisungen und Verdrängungsprozessen“,<sup>14</sup> die von einem Missbrauch der staatlichen Herrschaft ausgehen. Im Allgemeinen beschreibt der Begriff Umsiedlung eine „staatlich geförderte oder erzwungene Veränderung des Wohnsitzes von Personen- oder Volksgruppen innerhalb eines Staates oder zwischen Staaten. Die erzwungene Umsiedlung verfolgt in der Regel macht- oder bevölkerungspolitische Ziele... Sie (die Umsiedlungen) haben häufig dem nationalstaatlichen Ziel einer ethnisch einheitlichen Bevölkerung gedient“.<sup>15</sup> Das heißt, es geht darum, Regionen zu schaffen, in denen keine (ethnischen) Minderheiten leben, um so einen homogenen Nationalstaat zu bilden.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Errichtung solch homogener Nationalstaaten von fast allen Regierungen Mitteleuropas befürwortet. Dies begründeten sie damit, dass es jedem Volk und jeder Nation zustehe, seinen eigenen Staat zu haben. Dabei stützten sie sich vor allem auf die von US-Präsident Woodrow Wilson 1918 proklamierte Idee des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker. Aufgrund der Tatsache, dass Europa gemischt besiedelt war und kleine und kleinste Völker existierten sowie keine klaren ethnischen Grenzen vorhanden waren, ist dieses Unterfangen als problematisch und auch kaum umsetzbar anzusehen.<sup>16</sup>

Um trotzdem solch einen Nationalstaat bilden zu können, bedienten sich die Machthaber verschiedener Methoden. Dazu gehörten die „Assimilierung (Umvolkung) und der Genozid (Völkermord)“ sowie „die Umsiedlung und Heimatvertreibung.“ Als fatales Vorbild für die späteren Vertreibungen und Umsiedlungen diente der Lausanner Vertrag von 1923, der den „Bevölkerungsaustausch“ zwischen der Türkei und Griechenland legitimierte<sup>17</sup>

Unterschieden werden muss zwischen dem „Bevölkerungsaustausch“ und der „Deportation“ bzw. der „Vertreibung“. Ein „Bevölkerungsaustausch“ ist eine „staatlich organisierte Umsiedlung nationaler Minderheiten zwischen zwei Staaten“, welche auf „Verträgen beruht,

---

<sup>14</sup> KOTZIAN, Ortfried: *Die Umsiedler: Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine*, München 2005, S. 16.

<sup>15</sup> BROCKHAUS-ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.): *Vierundzwanzig Bände. Neunzehnte, völlig neu bearb. Aufl.*, Mannheim 1986, S. 600. In: KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 16.

<sup>16</sup> Vgl. KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 16; Vgl. LENIGER, Markus: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945: Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*, Berlin 2006, S. 23.

<sup>17</sup> Beide Zitate: KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 17.

die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des geordneten Ablaufs abgeschlossen werden.“<sup>18</sup>

Die Personen, die solch eine Umsiedlung betrifft, erhalten das Optionsrecht. Das heißt, sie können sich gegen oder für diesen „Bevölkerungstausch“ entscheiden, um den Schein der Rechtmäßigkeit zu bewahren. Hingegen wird bei der „Deportation“ oder der „Vertreibung“ nicht auf Rechtsgrundsätze zurückgegriffen, es handelt sich hierbei immer um einen erzwungenen Verlust der Heimat.<sup>19</sup>

Im Hinblick auf eine „freiwillige“ Umsiedlung muss beachtet werden, dass die Grenzen von Zwang und Freiheit oftmals sehr nahe beieinander liegen.

In Bezug auf die sogenannten Volksdeutschen muss bei dem Begriff Umsiedlung zwischen zwei Stellen unterschieden werden, die diesen verwendeten.

Einerseits stammt die Bezeichnung aus dem nationalsozialistischen Jargon und bezeichnet einen „staatl. gelenkten Bev.transfer (sic!) zur Ansiedlung der sog. Volksdeutschen aus Osteuropa im Altreich u. in den besetzten Gebieten.“<sup>20</sup> Auf die Umsiedlungsaktionen des nationalsozialistischen Regimes wird im Kapitel „Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen für die >Volksdeutschen<“ noch näher eingegangen.

Andererseits wurde dieser Begriff in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) für Personen verwendet, die „aufgrund internationaler Beschlüsse als Deutsche ihren Heimatort verlassen mußten (sic!), sofern sich dieser außerhalb der jetzigen deutschen Grenzen befindet, und die als Flüchtlinge oder Ausgewiesene in das Gebiet der jetzigen deutschen Besatzungszonen aufgenommen wurden.“<sup>21</sup> Das heißt, damit wurden alle „volksdeutschen“ Flüchtlinge bezeichnet, auch die, die während der Zeit des Nationalsozialismus bereits als Umsiedlerinnen und Umsiedler definiert wurden. Diese Bezeichnung wird von Benz als ein amtlich verordneter und wertfreier Begriff definiert, der die Tabuisierung der Vertreibungen in der DDR widerspiegelt.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Beide Zitate: BROCKHAUS-ENZYKLOPÄDIE (Hrsg.): *Brockhaus-Enzyklopädie*, S. 247. In: KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 17.

<sup>19</sup> Vgl. KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 17.

<sup>20</sup> BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 681.

<sup>21</sup> BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 677.

<sup>22</sup> Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 7.

### **Displaced Persons (DPs)<sup>23</sup>**

Diese Definition ist dem „Lexikon der Vertreibungen“ entnommen, welches Displaced Persons als befreite Insassen aus Konzentrationslagern und als ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschreibt, die unter der nationalsozialistischen Diktatur „aus den besetzten Gebieten bzw. als >Fremdarbeiter< aus Staaten der Achsenmächte verschleppt worden waren u. (sic!) sich bei Kriegsende“<sup>24</sup> in Deutschland befanden. Der Begriff wurde nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 vom Hauptquartier der alliierten Streitkräfte (SHAEF) kreiert, um die DPs von den Kriegsgefangenen unterscheiden zu können. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollen sich insgesamt 11 Millionen DPs im ehemaligen „großdeutschen Reichsgebiet“ aufgehalten haben, von denen der Großteil noch im selben Jahr repatriert, also in ihre Ursprungsländer rückgeführt wurde.

In den Besatzungszonen der westlichen Alliierten wurden die Repatriierungen von der *UNRRA*, der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (einer Unterorganisation der *UNO*) durchgeführt, deren Aufgabenbereich 1947 von ihrer Nachfolgeorganisation *IRO*, *International Refugees Organisation*, übernommen wurde.

Die Repatriierungen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der westlichen Alliierten sowie der DPs aus Nord-, West- und Südeuropa verliefen fast problemlos. Die *UNRRA* kümmerte sich ebenfalls um die Verwaltung der Lager, wobei sich, vor allem in der französischen Zone, nicht alle DPs bei der Organisation meldeten. Diese wurden von der französischen Besatzungsmacht ermutigt, eine eigene Unterkunft sowie Arbeitsstelle zu suchen.

Anders war die Situation in Bezug auf die DPs aus Osteuropa, vor allem aus der Sowjetunion, dem Baltikum und Polen. Es kam zu Zwangsrepatriierungen von sowjetischen DPs, welche eine begründete Angst hatten, nach der Rückkehr als vermeintliche Kollaborateure bestraft zu werden. Sie wurden beschuldigt, dem deutschen Gegner als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter geholfen zu haben und hatten Repressalien zu befürchten, oftmals sogar den Tod. Viele machten ihrem Leben daraufhin selbst ein Ende und wählten den Freitod. Erst mit dem Beginn des Kalten Krieges, in der zweiten Jahreshälfte 1946, stoppten die westlichen Alliierten die Zwangsrepatriierungen in die Sowjetunion.

Auch in den westlichen Besatzungszonen konnten nicht alle verbliebenen Personen in ihre Herkunftsländer repatriert werden. Deshalb wurden diese von 1947 bis 1951 in den USA, Australien, Kanada, Israel und westeuropäischen Staaten angesiedelt. Die verbliebenen DPs

---

<sup>23</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 212–213.

<sup>24</sup> Ebd., S. 212.

waren größtenteils Jüdinnen und Juden bzw. waren von den Nationalsozialisten als solche klassifiziert und verschleppt worden.<sup>25</sup>

### **Akkulturation/Integration**

Die Unterscheidung zwischen Akkulturation und Integration stützt sich auf die Ergebnisse der Dissertation von Sabine Schweitzer, die sich mit der Migration und Akkulturation der Südtiroler Optantinnen und Optanten auseinandergesetzt hat.<sup>26</sup>

Heckmann beschreibt die Akkulturation als durch Kulturkontakte „hervorgerufene Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen bei Personen, den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen [...] sowie Veränderungen von Verhaltensweisen und >Lebensstilen<“. <sup>27</sup> Dabei bezieht er sich auf die Sprache, Arbeit, Wohnen, Freizeitverhalten, Kommunikationsformen, Konsum und Heiratsmuster.

Die Akkulturation ist ein wechselseitiger, aber nicht gleichgewichtiger Prozess von Beeinflussung und Veränderung zwischen ethnischen Mehrheiten und Minderheiten, beruhend auf dem Kulturkontakt. Das bedeutet, die Minderheit nähert sich der Mehrheit an, wobei die Mehrheit durchaus auch Gebilde der Minderheitenkultur entnehmen kann.

Als Voraussetzung für die Akkulturation gilt die Akkomodation. Diese geht aus Lern- und Anpassungsprozessen hervor, „die sich infolge eines Lebensortwechsels grundlegende Mittel und Regeln der Kommunikation und Tätigkeit der fremden Gesellschaft, Kenntnisse ihrer Institutionen und Glaubenssysteme aneignen müssen, um in dieser Gesellschaft interaktions- und arbeitsfähig zu werden.“<sup>28</sup>

Bei Akkulturation bleibt die kulturelle Existenz von Personen und Gruppen bestehen. Sobald sich eine komplette Angleichung vollzieht, die eigene Kultur nicht mehr vorhanden ist, wird dies als Assimilierung definiert.<sup>29</sup>

Da ihr der Terminus Integration als zu diffus und unterschiedslos verwendet erscheint, hat sich Schweitzer dafür entschieden, sich dem Thema der Akkulturation anzunehmen.

Weiters gibt sie an, dass die Integration oftmals als primäre Leistung der Immigrantinnen und Immigranten gesehen wird und die Auswirkungen, die sowohl die einheimische als auch die

---

<sup>25</sup> Vgl.: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 212–213.

<sup>26</sup> Vgl. SCHWEITZER: „*Wanderndes Gedächtnis - Wandelnde Erinnerungen: Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern*“, Fiesole: European University Institute 2002.

<sup>27</sup> HECKMANN, Friedrich: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992, S. 168.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Vgl. HECKMANN, Friedrich: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*, S. 168–169.

zugewanderte Gesellschaft aufeinander haben, dabei gänzlich ausgeblendet werden. Sie verweist auf Alexander von Plato, der die Verwendung des Begriffs kritisch interpretiert. Das Integrations-Konzept gehe von einer stabilen Aufnahmegesellschaft aus, was jedoch in den letzten Kriegsjahren sowie in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht gegeben war. In den Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches fanden große Wanderbewegungen statt: Flüchtlinge, Vertriebene, DPs, ehemalige Soldaten uvm. versuchten sich wieder neu zu orientieren und alle Angehörigen der Gesellschaft standen vor der Aufgabe, sich gemeinsam „in eine neue Zeit“ zu integrieren.<sup>30</sup>

In der vorliegenden Diplomarbeit wird der Terminus Integration weiterhin verwendet, soll sich aber auf die Definition der Akkulturation stützen und wie diese verstanden werden.

---

<sup>30</sup> Vgl. SCHWEITZER: „*Wanderndes Gedächtnis - Wandelnde Erinnerungen: Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern*“, S. 359–360.

## 2. Die sogenannten Volksdeutschen

Einer der zentralen Punkte dieser Arbeit ist darzustellen, wer als „Volksdeutscher“ galt und woher diese kamen.

In dem Werk „Vokabular des Nationalsozialismus“ wird der „Runderlaß des Reichsministers des Innern v. 29.3.1939“ zitiert, der „Volksdeutsche“ wie folgt definiert:

*„Zum deutschen Volkstum gehören auch die Deutschen, die außerhalb des Reiches wohnen. Der Besitz einer fremden Staatsangehörigkeit ändert an der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum nichts. Die deutschen Volkszugehörigen fremder Staatsangehörigkeit werden als >Volksdeutsche< bezeichnet“.*<sup>31</sup>

Das heißt, als „Volksdeutsche“ wurden Personen bezeichnet, die sich anhand ihrer „Abstammung, Sprache u. Kultur als Deutsche fühlten, jedoch nicht über die dt., österr. oder Schweizer Staatsangehörigkeit verfügten.“<sup>32</sup> In einer Bekanntgabe der Parteikanzlei im Jahre 1934 werden „Volksdeutsche“ als „Volksgenossen deutschen Blutes mit fremder Staatsangehörigkeit“<sup>33</sup> beschrieben.

Der Begriff „Volksdeutsch“ stammt aus dem Jahre 1920 und wurde als Stereotype auf dem Europäischen Nationalitätenkongress der Zwischenkriegszeit verwendet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden alle Deutschsprachigen, die entweder aus ihrer Heimat geflüchtet bzw. vertrieben worden sind, als solche bezeichnet, unabhängig davon, ob sie zuvor als „Reichsbürger“ gegolten hatten.<sup>34</sup>

Der Großteil der „Volksdeutschen“ lebte als Minderheit in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Sie stellten also eine deutsche Minorität dar, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 beziehungsweise außerhalb Österreichs oder der Schweiz lebten und keine deutsche, österreichische oder Schweizer Staatsangehörigkeit hatten.

Es wurde zwischen sogenannten Reichsdeutschen, Auslandsdeutschen und Volksdeutschen unterschieden. Als sogenannte Reichsdeutsche wurden im Sinne der NS-Ideologie Personen deutscher Zugehörigkeit bezeichnet, die innerhalb der territorialen Grenzen des

---

<sup>31</sup> SCHMITZ-BERNING, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, II Aufl., Berlin 2007, S. 651.

<sup>32</sup> BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 708–709.

<sup>33</sup> INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE MÜNCHEN (Hrsg.): *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Stuttgart 1958, S. 317–318.

<sup>34</sup> Vgl. STANEK, Eduard: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben: Flüchtlinge in Österreich*, Wien 1985, S. 20.

nationalsozialistischen Reiches lebten. Dazu zählten ab 1938 auch die ehemals österreichischen Staatsangehörigen. Die „Sudetendeutschen“ sowie die Südtiroler Optantinnen und Optanten galten zunächst als Volksdeutsche, als sie jedoch „heim ins Reich“ geholt wurden, wurden sie ebenfalls als Reichsdeutsche verstanden. Als Auslandsdeutsche galten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches lebten.<sup>35</sup>

Weiters führt der bereits erwähnte „Runderlass des Reichsministers des Inneren“ an, dass „Personen artfremden Blutes, insbesondere Juden, [...] niemals deutsche Volkszugehörige [sind], auch wenn sie sich bisher als solche bezeichnet haben.“<sup>36</sup>

Das heißt, auch wenn als Juden klassifizierte Personen objektiv gesehen als „Reichs“- oder „Volksdeutsche“ bezeichnet hätten werden müssen, wurden sie trotzdem kollektiv von der deutschen Volkszugehörigkeit ausgeschlossen, da sie als „Artfremde“ galten. Oftmals hätten viele dieser Leute mehr dem Bild eines „Deutschen“ entsprochen als so mancher „Volksdeutscher“. Mit einem rassistischen Auswahlkriterium versuchten die Nationalsozialisten also, eine vermeintliche Volkszugehörigkeit zu schaffen. Viele der „Volksdeutschen“ begriffen sich selber gar nicht als Angehörige des „deutschen Volkes“, vielmehr galten sie über Jahrhunderte „als (loyale) Angehörige der Staaten“, in denen sie lebten.<sup>37</sup>

Wer also als Deutscher galt, wurde nicht anhand der Nation, sondern der „Rasse“ entschieden. Generell lassen sich beim Nationalismus zwei Haupttypen unterscheiden. Erstens der, der in Italien oder Frankreich vorherrschte und sich staatsbürgerschaftlich orientierte. Das heißt, wer lange Zeit in diesen Staaten lebte, wurde als Teil der Nation betrachtet.

Der zweite Haupttypus, der als viel gefährlicher gilt und sozusagen das Gegenstück des staatsbürgerschaftlich orientierten Nationalismus darstellt, ist der ethnische.<sup>38</sup> In Deutschland galten „nur Deutsche, wo immer sie auch leben mochten, als unumstrittene Angehörige der deutschen Nation mit allen damit verbundenen Rechten.“<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 709–711; Vgl. ZIMMERMANN, Volker: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse? Reichs- und Sudetendeutsche in Böhmen und Mähren 1938-1945. In: KOCHANOWSKI, Jerzy und Maïke SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei: Mythos und Realität*, Osnabrück 2006, S. 259; Vgl. STIEBER, Gabriela: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997, S. 44.

<sup>36</sup> STRIPPEL, Andreas: *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas: Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939-1945)*, Paderborn 2011, S. 66.

<sup>37</sup> ALY, Götz: „*Endlösung*“: *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1995, S. 25.

<sup>38</sup> Vgl. MANN, Michael: *Die dunkle Seite der Demokratie: Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg 2007, S. 264.

<sup>39</sup> Ebd., S. 264

Um zu definieren, wer dem „deutschen Volke“ angehört und um die als „artfremd“ bzw. „fremdvölkisch“ geltenden Personen kollektiv ausschließen zu können, wurden die „Volksdeutschen“ auf ihre Abstammung hin untersucht.

Dabei lag besonderes Augenmerk auf den sogenannten „Mischfällen“. Als „Volksdeutsche“ wurden jene Personen klassifiziert, bei denen mindestens drei Großelternanteile deutsch waren. Die Mischfälle hingegen stammten von nicht-deutschen, sogenannten „fremdvölkischen“ Eltern bzw. Großeltern ab. Unter ihnen wurde nochmals unterschieden. Die eine Gruppe bildete die „einzubürgernden Fälle“, bei denen mehr als ein Großelternanteil als „fremdvölkisch“ galt. Die zweite Gruppe bestand aus Personen mit mehr als drei „fremdvölkischen Großelternanteilen“, welche nicht eingebürgert werden sollten, sondern mit den „Fremdvölkischen“ gleichzustellen waren.<sup>40</sup>

Weiters wurden die Volksdeutschen in sogenannte „Sonderfälle“, „Ostfälle“ und „Altreichfälle“ unterteilt, worauf im Kapitel „Die >Volksdeutschen< und die nationalsozialistische Rassenideologie“ noch näher eingegangen wird.

Zu Beginn des Krieges wurden 7,42 Millionen Menschen als „Volksdeutsche“ gezählt, wobei für die in der Sowjetunion lebenden Deutschen keine Bilanz aufgestellt wurde.

Im östlichen Mitteleuropa – also in Danzig, Polen (Teschener Schlesien, Galizien und Lodz), den Baltischen Staaten und dem Memelgebiet – lebten etwa 2 Millionen „Volksdeutsche“.

Rund 3,48 Millionen „Sudeten- und Karpatendeutsche“ hatten ihre Heimat in der ehemaligen Tschechoslowakei und etwa 1,95 Millionen Deutsche lebten in Südosteuropa, also in Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn.<sup>41</sup>

Nach dem Krieg wurden auch jene Personen als „volksdeutsche“ Flüchtlinge bezeichnet, die im heutigen polnischen Staatsgebiet lebten, das bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Teil des Deutschen Reiches war. Im Jahr 1939 waren dies 9,5 Millionen Menschen, die in Nieder- und Oberschlesien, Hinterpommern, Ostbrandenburg und Ostpreußen lebten. Zusätzlich gab es noch 348.000 deutsche Einwanderer aus der Freien Stadt Danzig.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 201.

<sup>41</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden (Hrsg.): *Die deutschen Vertreibungsverluste: Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50*, Stuttgart 1958, S. 40–41.

<sup>42</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 144.

## 2.1. „Volksdeutsche Heimatvertriebene“ und „Volksdeutsche Flüchtlinge“

Obwohl in der älteren Literatur, wie zum Beispiel bei Radspieler oder Hebeda-Anzel zwischen „Volksdeutschen Heimatvertriebenen“ und „Volksdeutschen Flüchtlingen“ unterschieden wird, wird diese Unterscheidung in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, vielmehr werden beide Gruppen als „volksdeutsche Flüchtlinge“ bezeichnet. Als „volksdeutsche Heimatvertriebene“ bezeichnet Radspieler die deutschsprachigen Minderheiten, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrer Heimat vertrieben worden sind. „Volksdeutsche Flüchtlinge“ nennt er Personen, die in Bulgarien, der ČSR, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, der UdSSR und Jugoslawien lebten, die entweder nach Österreich geflohen sind oder bei Kriegsende bereits im Land waren. Hierzu zählen auch die sogenannten Umsiedlerinnen und Umsiedler, die während des Krieges aus der Bukowina, aus Bessarabien und der Dobrudscha „Heim ins Reich“ geholt worden sind.<sup>43</sup> Zu diesen gelten auch die Südtiroler Optantinnen und Optanten, die zwischen 1939 und 1943 in das Deutsche Reich gebracht wurden.

## 2.2. Die verschiedenen Gruppen der „Volksdeutschen“

- „Volksdeutsche“ aus dem ehemaligen Jugoslawien

Aus dem ehemaligen Jugoslawien stammte die bevölkerungsmäßig größte Gruppe der „Volksdeutschen“, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich befand. Darunter fielen die sogenannten Donauschwaben, die Gottscheer und die Deutsch-Untersteirer. Die „Donauschwaben“ lebten im Banat, einem Gebiet zwischen Donau, der unteren Theiß und der Ostgrenze Siebenbürgens, sowie in der Batschka, dem Tiefland zwischen Donau und Theiß, und der Baranja, die im Donau-Drau-Winkel liegt. Hinzu kommen noch die deutschen Minderheiten aus Slawonien und Kroatien.

Weiters lebten „Volksdeutsche“ in Slowenien, die Gottscheer und die Deutschen aus Krain und Laibach.

Während des Krieges gehörte der Großteil der „Volksdeutschen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien der 7. SS-Freiwilligen Gebirgsdivision „Prinz Eugen“ an, die zur

---

<sup>43</sup> Vgl. RADSPIELER, Tony: *The ethnic German refugee in Austria: 1945 to 1954*, The Hague 1955, S. 2–4; Vgl. HEBEDA-ANZEL, Franz: *„Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“*, Wien: Hochschule für Welthandel 1957, S. 6.

Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde.<sup>44</sup> Auf diese wird im Kapitel „Die >Volksdeutschen< bei der SS “ noch näher eingegangen.

Nach dem Krieg waren die „Volksdeutschen“ in Jugoslawien massiven Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt, ihnen wurde die kollektive Kollaboration mit den Besatzungsmächten und ihrer Hilfsorgane vorgeworfen. Sie wurden in Lagern zusammengetrieben und dort oftmals stark misshandelt, die Situation in den Lagern war prekär: Viele Leute starben, nicht nur an den Folgen der unzureichenden Ernährung, sondern auch an Epidemien. Weiters wurden Zehntausende in die Sowjetunion als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter deportiert. Wem die aktive Unterstützung des ehemaligen Regimes „nachgewiesen“ werden konnte, wurde verhaftet und erschossen. Nach dem Krieg wurden zunächst nur die „Volksdeutschen“ in der Untersteiermark, heutiges Slowenien, und in Teilen Slawoniens ausgesiedelt. Später wurden schließlich die Internierungslager aufgelöst und die dort noch lebenden „Volksdeutschen“ nach Österreich abgeschoben.<sup>45</sup>

- „Volksdeutsche“ aus der ehemaligen Tschechoslowakei

Die „Sudetendeutschen“ waren mit etwa 3,5 Millionen Personen die zahlenmäßig größte Gruppe der „Volksdeutschen“ in Ost- und Südosteuropa, was immerhin 27 Prozent der Bevölkerung der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit ausmachte. Zusätzlich lebten dort 47 Prozent Tschechen, 13 Prozent Slowaken, 8 Prozent Ungarn, 3 Prozent Ukrainer und weitere kleinere Volksgruppen als Minderheiten.<sup>46</sup>

Die „Sudetendeutschen“ wohnten in Böhmen, Mähren und Schlesien sowie in vereinzelt Sprachinseln im Inneren des tschechoslowakischen Staates, unter anderem Iglau, Zwittau, Prag und Brünn. Obwohl nicht alle „Sudetendeutsche“ im Sudetengebirge lebten, war diese Gebirgskette namensgebend für die deutschsprachige Minderheit.<sup>47</sup> Von den insgesamt 3,5 Millionen „Sudetendeutschen“ flüchteten nach dem Krieg 2,4 Millionen in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands und etwa 100.000 nach Österreich.<sup>48</sup>

Der Terminus „Sudetendeutsche“ wurde vor allem nach der Gründung der ČSR in den allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen und ab Ende 1938, als sie formal als deutsche

---

<sup>44</sup> Siehe dazu: CASAGRANDE, Thomas: *Die Volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“: Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen*, Frankfurt am Main 2003.

<sup>45</sup> Vgl.: STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 37–38; Vgl. SUNDHAUSSEN, Holm: *Geschichte Jugoslawiens 1918-1980*, Stuttgart 1982, S. 142–143.

<sup>46</sup> Vgl.: STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 39.

<sup>47</sup> Vgl. HEBEDA-ANZEL: „Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“, S. 17; Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 21; Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 133.

<sup>48</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 39.

Staatsbürgerinnen und Staatsbürger galten, wurden sie ebenfalls als „Reichsdeutsche“ verstanden.<sup>49</sup>

Weiters stammten auch die „Karpatendeutschen“ aus der ehemaligen Tschechoslowakei, deren Name sich auf den Gebirgszug der Karpaten bezieht. Diese lebten in der Slowakei sowie der Karpato-Ukraine, bevor sie im Herbst 1944 in das „Sudetenland“ umgesiedelt wurden. Später brachten die Sowjets sie wieder in die Slowakei zurück, die endgültige Vertreibung erfolgte nach den Potsdamer Beschlüssen.<sup>50</sup>

- „Volksdeutsche“ aus dem heutigen polnischen Staatsgebiet

Dies ist die größte Gruppe der deutschen Vertriebenen und spaltet sich in zwei historisch völlig unterschiedliche Bevölkerungsteile. Zum einen gab es die Bewohnerinnen und Bewohner, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Teil des Deutschen Reiches waren. Dies waren insgesamt etwa 9.5 Millionen Menschen (Stand: 1939), die aus Nieder- und Oberschlesien, Hinterpommern, Ostbrandenburg und Ostpreußen stammten.

Weiters kamen noch 348.000 deutsche Einwandererinnen und Einwanderer der Freien Stadt Danzig hinzu.

Zum anderen gab es die deutsche Minderheit im polnischen Staat vor dem Zweiten Weltkrieg, welcher etwa eine Million Menschen angehörte. Innerhalb dieser Gruppe muss nochmals unter drei unterschiedlichen Bevölkerungsteilen unterschieden werden: Der zahlenmäßig größte Teil waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete des Posener Landes, Westpreußens und Ostoberschlesiens, welche bis 1918 Teil des Deutschen Reiches, genauer gesagt Preußens, waren. Der zweitgrößte Teil waren die Deutschen in Mittelpolen, mit der Textilmetropole Lodz als Zentrum. Die kleinste Gruppe der deutschen Minderheit im polnischen Staat waren die Deutschen in Galizien, das bis vor 1918 zur Habsburger Monarchie gehörte.

Während des Zweiten Weltkrieges kamen noch sogenannte Umsiedlerinnen und Umsiedler hinzu. Dabei handelte es sich um deutsche Minderheiten, die aus Bessarabien oder dem Baltikum „Heim ins Reich“ gebracht wurden.<sup>51</sup> Zuvor hatten sich Hitler und Stalin Polen untereinander aufgeteilt.<sup>52</sup> Die Nationalsozialisten gliederten ihren Teil Polens in die „eingegliederten Ostgebiete“, die wirtschaftlich bedeutendste Region, und in das

---

<sup>49</sup> Vgl. ZIMMERMANN: „Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 259.

<sup>50</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 39.

<sup>51</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 144–145.

<sup>52</sup> Anm. der Verfasserin: dies ist auf den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt zurückzuführen, welcher im Kapitel 3 näher erläutert wird.

„Generalgouvernement“. Ersteres befindet sich im Westen von Polen, dort lebten 8 Millionen Polen, darunter 550.000 Juden. Um „volksdeutschen“ Umsiedlern dort Platz zu machen, sollte etwa die Hälfte der autochthonen Bevölkerung in das „Generalgouvernement“ vertrieben werden. Die „Volksdeutschen“ wurden dann im „Reichsgau Wartheland“ sowie im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ (Teile der „eingegliederten Ostgebiete“) angesiedelt werden.<sup>53</sup>

Aufgrund des raschen Vordringens der Sowjets, die im Jänner und Februar 1945 die Oder erreichten, gelang nur wenigen „Volksdeutschen“ in Polen rechtzeitig die Flucht. Sie wurden enteignet, in sowjetische oder polnische Zwangsarbeitslager interniert und kamen oft erst nach einiger Zeit nach Österreich oder Deutschland, wobei der größere Anteil sich in der Bundesrepublik niederließ.<sup>54</sup>

- „Volksdeutsche“ aus Rumänien

Die deutschen Minderheiten in Bessarabien, der Nordbukowina, der Dobrudscha und der südlichen Bukowina verließen bereits ab Oktober 1940, im Zuge der „Heim ins Reich“-Kampagne und dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion, ihre Heimat und wurden in das „Altreich“, den „Warthegau“ und den „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ umgesiedelt. Nachdem Rumänien im Sommer 1940 von der Roten Armee angegriffen worden war, erhielt das Deutsche Reich am 5. September die Zustimmung der Sowjetunion, die deutsche Bevölkerung in diesen Gebieten umzusiedeln. Daraufhin wurden die „Volksdeutschen“ eingebürgert, wurden aufgrund dessen wehrpflichtig und sogleich zur Wehrmacht eingezogen.<sup>55</sup>

Die Umsiedlerinnen und Umsiedler wurden zunächst in Lagern der „Volksdeutschen Mittelstelle“<sup>56</sup> untergebracht. Einigen wurde ein neues Heim zugewiesen. Um den „Volksdeutschen“ Platz zu machen, wurde die autochthone Bevölkerung der Ansiedlungsorte von dort vertrieben, ausgesiedelt oder deportiert. Die jüdische Bevölkerung wurde in Gettos verschleppt und eingesperrt. Die neu-angesiedelten „Volksdeutschen“ konnten das durch die Vertreibungen und Deportierungen entstandene Vakuum jedoch nicht ausfüllen, weder

---

<sup>53</sup> Vgl. ALY: *Endlösung*, S. 15.

<sup>54</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 40; Vgl. NAIMARK, Norman M.: *Flammender Haß: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 158.

<sup>55</sup> Vgl. MILATA, Paul: *Zwischen Hitler, Stalin und Antonescu: Rumäniendeutsche in der Waffen-SS*, Köln: 2009, S. 123–125.

<sup>56</sup> Anm. der Verfasserin: mehr dazu siehe Kapitel 3.

zahlenmäßig noch im Hinblick auf ihre beruflichen Qualifikationen.<sup>57</sup>

Bereits im Oktober 1941 verlautete die „Volksdeutsche Mittelstelle“, dass einige der „Bukowina- und Dobrudschadeutschen“ um Rückkehr nach Rumänien ansuchten. Dies wurde von den Nationalsozialisten abgelehnt. Nur denjenigen, die für das NS-Regime wertlos seien und dieses ein Interesse habe, sie abzuschieben, sollte die Rückkehr gestattet werden.<sup>58</sup>

Weiters lebten die „Siebenbürger Sachsen“, welches die drittgrößte Gruppe der „Volksdeutschen“ in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg darstellten, auf dem Gebiet Rumäniens sowie auch die „Donauschwaben“.

Die deutschen Minderheiten in Rumänien, die am Ende des Krieges noch dort lebten und nicht bereits zuvor umgesiedelt wurden oder geflohen waren, wurde nicht vertrieben, sondern in Zwangsarbeitslager in die Sowjetunion deportiert und später nach Deutschland oder Österreich gebracht.

Eine geringe Anzahl blieb jedoch in Siebenbürgen, wobei sie unter erschwerten Bedingungen lebten und enteignet wurden. Diese Minderheit, die heute die einzige deutsche Minderheit in Osteuropa darstellt, ist immer noch ansässig. Ihre Zahl verringert sich jedoch stetig, vor allem nach der Öffnung 1989 gingen die Zahlen der Auswanderungen beträchtlich in die Höhe.<sup>59</sup>

- „Volksdeutsche“ aus Ungarn

In Ungarn lebte in der Zwischenkriegszeit eine starke deutschsprachige Minderheit, die 1920 sieben Prozent der Bevölkerung ausmachte. Die „Volksdeutschen“, die ebenfalls zu den „Donauschwaben“ gehörten, lebten im Grenzgebiet an das Burgenland, im ungarischen Mittelgebirge zwischen Plattensee und Donau sowie der Hauptstadt Budapest, in der Batschka, zwischen Donau und Theiß gelegen, und der sogenannten „schwäbischen Türkei“, die südlich des Plattensees bis zur Drau und Donau liegt.<sup>60</sup>

Am 20. Januar 1945 unterzeichnete Ungarn das Waffenstillstandsabkommen mit den Alliierten und unterstand als besiegter Feindstaat bis zum Friedensvertrag von Paris am 10. Februar 1947 einer Alliierten Kontrollkommission unter Vorsitz der Sowjetunion. Nicht nur der neu gegründete Staat, auch die Alliierten, vor allem die UdSSR, verlangte eine

---

<sup>57</sup> Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 7; Vgl. MILATA: *Zwischen Hitler, Stalin und Antonescu: Rumäniendeutsche in der Waffen-SS*, S. 125. Vgl. HEBEDA-ANZEL: „Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“, S. 21; Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 41.

<sup>58</sup> Vgl. ALY: *Endlösung*, S. 320.

<sup>59</sup> Vgl. HEBEDA-ANZEL: „Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“, S. 21; Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 41.

<sup>60</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 42.

„Abrechnung mit dem Faschismus und Kollaboration“.<sup>61</sup>

Diese Abrechnung traf auch die „Ungarndeutschen“, dessen Folge für sie nicht nur die Diskriminierung und Enteignung war, sondern auch die anschließende Vertreibung. Diejenigen, denen die Flucht vor Kriegsende nicht gelang, wurden entweder in die Sowjetunion als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter deportiert oder aus ihrer Heimat vertrieben. Auffallend ist jedoch, dass von den ehemaligen Verbündeten Deutschlands einzig die Deutschen aus Ungarn unter das Potsdamer Abkommen fielen. Die Deutschen aus Rumänien und Jugoslawien hingegen wurden nicht erwähnt.<sup>62</sup>

- „Volksdeutsche“ aus der Sowjetunion

Hier muss zwischen zwei Gruppen unterschieden werden: Einerseits den „Volksdeutschen“ aus den baltischen Ländern, die „Heim ins Reich“ gebracht und im polnischen Korridor, in Danzig oder in Ostdeutschland angesiedelt wurden. In Österreich lebten, so Windisch, nach 1945 nur etwa 1.000 „Volksdeutsche“, die aus Estland, Lettland oder Litauen stammten. Andererseits gab es die „Volksdeutschen“ aus der Sowjetunion, deren überwiegender Teil in der sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen oder in der Ukraine lebte. Bereits vor dem Angriff der Nationalsozialisten auf die UdSSR vom 22. Juni 1941 fanden in der Sowjetunion Zwangsumsiedlungen statt. Diese waren jedoch nicht rassistisch motiviert, wie die Umsiedlungen des NS-Regimes, sondern wurden mit dem Klassenkampf gerechtfertigt, waren also auf gesellschaftliche und politische Kriterien zurückzuführen. Erst aufgrund des deutsch-sowjetischen Krieges wurden die meisten „Russlanddeutschen“ nach Sibirien deportiert, da sie als Feinde der Sowjetunion galten. Aber nicht nur Deutsche waren von diesen ethnisch motivierten Massendeportationen betroffen, auch andere Minderheiten der UdSSR, wie zum Beispiel Türken, Armenier, Krimtataren, Griechen, Bulgaren und Ukrainer. Es wurden jedoch nicht alle „Russlanddeutschen“ von der Sowjetunion deportiert, einige wurden auch von den Deutschen in den Westen umgesiedelt und „Heim ins Reich“ gebracht. Die Zahl der „Volksdeutschen“ aus der Sowjetunion, die sich nach dem Krieg in Österreich befanden, belief sich auf wenige hundert.<sup>63</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. SZÖLLÖSI-JANZE, Margit: „Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde“. Generalabrechnung in Ungarn. In: HENKE, Klaus-Dietmar und Hans WOLLER: *Politische Säuberung in Europa: Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 317–319.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 345–349.

<sup>63</sup> Vgl.: STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 43; Vgl. SCHWARTZ, Michael: Ethnische „Säuberung“ als Kriegsfolge; In: MÜLLER, Rolf-Dieter: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945: Zweiter Halbband. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, München 2008, S. 569.

- Südtiroler

Obwohl die Südtirolerinnen und Südtiroler nach ihrer Umsiedlung sofort die „reichsdeutsche“ Staatsbürgerschaft erhalten haben, sollen sie hier kurz erwähnt werden.

Es handelt sich um die deutschsprachige Minderheit in Italien, die auch zu den „Volksdeutschen“ gezählt werden können, obwohl sie aufgrund der Staatsbürgerschaft als „Reichsdeutsche“ galten.<sup>64</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Zuge des Friedensvertrags von Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919, musste Österreich Südtirol, samt der überwiegend deutsch-österreichischen Bevölkerung, an Italien abtreten.<sup>65</sup> Zu Beginn führte Italien eine liberale Minderheitenpolitik und versuchte so, die Stimmung der deutschsprachigen Bevölkerung aufrecht zu erhalten.<sup>66</sup> Nach der Machtergreifung der Faschisten in Italien im Jahre 1923 trat jedoch die sogenannte „Südtirolproblematik“ zu Tage. Die norditalienische Provinz sollte vollständig italienisiert werden, was aber nicht gelang. Der Gedanke eines Nationalstaates, ohne jeglichen Minderheiten, wurde in Italien immer lauter.<sup>67</sup> Ebenso wollte ein großer Teil der deutschsprachigen Südtirolerinnen und Südtiroler aus der Obhut Italiens hin zum Deutschen Reich.<sup>68</sup> Die Südtirolerinnen und Südtiroler sollten die ersten „Volksdeutschen“ sein, die sich „zwischen dem Verlassen des Landes und der Erhaltung ihrer deutschen Identität, also der Umsiedlung einerseits oder dem Verbleib im Land und der damit verbundenen Italiensierung andererseits“<sup>69</sup> entscheiden mussten.

Die Anfeindungen der verschiedenen Gruppen untereinander waren hoch. Vor allem seitens der „Geher/innen“, die von den Nationalsozialisten unterstützt wurden, waren immer wieder Angriffe auf die „Bleiber/innen“ zu vernehmen. Zu Beginn blieb es größtenteils bei verbalen Attacken, ab November 1939 äußerten sich die Auseinandersetzungen aber auch in tätlichen Angriffen. Daher wurde von den „Italienoptantinnen“ und „Italienoptanten“ immer öfter die italienische Polizei zum persönlichen Schutz herangezogen, was die Anfeindungen der Gegenseite jedoch nur verstärkte.<sup>70</sup>

Genau Zahlen, wie die Optantinnen und Optanten sich entschieden hatten, können nicht widergegeben werden. Einerseits, da Italien sowie Deutschland unterschiedliche Zahlen

<sup>64</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 44.

<sup>65</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT: *Die deutschen Vertreibungsverluste*, S. 511.

<sup>66</sup> Vgl. LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 34–35.

<sup>67</sup> Ebd., S. 34–37.

<sup>68</sup> Vgl.: LATOUR, Conrad F.: *Südtirol und die Achse Berlin-Rom 1938-1945*, München 2010, S. 22.

<sup>69</sup> KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 21–22.

<sup>70</sup> Vgl.: SCHWEITZER: *„Wanderndes Gedächtnis - Wandelnde Erinnerungen: Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern“*, S. 54–55.

angaben, andererseits, da es auch zu Um- oder Doppeloptionen kam. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass 86 Prozent für das Deutsche Reich optierten.<sup>71</sup>

Nach dem Krieg erhielten die Südtirolerinnen und Südtiroler einen Sonderstatus mit allen Rechten der österreichischen Staatsbürgerschaft seitens der österreichischen Regierung.

Weiters konnten sie, wenn sie wollten, wieder nach Italien zurückkehren.<sup>72</sup>

### 2.3. Die Ansiedlung der Deutschen in Ost- und Südosteuropa

Um die Gebietsansprüche in Ostmitteleuropa zu legitimieren, sahen deutsche Nationalisten des 19. Jahrhunderts den Ursprung der Ansiedlungen der Deutschen in diesen Gebieten bereits bei den Ostgermanen um 400 nach Christus. Diese können jedoch weder als Vorfahren der Deutschen angesehen werden, noch blieben diese Stämme mehr als einige Jahrhunderte dort sesshaft. Auf sie folgten slawische Stämme, die das Gebiet des heutigen Polen besiedelten.<sup>73</sup>

Die Ansiedlung der deutschen Bevölkerung in Südosteuropa erfolgte in drei Etappen:

Im Frühmittelalter kamen bairisch- und fränkisch-stämmige Personen, ein weiterer Zuzug erfolgte im Hoch- und Spätmittelalter, im 18. Jahrhundert war die letzte Phase der Einwanderung von Deutschen zu verzeichnen.

Die erste Kolonisationsphase endete im 9. Jahrhundert mit dem Vordringen der Magyaren. Diesen sollen die bairisch-fränkischen Siedlungen größtenteils zum Opfer gefallen sein.<sup>74</sup>

Die zweite Phase bezieht sich auf die Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, dabei zog es „ungezählte deutsche Mönche, Bauern, Handwerker und Ritter ins Land“.<sup>75</sup>

Weiter nördlich, längs der Ostsee, wurde durch die „Goldene Bulle von Rimini“ (1226) die rechtliche Grundlage der Christianisierung und Eroberung des Preußenlandes geschaffen.

Über 700 Jahre lang lebten deutsche Siedler in den Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie, aber auch im „Sudetenland“.<sup>76</sup>

---

<sup>71</sup> Vgl. STEININGER, Rolf: *Südtirol im 20. Jahrhundert: Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, Innsbruck 1997, S. 171.

<sup>72</sup> Vgl.: STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 44.

<sup>73</sup> Vgl. DE ZAYAS, Alfred M.: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, Stuttgart Berlin 1993, S. 19.

<sup>74</sup> Vgl. WINDISCH, Brigitta: *Kommen Bleiben Gehen: Südosteuropäische Flüchtlinge in der Steiermark (1945-1992)*, Wien 1994, S. 27–28.

<sup>75</sup> DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 19.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., S. 17–21.

Das „Sudetenland“ wurde nach den Sudetengebirgen benannt und umfasste weit mehr als dieses. Von 1526 bis zur Gründung des tschechoslowakischen Staates, war das Sudetengebiet Teil der österreichischen Monarchie. Erst nach 1918 wurden die „Sudetendeutschen“ zur nationalen Minderheit erklärt, viele von ihnen forderten die Eingliederung der Gebiete an Deutsch-Österreich.<sup>77</sup> Auf die Lage der „Sudetendeutschen“ in der Zwischenkriegszeit wird in dem Kapitel „Die Zwischenkriegszeit und das Erstarken des Nationalsozialismus am Beispiel des >Sudetenlandes<“ noch genauer eingegangen.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden weitere Teile des Südosten Europas von Deutschen besiedelt, von den Karpaten bis an das Schwarze Meer und von der Dobrudscha südlich des Donaudeltas bis Bessarabien nördlich davon.

Zur selben Zeit wurde Hermannsdorf (später Hermannsstadt) in Siebenbürgen von Nürnberger Bauern gegründet, welches ein Jahrhundert später von Mongolen zerstört und im 17. Jahrhundert abermals von Deutschen besiedelt wurde, die die Grenzen in Siebenbürgen sichern sollten.

Die dritte Phase der Ansiedlung der deutschen Bevölkerung erfolgte im 18. Jahrhundert und hatte den Zweck, die verwüsteten und entvölkerten Gebiete nach der Vertreibung der Türken neu zu besiedeln.

Wie auch Buchenland, die Bukowina, wurde Siebenbürgen zur habsburgischen Provinz. Ersteres bereits im 17. Jahrhundert, zweiteres, welches von Rumänen, Ruthenen und Deutschen bewohnt war, wurde 1775 Teil von Österreich und bildete ein selbständiges Kronland. Schließlich sollen noch kurz die sogenannten Donauschwaben erwähnt werden. Obwohl sie nicht alle aus dem Schwabenland stammten, wurden die Deutschen in den Gebieten im späteren Rumänien und Jugoslawien (Batschka und Banat) wie auch im Ungarischen Becken als „Donauschwaben“ bezeichnet. Diese Ansiedlung ging von Maria Theresia und Joseph II aus, welche Deutsche, vor allem aus der Pfalz und aus Lothringen, auf den kaiserlichen Domänen in der Batschka und im Banat ansiedelten. Diese fruchtbaren Gebiete galten als die Kornkammern des Reiches.<sup>78</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 133–134.

<sup>78</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 23–24; Vgl.: WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 27–30.

## 2.4. Die Zwischenkriegszeit – vom Ersten bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs

Die Minderheitenprobleme der Deutschen im Osten und Südosten Europas begannen erst mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem einhergehenden Zerfall des Habsburgerreiches und des Bismarck-Reichs. Zuvor lebten der größte Teil der „Volksdeutschen“ unter der Herrschaft dieser beiden Reiche und nur wenige „Splittergruppen deutscher Volkszugehörigkeit“ lebten „im zaristischen Rußland und auf dem Balkan [und] bildeten vor allem eine bäuerliche Bevölkerung oder, wie in den baltischen Ländern, eine bürgerliche und teilweise adlige Oberschicht.“<sup>79</sup>

Auch wenn es Nationalitätenkonflikte bereits im 19. Jahrhundert gab, verschärfte sich die Minderheitenproblematik aufgrund der Grenzziehungen von 1919, die anhand der Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon beschlossen wurden.<sup>80</sup>

Obwohl sich der amerikanische Präsident Woodrow Wilson für das Selbstbestimmungsrecht der Völker einsetzte, wurde diesem auf der Friedenskonferenz von Paris nicht stattgegeben, da die Besiegten kein Recht auf Selbstbestimmung hatten. Die Deutschen wurden, wie von Wilson befürchtet, von einer „Landeshoheit zu einer anderen getauscht [...], als wenn sie Besitz oder Faustpfänder in einem Spiel wären“.<sup>81</sup>

Nach der Auflösung des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn befanden sich 1919 etwa fünf Millionen sich in der Monarchie als Deutsche bezeichnende Bevölkerungsgruppen außerhalb Österreichs und bildeten in „der Tschechoslowakei, in Polen, in Italien, Jugoslawien und Ungarn“<sup>82</sup> deutsche Minderheiten und somit potentielle Krisenherde.

Die „Sudetendeutschen“ machten die größte deutsche Minderheit des ehemaligen Vielvölkerstaates im Ausland aus, mit 3,5 Millionen Menschen. Darauf folgte eine halbe Million „Volksdeutsche“ in Jugoslawien („Banater Schwaben“, „Batschkaer“, „Syrmier“ und „Slawonien-Deutsche“), 750.000 in Rumänien („Siebenbürger-Sachsen“, „Bessarabien- und Bukowina-Deutsche“, „Banater Schwaben“) und 550.000 in Trianon-Ungarn.<sup>83</sup>

---

<sup>79</sup> DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 34.

<sup>80</sup> Vgl. ebd.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Vgl.: DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 35.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 36–38.

Anders als im heute österreichischen Burgenland und Kärnten, wo es Volksabstimmungen über deren staatliche Zugehörigkeit gab, wurde anderen deutschen Gruppen des ehemaligen Habsburger Reiches das Selbstbestimmungsrecht verwehrt, wie auch den deutschen Minderheiten in den Gebieten, welche vom Deutschen Reich abgetrennt wurden. Der neugegründete Staat Polen setzte sich einerseits aus der Provinz Posen und Teilen von Westpreußen und Oberschlesien, welche zuvor dem Deutschen Reich angehörten, zusammen, andererseits aus Teilen, die zuvor dem Russischen Reich bzw. dem Habsburger Reich angehörten, wie „Mittelpolen mit Lodz, Wolhynien, Galizien und das Teschener Schlesien“.<sup>84</sup> Nach de Zayas lebten über zwei Millionen „Volksdeutsche“ zu dieser Zeit in Polen, 70.000 in Lettland, 30.000 in Litauen und 20.000 in Estland.<sup>85</sup>

## 2.5. Die Zwischenkriegszeit und das Erstarken des Nationalsozialismus am Beispiel des „Sudetenlandes“

Am Beispiel der „Sudetendeutschen“ ist zu erkennen, dass die Lage für die deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa oftmals als prekär angesehen werden muss. Im Folgenden wird als kurzer Exkurs die Lage der „Sudetendeutschen“ in der Zwischenkriegszeit, das Münchner Abkommen sowie der Aufschwung des Nationalsozialismus in den „Sudetengebieten“ dargestellt.

In der Zwischenkriegszeit plagten viele „Sudetendeutsche“ Zukunftsängste und Orientierungslosigkeit, da der „infrastrukturelle Umbau des neuen Staates und die unvermeidliche Konzentrationsbewegung im Wirtschaftsleben [...] viele Arbeitsplätze in den sudetendeutschen Randgebieten“<sup>86</sup> gefährdeten.

Weiters waren sie Anfeindungen der tschechischen Bevölkerung ausgesetzt und mussten bewusste bürokratische Benachteiligungen ertragen, wie zum Beispiel die Anwendung des Sprachgesetzes.<sup>87</sup>

Auch seitens der Deutschen in der Tschechoslowakei wurde eine Abneigung gegenüber den Tschechen und dem neuen Staat deutlich. Nicht nur nationalistisch eingestellte

---

<sup>84</sup> Ebd., S. 38.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 37–38.

<sup>86</sup> JAWORSKI, Rudolf: *Die Sudetendeutschen als Minderheit in der Tschechoslowakei 1918-1938*. In: BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 34.

<sup>87</sup> Vgl. ebd.

„Sudetendeutsche“ reagierten negativ auf die Staatsgründung, auch Sozialdemokraten und Kommunisten wären lieber Teil Deutsch-Österreichs geworden.<sup>88</sup>

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise, die die „Sudetengebiete“ besonders schwer getroffen hatte, wurden die Rufe nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht immer lauter und das nationale Lager der „Sudetendeutschen“ erhielt stetig mehr Zulauf. Im Jahre 1936 verzeichnete die deutsche Minderheit eine doppelt so hohe Arbeitslosenzahl, wie es im übrigen Staatsgebiet der Fall war.<sup>89</sup>

### **Das sogenannte Münchner Abkommen**

Aufgrund des sogenannten Münchner Abkommens, welches am 29. September 1938 unterzeichnet wurde, konnte Hitler nach dem „Anschluss“ Österreichs ein weiteres Mal Land erobern, ohne davor Krieg führen zu müssen. Die Regierungschefs von Großbritannien, Frankreich und Italien hatten auf massiven Druck der Deutschen Regierung zugestimmt, dass die Tschechoslowakei jene Gebiete an das Deutsche Reich gezwungenermaßen abtreten sollte, in denen mehr als 50% der Bewohnerinnen und Bewohner der deutschsprachigen Minderheit angehörten. Dies traf auf die an das Deutsche Reich angrenzenden Gebiete in Böhmen und Mähren zu, aus denen in der Folge der „Reichsgau Sudetenland“ entstand.<sup>90</sup> Bereits vor dem Münchner Abkommen kam es zu Demonstrationen und Angriffen gegen Vertreter und Gebäude der tschechoslowakischen Regierung seitens Mitglieder der SdP („Sudetendeutsche Partei“). Auch tschechische Grenzler, Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden, vermeintliche Gegner der nationalsozialistisch gesinnten „Sudetendeutschen“, wurden von ihnen angegriffen. Dabei forderten sie „Heim ins Reich“ gebracht zu werden und hissten bereits die Hakenkreuzflaggen.<sup>91</sup>

Beim Einmarsch der deutschen Truppen flohen viele Jüdinnen und Juden, „sudetendeutsche“ Sozialdemokraten und Kommunisten sowie Tschechen entweder in das Ausland oder in das Landesinnere.<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl.: BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 35.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 41.

<sup>90</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 447–448;

Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 41–43;

Vgl. ZIMMERMANN: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 266;

Vgl.: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Die deutschen Vertreibungsverluste*, S. 40–41. Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 47.

<sup>91</sup> Vgl. BRANDES, Detlef: *Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938*, München 2008, S. 317.

<sup>92</sup> Vgl.: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 447–448; Vgl.: DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 41–43; Vgl.: ZIMMERMANN: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen*,

Die Regierungschefs von Großbritannien und Frankreich versuchten mit ihrer „Appeasement“-Politik den Frieden in Europa zu wahren und stimmten deshalb dem Münchner Abkommen zu, was ohne Vertreter der Tschechoslowakei erfolgte. Obwohl die Nationalsozialisten beteuerten, die neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates anzuerkennen, verfolgten sie weiterhin ihre kriegerischen Expansionsabsichten und das Münchner Abkommen bestand folglich weniger als ein halbes Jahr: Am 15. März 1939 erfolgte die Annexion der restlichen ČSR, die als Protektorat Böhmen und Mähren zwar formal eine autonome Verwaltungseinheit bildete, de facto aber völlig unter deutscher Herrschaft stand. Die deutsche Minderheit im Karpatenraum wurde dem selbstständig gewordenen slowakischen Staat einverleibt.<sup>93</sup>

Daraufhin begann auch der NS-Terror in der ehemaligen Tschechoslowakei: Die tschechische Bevölkerung verlor jegliche Form politischer und gesellschaftlicher Interessenvertretung und musste das neue Regime mit der ganzen Härte ertragen. Den „sudetendeutschen“ Gegner des Nationalsozialismus stand oftmals der Abtransport in das Konzentrationslager Dachau bevor und die jüdische Bevölkerung wurde sogleich denselben Repressalien und Verfolgungen unterzogen, wie dies bereits im „Altreich“ der Fall war.<sup>94</sup>

## **Die „Sudetendeutschen“ und der Nationalsozialismus**

Die hohe Arbeitslosenrate und die damit einhergehende negative Stimmung wusste auch Konrad Henlein, der Führer der *Sudetendeutschen Partei* (SdP), auszunutzen und prägte im September 1938 die Parole „*Wir wollen heim ins Reich!*“. Seit dem Jahre 1935 war die SdP die mitgliederstärkste und erfolgreichste deutsche Partei des tschechoslowakischen Staates. Der „Leitspruch“ „Heim in Reich“ wurde später von den Nationalsozialisten übernommen

---

*Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 266; Vgl.: STATISTISCHES BUNDESAMT: *Die deutschen Vertreibungsverluste*, S. 40–41; Vgl. ZARUSKY, Jürgen und Martin ZÜCKERT: *Das Münchner Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive*, München 2013, S. 11. Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 47.

<sup>93</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 447–448;

Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 41–43;

Vgl. ZIMMERMANN: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 266;

Vgl.: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Die deutschen Vertreibungsverluste*, S. 40–41. Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 47.

<sup>94</sup> Vgl. ZARUSKY/ZÜCKERT: *Das Münchner Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive*, S. 3.

und instrumentalisiert, um die Umsiedlung der Südtirolerinnen und Südtiroler und der Deutschen aus Osteuropa zu legitimieren.<sup>95</sup>

Ein großer Teil der „Sudetendeutschen“ begrüßte den Anschluss an das Deutsche Reich. Mehrere Gründe waren dafür ausschlaggebend:

Erstens geriet die Kriegsgefahr durch den Einmarsch der Wehrmacht wieder in den Hintergrund. Ein zweiter Grund war die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, welche, so glaubten viele „Sudentendeutsche“, dank des nationalsozialistischen Regimes verringert werde. Außerdem sollte die vermeintliche „nationale Unterdrückung“, welche von vielen „Sudetendeutschen“ geschildert wurde, von nun an der Vergangenheit angehören. Ein weiterer Grund war die massive Propaganda der Nationalsozialisten im „Altreich“ und der SdP. Durch diese wurden die Verhältnisse im Deutschen Reich verklärt.<sup>96</sup>

Somit könnte man sagen, dass nicht nur überzeugte Nationalsozialisten damals ihrem neuen Führer und seiner Partei zujubelten, sondern auch große Teile der Bevölkerung, ohne dabei die NS-Ideologie zu teilen. Wenn man objektiv die Arbeitsplatzschaffung betrachtet, ohne zu hinterfragen, wie diese von statten ging, hatten sie zu Beginn auch guten Grund dafür. Bereits im April 1939 wurde die Arbeitslosenrate in den „Sudetengebieten“ um mehr als das Vierfache verringert.<sup>97</sup>

Trotz allem entstanden Probleme und Rivalitäten zwischen den „Sudeten- und Reichsdeutschen“ im neuen „Gau“. Viele „Sudetendeutsche“ fühlten sich von den sogenannten Reichsdeutschen dominiert und bevormundet, außerdem bekamen diese angeblich die lukrativsten Posten. Dennoch zeigt eine Analyse von Zimmermann, dass eine Benachteiligung so nicht stattfand. Hinsichtlich der Verwaltung wurden zuerst vermehrt „Reichsdeutsche“ eingesetzt, dies änderte sich jedoch nach einiger Zeit, nachdem die einheimischen Interessenten umgeschult worden waren. Auch bei den Arbeitsplätzen in den Behörden ist ein Mischungsverhältnis nachzuweisen. Ehemalige SdP-Funktionäre erhielten auch Führungspositionen des „Sudetengaus“.<sup>98</sup>

Obwohl die Klagen der „Sudetendeutschen“ hinsichtlich der „Reichsdeutschen“ bekannt sind, lässt sich keine eindeutige Haltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber dem

---

<sup>95</sup> Vgl. ZIMMERMANN: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 257–260.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., S. 260.

<sup>97</sup> Vgl. ZIMMERMANN: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse?. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 261.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., S. 264.

Nationalsozialismus darstellen.

Ein weit verbreiteter Widerstand war jedoch nicht zu erkennen, auch gab es wenig Kritik hinsichtlich der Verfolgung und Verschleppung der jüdischen Bevölkerung und der Behandlung der tschechischen Bevölkerung.

Auch wenn die „Sudetendeutschen“ in der ČSR weiterhin Rechte behielten, da diese zu jenem Zeitpunkt der einzige demokratische Staat in Mitteleuropa war, teilten die meisten „Sudetendeutschen“ die Ablehnung, in einem tschechisch-slowakisch dominierten Staat zu leben. Dies nutzten die Nationalsozialisten für die Durchhaltepropaganda und schürten Ängste in der Bevölkerung, die durch Dystopien und Schreckensszenarien wie der Mord an über einer Million „Sudetendeutscher“ aufrecht erhalten blieb.<sup>99</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg begab sich der Großteil der „Sudetendeutschen“ mit Bezug auf ihr Vertriebenenschicksal in die ausschließliche Opferrolle, wie das auch bei anderen Gruppen von „Volksdeutschen“ der Fall war, ebenso bei einer Mehrheit der deutschen und österreichischen Bevölkerung. Auf solche Geschichtsbilder wurde zurückgegriffen, um sich der Verantwortung für die Partizipation am Nationalsozialismus zu entziehen.

Vertriebenenfunktionäre nahmen dankbar die Rolle der kolonisierten Einheimischen an und die „massive Beteiligung sudetendeutscher Funktionäre an der Unterdrückung der tschechischen Minderheit verblasste dagegen bzw. wurde bewusst verschwiegen.“<sup>100</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. ebd., S. 267–269.

<sup>100</sup> Vgl.: ZIMMERMANN: „Volksgenossen“ erster und zweiter Klasse?; In: Ebd., S. 257–260. 271.

### 3. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen für die „Volksdeutschen“

Kurze Zeit nach dem Einmarsch in Prag überfiel das Deutsche Reich am 1. September 1939 auch Polen.

Um dies möglich zu machen, suchte sich die NS-Führung einen Verbündeten im Osten: Stalin. Da Stalin Ansprüche auf die baltischen Staaten stellte, gegen die sich jedoch die Westmächte aussprachen, konnte kein gemeinsamer Vertrag gegen Deutschland unterzeichnet werden. Hitler hingegen sicherte Stalin die baltischen Staaten zu, um in der Sowjetunion einen Verbündeten zu gewinnen.<sup>101</sup> Die Außenminister Molotow (Sowjetunion) und von Ribbentrop (Deutsches Reich) teilten die künftigen Einflussphären bzw. Besatzungsgebiete in Polen in einer geheimen Verhandlung schließlich untereinander auf. Diese ging auch als deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt bzw. Hitler-Stalin-Pakt in die Geschichte ein.<sup>102</sup>

Obwohl Hitler zu Beginn seiner Regierungszeit die sogenannten Volksdeutschen noch nicht in den Fokus seiner Expansionspläne eingebunden hatte, änderte sich seine Meinung dazu rasch.

Umgekehrt fanden Hitler und die Ideologie der Nationalsozialisten zunehmend regen Anklang bei den „Volksdeutschen“, somit konnte ihnen recht einfach das nationalsozialistische Gedankengut näher gebracht werden.

Diese steigende Beliebtheit führte unter anderem dazu, dass die Nationalsozialisten anfangen, die deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa kulturell dem deutschen Herrschaftsgebiet einzuverleiben.<sup>103</sup>

Hierfür wurde im Jahre 1936 die „Volksdeutsche Mittelstelle“ („VoMi“) geschaffen, die die „Volksdeutschen“ im „Sinne der nationalsozialistischen Ideologie“ beeinflussen sollten.

Weiters war die „VoMi“, die zunächst ein Organ der NSDAP war, für den „finanziellen und politischen Verkehr mit den Volksdeutschen im Ausland“<sup>104</sup> zuständig. Joachim Ribbentrop, zu jener Zeit Reichsminister des Auswärtigen, erklärte am 1. Februar 1937 bei der Vorstellung der neuen „VoMi“-Führung, dass die Dienststelle die Aufgabe habe, „das Deutschtum jenseits der Grenzen zu beobachten, ruhig und geschlossen zu halten und interne

---

<sup>101</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 44.

<sup>102</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 44;  
Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 45.

<sup>103</sup> Vgl. KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 21.

<sup>104</sup> Beide Zitate: DÖRING, Stephan: *Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940*, Frankfurt am Main 2001, S. 75.

Auseinandersetzung zu verhindern“.<sup>105</sup> Weiters sollte die „Volksdeutsche Mittelstelle“ die Disziplin der Volksgruppen wahren und Schwierigkeiten im Ausland vermeiden. Dazu gehörte auch, dass nicht der Eindruck vermittelt werden sollte, dass sich die Nationalsozialisten in die Belange fremder Staaten einmischen würden.<sup>106</sup>

Die Führung übernahmen fortan enge Vertraute von Heydrich und Himmler: Als Leiter fungierte der SS-Obergruppenführer Werner Lorenz und als Stabschef wurde der Standartenführer Dr. jur. Hermann Behrends ernannt. Lorenz kümmerte sich um die offiziellen Kontakte sowie die Repräsentation, während Behrends für die Abwicklung der praktischen Volkstumsarbeit<sup>107</sup>, also der heimlichen Kontakthaltung zu „den deutschen Minderheiten in der Grauzone zwischen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Unterstützungsaktionen“<sup>108</sup>, verantwortlich war.

Die „Volksdeutsche Mittelstelle“ wurde 1938 schließlich Adolf Hitler direkt unterstellt, was bedeutete, dass es nun „kein Unterscheidungsmerkmal mehr zwischen einer Staats- und Parteiorganisation“ gab, da nicht geklärt wurde, ob dies in seiner „Eigenschaft als Führer der Partei oder als Reichskanzler geschah“<sup>109</sup>. Ab Oktober 1939 war die „VoMi“ verantwortlich für die Umsiedlungsaktionen der „Volksdeutschen“, ihrer Unterbringung und dem Transport.<sup>110</sup>

### 3.1. Die nationalsozialistische Germanisierungspolitik

Die nationalsozialistische Germanisierungspolitik, der sogenannte „Generalplan Ost“, begann mit brutalen Bevölkerungsverschiebungen, welche unter anderem mit der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ einhergingen.

Der „Generalplan Ost“, auch „Generalsiedlungsplan“, ist die Bezeichnung „für die nationalsozialistischen Planungen zur ethn. (sic!) Neuordnung Osteuropas“<sup>111</sup> während des Zweiten Weltkrieges.

Es handelt es sich um grausame Umsiedlungsaktionen, um für die deutschen Minderheiten „Lebensraum“ im Osten zu schaffen. Dabei wurde die autochthone Bevölkerung, sowie als Juden klassifizierte Personen ihres Eigentums beraubt, verschleppt, deportiert, versklavt und

---

<sup>105</sup> LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 29.

<sup>106</sup> Vgl. ebd.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 28–29.

<sup>108</sup> Ebd., S. 29.

<sup>109</sup> Beide Zitate: DÖRING: *Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940*, S. 75.

<sup>110</sup> Vgl. ebd.

<sup>111</sup> BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 261.

auch getötet.<sup>112</sup>

Die polnische Bevölkerung wurde aus den annektierten Gebieten Westpreußens und der Region Posen in das sogenannte „Generalgouvernement“, das südliche Restpolen, vertrieben, um den „volksdeutschen“ Siedlerinnen und Siedlern Platz zu machen.<sup>113</sup> Die jüdische polnische Bevölkerung wurde in Gettos wie dem Großgetto in Lodz zusammengepfertcht und ab 1942 in die Vernichtungslager deportiert.<sup>114</sup>

Zwischen 1939 und 1944 wurde insgesamt mehr als eine Million „Volksdeutscher“, zu einem erheblichen Teil im sogenannten „Reichsgau Wartheland“, angesiedelt. Diese kamen in Wellen, zuerst aus dem Baltikum, also aus Estland, Lettland und Litauen. Darauf folgten „Volksdeutsche“ aus Ostpolen, aus Galizien, Narew und Wolhynien, da diese Gebiete damals von der Sowjetunion annektiert waren. Später folgten die Deutschen aus dem Generalgouvernement, den Gebieten um Lublin und Chelm, und schließlich aus der Nordbukowina und Bessarabien in Rumänien, das ebenfalls unter der Herrschaft der Sowjetunion stand.<sup>115</sup>

Heinrich Himmler, der *Reichsführer* der SS, wurde am 7. Oktober 1939 zum *Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums* (RKF) ernannt und somit zum Beauftragten der Umsiedlungsaktionen und der „Germanisierung“.<sup>116</sup>

Seine Aufgaben bestanden darin, die „in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland“ zurückzuführen, die „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“, einzuleiten und neue Siedlungsgebiete durch Umsiedlung zu gestalten.<sup>117</sup>

Als Beauftragter der Umsiedlungsaktionen führte Himmler in den Jahren 1939 bis 1944 mehr als eine Million „Volksdeutscher“<sup>118</sup> „Heim-ins-Reich“, welche aus „dem Baltikum und aus

---

<sup>112</sup> Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 47.

<sup>113</sup> Vgl. AUST, Stefan und Stephan BURGDORFF: *Die Flucht: Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, Stuttgart 2002, S. 11–12.

<sup>114</sup> Vgl. FREUND/PERZ/STUHLPFARRER: Das Getto in Litzmannstadt (Lodz). In: JÜDISCHES MUSEUM FRANKFURT AM MAIN: *„Unser einziger Weg ist Arbeit“: Das Getto in Lodz 1940–1944*, Wien, S. 17–31.

<sup>115</sup> Vgl. HEINEMANN, Isabel: „*Deutsches Blut*“: *Die Rasseexperten der SS und die Volksdeutschen*. In: KOCHANOWSKI/SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei*, S. 168–169.

<sup>116</sup> Vgl. INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE MÜNCHEN (Hrsg.): *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, S. 240.

<sup>117</sup> Beide Zitate: Ebd.

<sup>118</sup> Vgl. HEINEMANN, Isabel: „*Rasse, Siedlung, deutsche Blut*“: *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003, S. 242–244.

Südtirol, aus Wolhynien und Bessarabien, aus der Bukowina und Dobruđa<sup>119</sup> stammten. Die RKF betrieb also erfolgreich die „Auflösung der seit Jahrhunderten bestehenden deutschen Minderheiten Ostmitteleuropas“.<sup>120</sup>

Dies mag grotesk erscheinen, da durch die nationalsozialistische Rasse- und Umsiedlungspolitik etwas zerstört wurde, was diese eigentlich „festigen“ sollte.

Neben Himmler und Heydrich spielte Adolf Eichmann eine zentrale Rolle bei den Umsiedlungen und Deportationen. Er war der Organisator der „Umwandererzentralstelle Posen/Litzmannstadt“ (= Lodz), der die polnische und jüdische Bevölkerung ihres Besitzes enteignete, sie vertrieb und/oder gettoisierte.

Von Seiten des „Reichssicherheitshauptamtes“ argumentierte man im Juni 1941 in Bezug auf die Umsiedlungen wie folgt:

*„Muß doch die Befreiung des deutschen Volkskörpers von Juden und anderen lästigen Elementen als ein ebenso wichtiger Akt der deutschen Volkspflege angesehen werden, wie die Rückführung Volksdeutscher aus dem Auslande. Erst die Evakuierung volksfremder Elemente hat den Raum für die Ansiedlung Volksdeutscher freigemacht.“<sup>121</sup>*

Das heißt, die „volksdeutschen“ Umsiedlerinnen und Umsiedler übernahmen dann den „freigewordenen“ Besitz der Vertriebenen, unter anderem auch deren Vieh und Hausrat.<sup>122</sup>

Hier muss angemerkt werden, dass es die von den Nationalsozialisten als jüdisch klassifizierte Bevölkerung härter traf als die Polen.

Die Enteignung der Juden, ihre Gettoisierung und Vernichtung diente auch der „Platzschaffung“ für „Volksdeutsche“ sowie für Polen. Ebenso wurde sämtlicher Besitz sehr schnell und gewaltsam eingezogen und wann immer ein sogenannter „Rücksiedler“ etwas brauchte, wurde es zuerst den Juden genommen.<sup>123</sup>

Als Folge des „Hitler-Stalin-Pakts“ vom 23. August 1939 – Polen wurde geteilt und in die Machtbereiche der beiden Diktatoren eingegliedert – konzentrierten sich die Umsiedlungen

---

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 225.

<sup>121</sup> STRIPPEL: *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas*, S. 14.

<sup>122</sup> Vgl. ALY: *Endlösung*, S. 15.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., S. 18.

auf das besetzte Polen.<sup>124</sup>

Dem Hitler-Stalin-Pakt zufolge sollte es einerseits zu „freiwilligen“ Umsiedlungen von „Volksdeutschen“ aus den sowjetisch besetzten Gebieten in das Deutsche Reich kommen und andererseits sollte die weißrussische und die ukrainische Bevölkerung nicht an der Ausreise aus den deutschen Gebieten gehindert werden.

Der Akt der „freiwilligen“ Umsiedlungen muss jedoch kritisch betrachtet werden, da die Nationalsozialisten mit eindeutigen Parolen warben:<sup>125</sup>

*„Wer sich in diesen Tagen von seiner Volksgruppe löst, um im Lande zu bleiben, scheidet sich für alle Zeiten vom deutschen Volke“.*<sup>126</sup>

Obwohl es durchaus zu Zwangsumsiedlungen kam, verließ der Großteil der Umsiedlerinnen und Umsiedler trotzdem freiwillig seine Heimat. Dies ist, wie oben angegeben, auf die nationalsozialistische Propaganda und die erhoffte materielle Besserstellung im Ankunftsgebiet zurückzuführen. Weiters wollten viele nicht mehr als Minderheit gelten und dem Kommunismus entkommen.<sup>127</sup>

Von Anfang an kam es bei den geplanten Umsiedlungen zu Verzögerungen, da auch die geplanten Vertreibungen und Deportationen nicht gemäß des Zeitplans der Nationalsozialisten abliefen und sich die Umsiedlungen und Vertreibungen gegenseitig „blockierten“.

Eichmann bezeichnete die unerwartete Situation seitens der Nationalsozialisten als eine ungewollte „Wechselwirkung[en] zwischen Ansetzung der Volksdeutschen und Evakuierung der Polen und Juden [...]“.<sup>128</sup>

Die „Volksdeutschen“ wurden im Herbst 1940 in Umsiedlerlager untergebracht, während Polen vertrieben oder zur Zwangsarbeit rekrutiert und Juden in Gettos verschleppt wurden. Je nachdem, zu welcher Gruppe sie gehörten, erhielten sie kaum ausreichend Nahrung, trotz allem mussten sie „[...] aber unproduktiv am Leben erhalten werden: mitten im Krieg, bei

---

<sup>124</sup> Vgl. KOTZIAN: *Die Umsiedler*, S. 23.

<sup>125</sup> Vgl.: ebd.

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Vgl. BADE u. a.: *Enzyklopädie: Migration in Europa*, S. 1081–1082.

<sup>128</sup> ALY: *Endlösung*, S. 168.

äußerster Knappheit von Lebensmitteln, fehlendem Wohnraum und Mangel an Arbeitskräften.“<sup>129</sup>

Nicht nur die Situation in den Umsiedlerlagern war für viele „Volksdeutsche“ eine Verschlechterung der Lebensumstände, sondern oftmals auch schon der Weg dorthin. Bei zweistelligen Minustemperaturen mussten die Umsiedlerinnen und Umsiedler, unter primitivsten Verhältnissen, tagelang durch verschneite Landschaften ziehen. Daraus entwickelte sich, ausgehend von Goebbels, eine „Ikonographie der Umsiedlungspropaganda“, wie sie Leniger beschreibt. Genauer gesagt, „das entworfene Bild zeigte wettergegerbte, rustikale Typen, schicksalsgestählt, willensfest und anspruchslos.“<sup>130</sup>

Diese Darstellung der harten und „männlichen“ Bauern aus dem Osten wurde noch untermalt mit den Umsiedlertrecks, die sich im Schnee ihren Weg „Heim ins Reich“ bahnten.<sup>131</sup>

Der Traum vom eigenen Hof erfüllte sich für fast keinen der „volksdeutschen“ Umsiedlerinnen und Umsiedler, im Winter 1940/41 sollen sich mehr als 200.000 Umsiedlerinnen und Umsiedler in 1.500 Lagern befunden haben, die als eine provisorische Unterbringung konzipiert worden waren.<sup>132</sup>

Nach und nach zeigten sie sich unzufrieden mit ihrer Situation, da ihnen zuvor ein besseres Leben versprochen worden war.

Zusätzlich entstanden sehr hohe Kosten für das Reich für die Unterbringung, welchen das NS-Regime mit der Einführung einer Arbeitspflicht entgegenwirkte. Wer sich dagegen wehrte bzw. immer wieder Forderung nach Besitz stellte, musste mit Repressionen rechnen, im schlimmsten Fall mit einer Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL) oder in ein Konzentrationslager.

---

<sup>129</sup> ALY: *Endlösung*, S. 168.

<sup>130</sup> LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 79.

<sup>131</sup> Vgl. ebd.

<sup>132</sup> Vgl. ALY: *Endlösung*, S. 176.

### 3.2. Die „Volksdeutschen“ und die nationalsozialistische Rassenideologie

Trotz Schwierigkeiten nutzten die Nationalsozialisten die Situation in den Lagern auch zugunsten ihrer Politik und begannen mit einer vereinheitlichenden Umerziehung der heterogenen Gruppen. Es kam zur Ausschaltung der kulturellen und religiösen Traditionen der „Volksdeutschen“, zu einer ideologischen Gleichschaltung und einer sozialen Disziplinierung.

Weiters wurde der jahrelange Lageraufenthalt genutzt, um die Leute in Gruppen einzuteilen und Selektionen durchzuführen.<sup>133</sup>

Dabei wurden, von speziell ausgebildeten „Selekteuren“, die Menschen auf ihre beruflichen, sozialen und körperlichen Qualitäten untersucht und in drei Gruppen geteilt: die sogenannten „A-, O-“ und „S-Fälle“.

Den „S-Fällen“, den „Sonderfällen“, wurde die Einbürgerung verweigert. Gründe dafür konnten eine Klassifizierung als angebliche Krüppel oder Geisteskranke sein, aber auch die Ehe mit einer Person, die seitens der Nationalsozialisten als „minderwertig fremdvölkisch“ galt.

Die „O-Fälle“, auch „Ostfälle“ genannt, wurden im Osten angesiedelt bzw. sollten dort angesiedelt werden, da man sie im „Volkstumskampf“ einsetzen wollte. Am höchsten standen die sogenannten „A-Fälle“, die „Altreichfälle“, die von den Rasseprüfern<sup>134</sup> „als volksdeutsche[r] Blutzuwachs minderer Qualität eingestuft“<sup>135</sup> und im „Altreich“ zur „Germanisierung“ angesiedelt werden sollten.

Diese Einteilung in „Fälle“ macht deutlich, dass es bei den Untersuchungen nicht um die individuelle Gesundheit des Umsiedlers bzw. der Umsiedlerin ging, sondern vielmehr um den „Gesamtwert“ seiner „Sippe“.<sup>136</sup>

Nicht alle „Volksdeutschen“ waren bereit, das Lager als Dauerlösung anzuerkennen. Es kam zu Gesuchen um Rückkehr in die Heimat, bei Aly findet man ein Beispiel von „Bukowina- und Dobrudschadeutschen“, die nach Rumänien zurück wollten. Ganz im Sinne der nationalsozialistischen Rassenpolitik wurde bei einem Rundschreiben an alle Lagerführer angegeben, dass nur die Personen rückkehren dürften, die „für uns wertlos sind, und wir ein

---

<sup>133</sup> Vgl. LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 146–147.

<sup>134</sup> Vgl. ALY: *Endlösung*, S. 379.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Vgl. LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 176.

Interesse haben, sie abzuschieben“.<sup>137</sup>

## Die sogenannte T4-Aktion

Nicht nur die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ steht in Zusammenhang mit den Umsiedlungen der „Volksdeutschen“, sondern auch die ersten systematischen Massenmorde ab Oktober 1939.

Hierbei handelte es sich um Tötungen im Zuge der sogenannten T4-Aktion, bei denen unter anderem Platz für die Deutschen aus dem Baltikum und Ostpolen in den Anstalten geschaffen werden sollte. Viele Umsiedlerinnen und Umsiedler wurden in Lager untergebracht, wobei auch „freigemachte“ Heil- und Pflegeanstalten herangezogen wurden.<sup>138</sup>

Die Nationalsozialisten verwendeten den Euphemismus Euthanasie, um die Tötung von „lebensunwertem Leben“, wie es das NS-Regime ausdrückte, zu legitimieren. Diesem Massenmord lag keine gesetzliche Regelung vor, daher wurde eine von den Beteiligten eine strikte Geheimhaltung gefordert.<sup>139</sup> Es handelte sich um eine systematische Ermordung von „psychisch Kranken und pflegebedürftigen Menschen mit geistiger Behinderung“<sup>140</sup>. Als Argumente für die geplanten Tötungen zogen die Nationalsozialisten den Bedarf an Lazarettraum heran sowie der vermeintlich zukünftige Mangel an Ärzten. Es solle „durch die Verringerung der Zahl der Geisteskranken die ärztliche Versorgung und die pflegerische Betreuung der Übrigen wesentlich mehr gesichert sei[n] im Hinblick auf die drohende Einberufung von Ärzten und Pflegern, als wenn die Anstaltsbelegung dieselbe bliebe“.<sup>141</sup> Sechs Tötungsanstalten wurden hierfür errichtet, wobei auch außerhalb der Anstalten gemordet wurde, zum Beispiel im Umsiedlerlager UWZ-Litzmannstadt, in welchem „mehrfach Kranke und Krüppel ausgelesen und abtransportiert worden“<sup>142</sup> sind. Die „Aktion T4“ diente später auch als Modell für die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung, wobei es zu einem Personal- und Technologietransfer kam.<sup>143</sup> Die

---

<sup>137</sup> ALY: *Endlösung*, S. 320.

<sup>138</sup> Vgl. ebd., S. 114–126; Vgl. KEPPLINGER Brigitte: „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“. In: MORSCH, Günter und Bertrand PERZ: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Berlin, S. 86.

<sup>139</sup> Vgl. KEPPLINGER Brigitte: „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“. In: MORSCH/PERZ: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, S. 79–80.

<sup>140</sup> Ebd., S. 80.

<sup>141</sup> Vernehmung von Hans Hefelmann. In: Ebd., S. 81.

<sup>142</sup> ALY: *Endlösung*, S. 126.

<sup>143</sup> Vgl. KEPPLINGER Brigitte: „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“. In: MORSCH/PERZ: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, S. 87.

Erfahrungen, die die „Experten“ während der sogenannten Aktion T4 gesammelt hatten, waren für die „rasche Etablierung der ersten Vernichtungslager und für die Rationalisierung des Tötungsprozesses“<sup>144</sup> entscheidend.

### 3.3. Die „Volksdeutschen“ bei der SS

Nur kurz wird in der vorliegenden Arbeit auf die „Volksdeutschen“ bei den SS-Totenkopfverbänden eingegangen, da diese eine wichtige Rolle hinsichtlich der Geschichte und Wahrnehmung der „Volksdeutschen“ (vor allem von außen) spielt, dies jedoch nicht zentraler Gegenstand der Arbeit sein soll.

Nach einer Entscheidung Hitlers im Jahre 1940 wurden erstmals „Volksdeutsche“ in den Verbänden der Waffen-SS eingesetzt. Diese stammten aus Ungarn, Rumänien, Nordschleswig, Kroatien, Serbien und der Slowakei. Vor allem Ungarn und Rumänien galt als Hauptanwerbungsgebiet.<sup>145</sup> Mit dem „Erlaß [sic!] des Führers über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einstellung in die deutsche Wehrmacht, die Waffen-SS, die deutsche Polizei oder die Organisation Todt“<sup>146</sup> vom 19. Mai 1943 konnten „Volksdeutsche“, die zu einer dieser Formationen gehörten, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Bis Kriegsende sollen rund 310.000 „Volksdeutsch“ in der SS gedient haben.<sup>147</sup>

Die erste SS-Division, die hauptsächlich aus „Volksdeutschen“ bestand und zur Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde, entwickelte sich in den Jahren 1941 und 1942. Die Auswahl des Namens „Prinz Eugen“ war kein Zufall, der spätere Divisionskommandant (SS-Brigadeführer Otto Kumm) begründete diese wie folgt:<sup>148</sup> Man habe „bewußt (sic!) an die jahrhundertelange Tradition der Grenzer-Regimenter angeknüpft, hier wie dort [sei] die große Mehrheit der Soldaten aus dem Bauernstand bereit, ihre Heimatscholle zu verteidigen“.<sup>149</sup> Unter Prinz Eugen wurden die Osmanen im 17. Jahrhundert zurückgedrängt und somit auch die Möglichkeit einer Ansiedlung von Deutschen im Osten geschaffen.

Die ersten Pläne zur Aufstellung dieser SS-Division ergaben sich aus der komplizierten Lage

---

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> Vgl. TUCHEL, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 - Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. In: GOTTWALDT, Alfred, Norbert KAMPE und Peter KLEIN: *NS-Gewaltverbrechen: Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin 2005, S. 141–142.

<sup>146</sup> Reichsgesetzblatt 1943, Teil I, S. 315. In: Ebd., S. 142.

<sup>147</sup> Vgl. ebd.

<sup>148</sup> Vgl. CASAGRANDE: *Die Volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“*, S. 188.

<sup>149</sup> EBD.

Ende 1941, bei der, nach dem schnellen Vorstoß der Nationalsozialisten in der Sowjetunion, vor Moskau alles zum Stehen gekommen war.

Aufgrund der Gegenoffensive und des harten Winters hatte nicht nur die Wehrmacht mit erheblichen Verlusten zu kämpfen, sondern auch die SS. Vor allem bei der SS wurde bemängelt, dass es nicht genug Ersatz gab.

Da zur selben Zeit auch der Partisanenkrieg im damaligen Jugoslawien stark zunahm, entschieden sich die Nationalsozialisten, eine Division, bestehend aus „Volksdeutschen“, als „Heimatschutz“ im Banat einzusetzen.

Im Gegenzug sollten die bereits bestehenden SS-Truppen aus dieser Gegend abgezogen werden, um an der Ostfront zum Einsatz zu kommen und die dortigen Truppen zu stärken.<sup>150</sup>

Im Februar 1944 bestand die 7. SS-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“ aus 8,5% sogenannten Reichsdeutschen und 91,5% sogenannten Volksdeutschen.

Die Banater Schwaben bildeten die größte Gruppe, denn über die Hälfte der Mitglieder kamen aus dem Banat und Serbien. Weiters stammten etwa 20% aus Rumänien, 11% aus Kroatien, fast 3% aus der Slowakei und ebenfalls fast 3% aus Ungarn sowie 0,0006% aus sonstigen „volksdeutschen“ Gruppen.<sup>151</sup>

Wie bereits erwähnt, wurde die Division „Prinz Eugen“ als erste „volksdeutsche“ Division aufgestellt, ihr folgten weitere „volksdeutsche“ Divisionen, unter anderem die 11. SS-Division „Nordland“ sowie die 18. SS-Division „Horst Wessel“. Diese beiden wurden, wie auch die 7. Division, im Kampf gegen die Partisanen eingesetzt.<sup>152</sup>

Die „Volksdeutschen“ wurden aber nicht nur in eigenen SS-Regimentern eingesetzt, sondern auch als Wachpersonal, beispielsweise im Konzentrationslager Mauthausen.

Wie auch in anderen Konzentrationslagern des nationalsozialistischen Reiches fand in Mauthausen und seinen Außenlagern ein häufiger Personalaustausch statt. Da im Laufe des Krieges ein steigender Bedarf an Rekruten für die kämpfenden Einheiten der Waffen-SS entstand, wurden ab 1941/42 vermehrt „Volksdeutsche“ herangezogen. Zuvor bestand das Wachpersonal hauptsächlich aus österreichischen und deutschen Mitgliedern der SS-Totenkopfverbände, die jedoch nachbesetzt werden mussten, da diese zu den Kampfeinheiten abgezogen wurden. Weiters gelten die Neuerrichtungen von Außenlagern als Grund für einen vermehrten Bedarf an Wachpersonal. Zwar verringerte sich dadurch der Anteil der Reichsdeutschen aus dem sogenannten „Altreich“ und aus Österreicher bei den

---

<sup>150</sup> Vgl. CASAGRANDE: *Die Volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“*, S. 183–187.

<sup>151</sup> Vgl.: ebd., S. 211.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., S. 19.

Wachmannschaften, im Kommandanturstab blieb er aber weiterhin hoch.<sup>153</sup>

Zu Beginn erfolgte die Anwerbung zur Waffen-SS heimlich, aufgrund des großen Umfangs wurden jedoch bald Regelungen mit den verbündeten südosteuropäischen Staaten getroffen. Obwohl der Beitritt in die Waffen-SS freiwillig geschehen sollte, erhielt die Rekrutierung der wehrfähigen Männer zunehmend Zwangscharakter. Über 1.000 „Volksdeutsche“ wurden zwischen Dezember 1942 und November 1944 als Wachpersonal im Konzentrationslager Mauthausen eingestellt. Da das „volksdeutsche“ Wachpersonal, das keineswegs aus einer homogenen Gruppe bestand, oftmals der deutschen Sprache kaum mächtig war, kam es immer wieder zu Problemen. Hinzu kam, dass viele „reichsdeutsche“ SS-Männer sie als minderwertig ansahen und auch so behandelten.<sup>154</sup>

Im Jahre 1944 kam es, aufgrund des Baus von unterirdischen bombengeschützten Rüstungsfabriken und der Errichtung weiterer Außenlager, zu einem vermehrten Personalmangel, den auch die Rekrutierung der „Volksdeutschen“ nicht ausgleichen konnte. Daher wurden ab diesem Zeitpunkt Wehrmichtsangehörige als zusätzliches Wachpersonal eingesetzt.<sup>155</sup>

### 3.4. Die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa

Aufgrund der deutschen Besatzungspolitik, an der oft auch die deutschen Minderheiten mitwirkten, und der Gräueltaten, die seitens der Nationalsozialisten an der Bevölkerung im Osten Europas während des Zweiten Weltkrieges begangen wurden, hatte kaum jemand Mitleid mit den vertriebenen „Volksdeutschen“ und „Reichsdeutschen“, deren Fluchtbewegung gegen Ende des Krieges gen Westen einsetzte. Die deutschsprachigen Minderheiten waren nicht nur „Opfer“, sondern oft davor auch „Täter“, was den großen Hass ihnen gegenüber erklärt. Nicht nur aus Polen wurde die deutsche Bevölkerung vertrieben, sondern auch aus Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei.<sup>156</sup>

---

<sup>153</sup> Vgl. FREUND, Florian und Bertrand PERZ: Mauthausen - Stammlager. In: BENZ, Wolfgang und Barbara DISTEL: *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4. Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück*, München 2006, S. 298.

<sup>154</sup> Vgl. PERZ, Bertrand: Die SS im KZ Mauthausen. Eine Skizze. In: HOLZINGER, Gregor: *Die zweite Reihe: Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*, Wien 2016, S. 28–29.

<sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 29.

<sup>156</sup> Vgl. BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 9.

## Die Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam

Bei diesen Konferenzen wurde unter anderem über den weiteren Umgang mit den Minderheitenproblemen in Europa entschieden.

Nach Leniger diente die NS-Umsiedlungspolitik den Alliierten schließlich als Vorbild, da sie anhand von „ethnischen Flurbereinigungen“ die Konflikte zwischen Minderheit und Mehrheit zu lösen gedachten. Die Umsiedlungsaktionen während des Zweiten Weltkrieges sollten nach dem Krieg weitergeführt werden.<sup>157</sup>

Nicht nur die Sowjets befürworteten die Vertreibungen, auch die westlichen Alliierten stimmten diesen zu, da man sich eine Verbesserung der Probleme erwartete. Im Dezember 1944 erklärte Churchill im britischen Unterhaus:

*„Denn die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, wodurch endlose Unannehmlichkeiten entstehen [...]“.*<sup>158</sup>

Die westlichen Alliierten forderten aber, dass diese Vertreibungen bzw. Umsiedlungen kontrolliert und auf humane Weise erfolgen sollten, was jedoch so nicht geschah.

Die Konferenz von Teheran fand zwischen dem 28. November und dem 1. Dezember 1943 statt und war das erste Treffen von Churchill, Stalin und Roosevelt.

Hierbei wurde über die Zukunft Polens und eine neue Grenzziehung diskutiert. Ebenfalls kamen die Aussiedlungspläne der „Volksdeutschen“ in diesem Zusammenhang zur Sprache. Beide Themen wurden dann bei den folgenden Konferenzen der „Großen Drei“, der Konferenz von Jalta und der Konferenz von Potsdam, nochmals aufgegriffen und schließlich auch eine „Lösung“ beschlossen.<sup>159</sup>

An der Südküste der Krim, bei der Konferenz von Jalta, trafen sich Stalin, Roosevelt und Churchill zwischen dem 4. Februar und dem 11. Februar 1945, um über die Besatzungszonen in Deutschland, eine mögliche Grenzverschiebung Polens und den Bevölkerungstransfer der sogenannten Volksdeutschen zu sprechen.<sup>160</sup>

---

<sup>157</sup> Vgl. LENIGER: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945*, S. 225.

<sup>158</sup> BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 9.

<sup>159</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 113–114;

Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 353.

<sup>160</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 350.

Hier stellte die polnische Regierung zum ersten Mal ihre Forderung der Ausdehnung ihrer Gebiete bis an die Oder und westliche Neiße. Dies wäre mit einer Umsiedlung von etwa elf Millionen Menschen verbunden gewesen. Da man sich auf dieser Konferenz nicht darüber einig wurde, wurde dieses Thema vertagt und schließlich bei der Potsdamer Konferenz noch einmal aufgegriffen. Polen verzichtete auf seinen Ostteil, der im sogenannten Hitler-Stalin-Pakt von 1939 an die Sowjetunion gefallen war, forderte aber als Kompensation eine Verlegung der Westgrenze. Die polnische Bevölkerung Ostpolens sollte insbesondere in das vormalig deutsche Schlesien umgesiedelt werden. Polen erfuhr dadurch eine Westverschiebung.<sup>161</sup>

Was jedoch während der Konferenz von Jalta beschlossen wurde, ist die Vereinbarung der sogenannten „Reparations in kind“ (zu Deutsch: Kriegsentschädigungen in Leistungen). Hierbei handelt es sich um die Zustimmung von Roosevelt und Churchill auf die Forderung der Sowjetunion, durch Zwangsarbeit von deutschen Zivilisten „Reparationen“ für die Sowjetunion zu erhalten.<sup>162</sup>

Auf dem Schloss Cecilienhof in Potsdam fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 die Konferenz von Potsdam statt, bei der unter anderem auch die Vertreibung der „Volksdeutschen“ besprochen wurde.

Anwesend waren die Regierungschefs der „Großen Drei“. Die Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch Truman und Außenminister Byrnes, die Sowjetunion mit Stalin und Außenminister Molotow und schließlich Großbritannien, welches zuerst durch Churchill und Edens vertreten wurde und nach den Unterhauswahlen durch Attlee und Bevin.<sup>163</sup>

Auf der Konferenz wurden auch die Gebietsansprüche der polnischen Regierung diskutiert, welche bereits bei der Konferenz von Jalta kurz zur Sprache gekommen waren.

Polen forderte erneut eine Ausdehnung bis zur Oder und westlichen Neiße und führte die Forderung auf die „Leiden u. Leistungen während des Krieges u. demogr., wirt. und strategische[n] Bedürfnisse“<sup>164</sup> zurück.

Die USA und Großbritannien gingen davon aus, dass sich nur mehr wenige Deutsche in Polen befänden. Diese seien, laut der polnischen Regierung, bereit, freiwillig auszuwandern.

---

<sup>161</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 115-118.

<sup>162</sup> Vgl. Ebd.

<sup>163</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 351.

<sup>164</sup> Vgl.: ebd.

In den Gebieten an Oder und Neiße lebten zuvor neun Millionen Deutsche. Laut Stalin waren viele im Krieg umgekommen, der Rest sei geflohen. Was von Seiten der Sowjetunion und Polen hingegen nicht erwähnt wurde, ist die versuchte Rückkehr von über einer Million Menschen von insgesamt etwa fünfeinhalb Millionen Geflohenen.

Somit gingen die West-Alliierten von einer kleineren Zahl an Flüchtlingen aus.

Schlussendlich stimmten sie den Forderungen der Sowjetunion zu und es entstand der Artikel IX zur deutsch-polnischen Grenze und der Artikel XIII, der über die Zukunft der „Volksdeutschen“ in den Gebieten Osteuropas bestimmte.<sup>165</sup>

*Artikel XIII:*

*„Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.“<sup>166</sup>*

Der Artikel wurde beschlossen, da man davon ausging, dass die Vertreibungen und Aussiedlungen nicht zu stoppen seien. Man erhoffte sich damit, diese in einer „geregelten und humanen“ Weise in Zukunft auszuführen.

Wenn jedoch Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben werden, kann nicht von einer „humanen“ Art und Weise ausgegangen werden. Einzig eine „geregelte“ Vertreibung ist möglich, wenn zum Beispiel Transportmittel gestellt werden.

Dies war aber bis zum Jahre 1946 auch nicht der Fall, obwohl die westlichen Alliierten jegliche Aussiedlung und Vertreibung ohne ihre Zustimmung untersagten. Auch dieser Forderung wurde nicht nachgegangen und die sogenannten Wilden Vertreibungen, die im nächsten Kapitel erläutert werden, fanden weiterhin statt.<sup>167</sup>

---

<sup>165</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 119–125.

<sup>166</sup> Ebd., S. 125.

<sup>167</sup> Vgl. DE ZAYAS, Alfred M.: *Die Nemesis von Potsdam: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, München 2005, S. 159; Vgl. DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 125–127.

### 3.5. Die Drei Phasen der Vertreibungen

Es muss zwischen verschiedenen Phasen der Vertreibungen differenziert werden, da nicht alle mit derselben Brutalität abgelaufen sind.

Nach de Zayas sollen mehr als zwei Millionen Deutsche die Umsiedlungsmaßnahmen nicht überlebt haben. Es ist anzunehmen, dass eine Million „im Verlauf der Evakuierungen durch die Wehrmacht und während der Flucht in den letzten Kriegsmonaten [...]“ umkam, die andere Hälfte, vor allem Frauen, Alte und Kinder, starben vermutlich aufgrund „der schonungslosen Methoden der Vertreibung“.<sup>168</sup>

Aufgrund dieser Unterschiede wird in dieser Arbeit, in Anlehnung an de Zayas, die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten nach der Kapitulation des Nationalsozialismus und der Befreiung Europas in drei Phasen unterteilt:

Die erste Phase stellt die Phase der sogenannten Wilden Vertreibungen dar. Diese fanden noch vor der Potsdamer Konferenz statt, wobei sie mit Zustimmung der Sowjetunion erfolgten, jedoch ohne die der westlichen Alliierten.

Anschließend kam es zu der zweiten und dritten Phase, welche sich nach der Potsdamer Konferenz abspielten.<sup>169</sup>

#### 1. Phase: Die Wilden Vertreibungen

Als wilde Vertreibungen werden die Zwangsumsiedlungen der „Volksdeutschen“ aus der ehemaligen Tschechoslowakei und aus Polen bezeichnet. Nach jahrelanger Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten in den besetzten Gebieten war die dort ansässige Bevölkerung, wie auch die neu gegründeten Regierungen, auf Vergeltung und Rache aus. Dies wurde anhand der Brutalität und der Rücksichtslosigkeit dieser Phase der Vertreibungen deutlich sichtbar.<sup>170</sup>

Obwohl sich die tschechoslowakische Regierung unter Beneš<sup>171</sup> bewusst war, dass die westlichen Alliierten eine Umsiedlung der deutschen Minderheiten aus der ČSR ohne

---

<sup>168</sup> DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 158.

<sup>169</sup> Vgl. ebd.

<sup>170</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 162.

<sup>171</sup> Anm. der Verfasserin: Edvard Beneš wurde 1935 zum Staatspräsidenten der ČSR gewählt und stellte sich bereits im August 1938 dagegen, die sogenannten Sudetendeutschen, die in der ehemaligen Tschechoslowakei lebten, als Staatsvolk anzuerkennen. Beneš fungierte auch in London als Präsident der tschechischen

vorherige Zusammenkunft der „Großen Drei“ und eine damit verbundene Regelung einer „humanen und geordneten“ Umsiedlung ablehnen würden, kam es trotz allem zu diesen Gräueltaten. Polen wie auch die Regierung der ČSR beschleunigten die Aussiedlungen, um die Alliierten vor „vollendete Tatsachen“ zu stellen.<sup>172</sup>

Die polnischen Behörden erhielten bereits vor Kriegsende die Genehmigung der sowjetischen Besatzungsmacht, „in die deutschen Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien einzuziehen.“<sup>173</sup>

Dabei wurde die deutsche Bevölkerung ihrer Wohnungen und Häuser beraubt und durch sowjetische und polnische Streitkräfte zur Flucht nach Westen gezwungen.

Anders verlief die Situation in der Tschechoslowakei ab. Die deutsche Bevölkerung der ČSR wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und nach Österreich oder Deutschland zu trecken.<sup>174</sup> Es herrschte ein antideutscher Nationalismus vor, der aufgrund der Demütigung von München, dem Verlust der staatlichen Souveränität, dem Massaker von Lidice<sup>175</sup>, der Verfolgungen, Deportationen und schweren Lebensumstände während des Krieges Rache und Vergeltung forderte.<sup>176</sup>

Ein grausames Beispiel hierfür ist der sogenannte Brünner Todesmarsch, der sich 1945 ereignete. Bei diesem wurden „über zwanzigtausend Männer, Frauen und Kinder, die nicht in einem Lager interniert worden waren, [...] am 30. Mai zusammengetrieben [...] und zur Grenze nach Österreich [...]“<sup>177</sup> getrieben.

Männer der tschechischen Nationalgarde beschlossen, die Hauptstadt Mährens zu „reinigen“. Frauen, Kinder und alte Leute wurden am Abend gezwungen, innerhalb von zehn Minuten ihre Sachen zu packen und sich bereit zu machen, ihre Heimat für immer zu verlassen. Neben Lebensmitteln für drei Tage durften sie nur das Nötigste einpacken. An der Grenze zu

---

Exilregierung, er und seine Regierung waren maßgeblich an der Vertreibung der deutschen Minderheit aus der ehemaligen Tschechoslowakei und den an ihnen begangenen Gräueltaten beteiligt. Vor allem die sogenannten Beneš-Dekrete schufen seitens des Staates die Grundlage der Enteignungen und Vertreibungen.

Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 68-69.

<sup>172</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 728; Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 158.

<sup>173</sup> DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 159.

<sup>174</sup> Vgl. ebd.

<sup>175</sup> Anm. der Verfasserin: Am 27. Mai 1942 erfolgte ein Anschlag auf Reinhard Heydrich, der zu dieser Zeit das Amt des stellvertretenden Reichsprotektors in Böhmen und Mähren bekleidete. Wenige Tage später erlag er seinen Verletzungen und da der Anschlag auf Männer der tschechischen Exilregierung zurückzuführen war, verübten die Nationalsozialisten einen unvorstellbaren Racheakt an der tschechischen Bevölkerung. Das Dorf Lidice wurde von den Nationalsozialisten völlig zerstört, die männlichen Bewohner erschossen, die Frauen in Konzentrationslager deportiert und die Kinder wurden entweder in deutsche Pflegefamilien verschleppt oder ebenfalls erschossen. Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, 286-287.

<sup>176</sup> Vgl. NAIMARK: *Flammender Haß: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, S. 146.

<sup>177</sup> SCHIEDER, Theodor und BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, FLÜCHTLINGE UND KRIEGSGESCHÄDIGTE (HRSG.): *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, Bd. IV/I, Bonn 1957, S. 108.

Österreich wurden sie jedoch nicht durchgelassen, ebenso wenig zurück in die Tschechoslowakei.

Die Menschen wurden gezwungen, die Nacht auf offenem Feld zu verbringen. In Pohrlitz wurde daraufhin ein provisorisches Lager errichtet, in welchem bis zum 12. Juli 1945 455 Menschen den Tod fanden. Es kann von weiteren Opfern ausgegangen werden, die nicht namentlich registriert worden sind.

Wie viele Menschen wirklich während bzw. an den Folgen dieses Todesmarsches ihr Leben verloren hatten, ist nicht bekannt. Von 700 bekannten Fällen ist im „Lexikon der Vertreibung“ die Rede, die Forschung geht trotzdem von einer höheren Opferzahl aus. Auf Seiten der Vertriebenenverbände ist von bis zu 4000 Toten die Rede.<sup>178</sup>

Hirsch gibt 1.700 Tote von insgesamt 30.000 deutschen Einwohnern der Stadt an.<sup>179</sup>

Die Vertreibungen, die sich zwischen dem Kriegsende und Spätsommer 1945 ereigneten, wurden weder von tschechischer noch sowjetischer Seite offiziell angeordnet, ohne die indirekte Unterstützung dieser wären sie aber wohl nicht möglich gewesen.<sup>180</sup>

Beim Rückzug der Wehrmacht rückten kommunistische Aktionsgruppen und die tschechische Miliz in deutsch-bewohnte Gebiete vor. Dabei wurden die „Volksdeutschen“ von ihnen geschlagen, gedemütigt und erschossen, Häuser und Dörfer wurden niedergebrannt. Auch die Rote Armee, die in einigen Gegenden zuerst eintraf, entgegnete der deutschen Bevölkerung mit Gewalt. Anhand von Misshandlungen, Mord, Vergewaltigungen oder Gruppenvergewaltigungen nahm sie Rache. Obwohl die Rote Armee der deutschen Bevölkerung ebenfalls mit Gewaltakten begegnete, wurden die Sowjets von den „Sudetendeutschen“, wie auch in Polen von den „Volksdeutschen“, als „humaner“ wahrgenommen als die Tschechen bzw. die Polen.<sup>181</sup>

Einhergehend mit den „Wilden Vertreibungen“ bereitete die tschechoslowakische Regierung den Boden für die Ausweisung der Deutschen aus der ČSR anhand von mehreren Dekreten vor. Nach Benz sollen 700.000 – 800.000 „Sudetendeutsche“ bereits vor der Potsdamer

---

<sup>178</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 159–161; Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 85–86.

<sup>179</sup> Vgl. HIRSCH, Helga: „*Kollektive Erinnerung im Wandel*.“ 2008; Kapitel: Der Verlust der Heimat, Absatz 7, Zeile 12.

<sup>180</sup> Vgl. SCHIEDER/BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, FLÜCHTLINGE UND KRIEGSGESCHÄDIGTE: *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, S. 113.

<sup>181</sup> Vgl. NAIMARK: *Flammender Haß: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, S. 147–149.

Konferenz vertrieben worden sein.<sup>182</sup>

Einige „Volksdeutsche“ erhielten jedoch Ausweise, die sie als „Antifaschisten“ deklarierten, somit wurden sie verschont.

Mit der Machtübernahme der tschechoslowakischen Regierung änderte sich die Situation für die „Sudetendeutschen“ jedoch schlagartig: Ausweise wurden ihnen entzogen und egal, ob sie Anhänger des Nationalsozialismus waren oder nicht, wurden sie vertrieben oder in Konzentrationslager verschleppt.<sup>183</sup>

## **2. Phase: Nach der Konferenz von Potsdam bis zur Jahreswende 1945/1946**

Die zweite Phase stellt in dieser Arbeit den Zeitraum von August bis Dezember 1945 dar, dies ist die Zeit unmittelbar nach der Konferenz von Potsdam. Obwohl bei der Konferenz ein Bevölkerungstransfer, der „geregelt und human“ ablaufen sollte, beschlossen wurde, kann man erst im Jahre 1946 von einem solchen sprechen. Dies hatte unter anderem mit der zeitlichen Verzögerung zu tun: Die Alliierten verlangten einen Aufschub der Umsiedlungen, um Deutschland auf die Aufnahme der „volksdeutschen“ Flüchtlinge vorbereiten zu können.<sup>184</sup>

Die West-Alliierten waren sich der Probleme bei den Bevölkerungstransfers bewusst und versuchten immer wieder die unregelmäßigen Zwangsumsiedlungen einzudämmen. Dies führte in Polen vermehrt zu einer „antideutschen“ Stimmung und die West-Alliierten wurden seitens der polnischen kommunistischen Partei als „pro-deutsch“ und „pro-faschistisch“ dargestellt. In den Ausgangsländern und den Ankunftsändern Deutschland und Österreich übernahm das Chaos rasch überhand. Die „arbeitsfähige“ Bevölkerung, also gesunde Frauen und Männer, wurden zur Zwangsarbeit gezwungen und in den Gebieten behalten.

Mangelnde Verpflegung, das heißt zu wenig Essen, schlechte Hygiene und die rasche Ausbreitung von Krankheiten spiegelten den Alltag in den Lagern wider, in denen die Vertriebenen interniert wurden.

Anders erging es den Jungen, alten Kranken und Hungernden, diese wurden in Viehwaggons, oftmals ohne Stroh, Wasser oder etwas zu essen, abtransportiert. Die Flüchtlinge mussten fast alles zurücklassen, was ihnen gehörte. Man behandelte sie nicht nur menschenunwürdig, sie

---

<sup>182</sup> Vgl. HENKE, Klaus-Dietmar: *Der Weg nach Potsdam. Die Alliierten und die Vertreibung*. In: BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 78.

<sup>183</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 160–161.

<sup>184</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 158–159.

wurden auch um ihren Besitz gebracht.<sup>185</sup>

Diese sogenannten Wilden Vertreibungen, die in der 2. Phase der Vertreibungen ebenso die Praxis waren, liefen jedoch überall unterschiedlich ab.

Von kontrollierten, humanen Vertreibungen kann zu diesem Zeitpunkt weder in Polen, in der Tschechoslowakei noch in Jugoslawien die Rede sein.

Was mit der deutschen Minderheit des ehemaligen Jugoslawien geschehen sollte, kommt im Artikel XIII der Potsdamer Konferenz nicht einmal zur Sprache, das heißt, diese waren praktisch unkontrolliert".<sup>186</sup>

### 3. Phase: Die „organisierten“ Umsiedlungen

Ab 1946 fanden Umsiedlungen statt, die besser bzw. überhaupt organisiert waren, statt, was weniger Tote zur Folge hatte.<sup>187</sup>

Wie bereits erwähnt, wurde die Aussiedlung der Deutschen aus dem ehemaligen Jugoslawien überhaupt nicht kontrolliert und organisiert. Auch in den anderen Ländern herrschte zunächst Chaos, was jedoch durch Richtlinien des Alliierten Kontrollrates eingedämmt wurde. Das Verfahren der Aussiedlung der sogenannten Volksdeutschen aus der ehemaligen Tschechoslowakei, Polen und Ungarn wurden unter diesen Richtlinien ab 1946 durchgesetzt. Trotz allem kann auch zu diesem Zeitpunkt nicht von einer humanen und geregelten Übersiedlung die Rede sein.<sup>188</sup>

Ein Korrespondent des Manchester Guardian berichtete im März 1946:

*„Trotz der Potsdamer Vereinbarung, wonach die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem Osten geregelt und human vor sich gehen sollte, vertreiben die polnischen Behörden Deutsche [...]. Sie kündigen die Ausweisung zehn Minuten vorher an und schicken die Menschen ohne Nahrungsmittel in überfüllten Zügen in die britische Besatzungszone“.*<sup>189</sup>

Weiters wird berichtet, dass die britischen und polnischen Behörden eigentlich eine Vereinbarung zwecks Verpflegung der „Volksdeutschen“ hätten, diese von polnischer Seite

---

<sup>185</sup> Vgl. ebd., S. 161–174.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., S. 161–174.

<sup>187</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 158.

<sup>188</sup> Vgl. ebd., S. 175–176.

<sup>189</sup> Ebd., S. 176.

jedoch nicht erfüllt werde. Oftmals müssten die Flüchtlinge tagelang ohne Essen auskommen und aufgrund der raschen Ausbreitung der Krankheiten würden die Menschen krank und erschöpft am Zielort, den Durchgangslagern, ankommen.<sup>190</sup>

Obwohl es, wenn man Zeitzeugenberichte liest, nicht so scheint, als wäre es ab 1946 zu einer Verbesserung für die sogenannten Volksdeutschen gekommen, muss man diese trotz allem betonen.

De Zayas geht davon aus, dass weit mehr Menschen ihr Leben verloren hätten, wenn es diese „organisierten“ Umsiedlungen nicht gegeben hätte. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Aufnahmeländer im Westen sich auf die Flüchtlingszahlen einstellen konnten, da man wusste, wann ein Transport ankommen sollte und wie viele Vertriebene sich in diesem befinden würden.

In den Jahren 1946 und 1947 sollen etwas sechs Millionen Menschen Opfer der Umsiedlungspolitik geworden sein.<sup>191</sup>

---

<sup>190</sup> Vgl. ebd., S. 177.

<sup>191</sup> Vgl. DE ZAYAS: *Die Nemesis von Potsdam*, S. 177–179.

## 4. Die „Volksdeutschen“ in Vorarlberg nach 1945

Um die Lage der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg nach 1945 darstellen zu können, muss zuerst die damalige Situation in ganz Österreich erläutert werden. Neben den Flüchtlingsorganisationen sind auch die rechtliche Stellung sowie die Gesetze und Maßnahmen zur Eingliederung der „Volksdeutschen“ von hoher Relevanz.

### 4.1. Die Situation in Österreich

Nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich etwa sechs Millionen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Land und zusätzlich rund 1,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Zu den Ausländern wurden „Reichsdeutsche, Flüchtlinge, Heimatvertriebene, Umsiedler und verschleppte Personen (DP)“<sup>192</sup> gezählt. Zu den DPs zählten neben Überlebenden aus den Konzentrationslagern vor allem ausländische Zwangarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, insbesondere aus Polen, der Sowjetunion, Jugoslawien, Italien, Frankreich, Belgien und anderen Staaten.<sup>193</sup> Sie machten 27,2 Prozent der Gesamtbevölkerung aus oder, um es mit anderen Worten zu beschreiben, auf zehn Einheimische kamen fast drei Fremde. Letztere unterteilten sich in etwa eine Million fremdsprachige und 632.000 deutschsprachige Personen.<sup>194</sup>

Unmittelbar nach Kriegsende wurde von den Alliierten beschlossen, dass die rund 200.000 „reichsdeutschen“ Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Deutschland zurückzukehren hatten. Nicht betroffen waren hierbei jene deutsche Staatsangehörige, die bereits vor dem 13. März 1938 auf österreichischem Staatsgebiet gelebt hatten und nicht als Nationalsozialisten galten.<sup>195</sup>

Die Situation der „volksdeutschen“ Flüchtlinge war eine andere. Bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges machte sich ein Teil der „Volksdeutschen“, vor allem bäuerliche Familien, auf die Flucht nach Westen, um der herannahenden Roten Armee zu entkommen. Der größere Teil wurde kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach aus ihrer Heimat vertrieben, die rechtliche Grundlage bot hier das Potsdamer

---

<sup>192</sup> STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 17–18.

<sup>193</sup> Vgl. EISTERER, Klaus: *Französische Besatzungspolitik: Tirol und Vorarlberg 1945/1946*, Innsbruck 1991, S. 77–78.

<sup>194</sup> Vgl. ebd.

<sup>195</sup> Vgl. ebd., S. 18.

Abkommen. Nach einer Statistik des Bundesministeriums für Inneres soll es sich um rund 480.000 Menschen gehandelt haben.<sup>196</sup>

#### 4.1.1. Die Flüchtlingshilfsorganisationen

In Anbetracht der großen Zahl an sogenannten Displaced Persons und Flüchtlingen im zerstörten Europa – Eisterer beschreibt die Zahl dieser mit über 11 Millionen – kam es zur Gründung mehrerer Flüchtlingshilfsorganisationen.<sup>197</sup>

Im November 1943 wurde in Atlantic City/USA die *UNRRA* gegründet, die *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* oder, zu deutsch, die *Hilfs- und Wiederaufbau-Verwaltung der Vereinten Nationen*.

Die *UNRRA* organisierte Hilfsaktionen für die Bevölkerung bzw. für die Länder, die von den Alliierten zurückerobert worden waren. Feindländer, also auch Österreich, wurden jedoch systematisch von dieser Hilfe ausgeschlossen. Damit einhergehend erhielten auch die Volksdeutschen keine Unterstützung seitens der Flüchtlingsorganisationen.<sup>198</sup>

Im Jahre 1946 wurde die *IRO*, die *International Refugee Organization*, zu deutsch *Internationale Flüchtlingsorganisation*, gegründet. Diese befasste sich vor allem mit der Betreuung und der Umsiedlung von DPs.

Der Begriff DPs, also Displaced Persons, wurde zu Beginn als verschwommener Sammelbegriff verwendet, rasch aber von der *IRO* neu definiert: Es handele sich um Personen, „die durch die Achsenmächte oder durch eine mit ihnen verbündete Macht während des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat deportiert oder durch einen Arbeitsvertrag zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen worden waren.“<sup>199</sup>

Die Staatsangehörigen von Feindstaaten wie Deutschland, Japan und Österreich oder ehemaligen Feindstaaten wie Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn wurden als „Enemy-“, bzw. „Ex-Enemy Displaced Persons“ deklariert und erhielten daher keine Hilfe. Darunter fielen auch die „volksdeutschen“ Flüchtlinge, die somit erneut keine Unterstützungsleistungen bekamen. In Österreich wurden daher mehr als die Hälfte der

---

<sup>196</sup> Vgl. EISTERER, Klaus: *Französische Besatzungspolitik: Tirol und Vorarlberg 1945/1946*, S. 21–23.

<sup>197</sup> Vgl. Ebd., S. 77–78.

<sup>198</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 34.

<sup>199</sup> Ebd., S. 35.

Flüchtlinge von der *IRO*-Betreuung ausgeschlossen.

Bis 1951 sollte die *IRO* bestehen bleiben und wurde durch den *UNHCR*, den *United Nations High Commissioner for Refugees*, zu deutsch *Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge*, abgelöst.<sup>200</sup>

Die Hauptaufgabe des Hochkommissars der Vereinten Nationen lag darin, den Flüchtlingen internationalen Schutz zu gewährleisten. Als erste internationale Organisation zählte die *UNHCR* auch die „Volksdeutschen“ zu den Flüchtlingen.<sup>201</sup>

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich des Flüchtlingsstatus der „Volksdeutschen“ ist die Genfer Flüchtlingskonvention im Jahre 1951. Hier entstand ein international gültiges Schema, an dem sich auch Österreich orientieren konnte, in Bezug auf die Bestimmung des Rechtsschutzes der Flüchtlinge, zu welchen nun auch die deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa zählten.

Das Tätigkeitsfeld des Hochkommissars der Vereinten Nationen sollte alle Gruppen von Flüchtlingen betreffen und humanitären und sozialen Charakter aufweisen, somit nicht von politischer Natur sein. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Flüchtlinge die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes erhielten, standen sie unter der Obhut des *UNHCR*. Danach galten sie als offizielle Staatsangehörige und fielen aus dem Tätigkeitsbereich des Hochkommissars.<sup>202</sup>

## **Der Jägerplan**

Als erster Hochkommissar der Vereinten Nationen in Wien trat der Niederländer Dr. Victor Beermann im November 1951 sein Amt an.

Dieser ist insofern wichtig für die vorliegende Diplomarbeit, da sein Büro den ersten und auch einzigen Integrationsplan für Flüchtlinge vorlegte, den sogenannten Jägerplan.

Dabei zog er den belgischen Finanzfachmann Gilbert Jäger heran, der den Integrationsplan sowie dessen Finanzierung ausarbeiten sollte. Dieser betraf die deutschen und auch die

---

<sup>200</sup> Vgl. STIEBER: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, S. 25;

Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 36;

Vgl. SALVADOR-WAGNER, Elisabeth: *Heimat auf Zeit: Das Volksdeutsche Flüchtlingslager Haiming 1946-1960*, Innsbruck 1996, S. 24.

<sup>201</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 36.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., S. 37–39.

fremdsprachigen Flüchtlinge, wobei die „Volksdeutschen“ über 80 Prozent der Flüchtlinge ausmachten.

Ein großes Problem stellte die mangelnde Dokumentation der Flüchtlinge dar. Es gab keine genauen Zahlen bezüglich der Anzahl von ihnen, Jäger konnte sich lediglich auf Schätzungen stützen.<sup>203</sup> Trotz allem war schnell klar, dass „aufgrund der restriktiv gehandhabten Einwanderungsbestimmungen vieler Länder der >Wartesaal Österreich< kaum geleert werden“<sup>204</sup> konnte.

Weiters erkannte man, dass eine Weiterverfolgung der strengen „Wartesaalpolitik“ zur Folge hätte, dass die aktivsten Flüchtlinge Österreich verlassen würden. Das bedeutet, man erkannte den ökonomischen Wert der „volksdeutschen“ Flüchtlinge hinsichtlich der Aufbauleistung im Land. Als Folge dessen wurden die Stimmen in der österreichischen Bevölkerung und auch in der Presse für eine Eingliederung der Flüchtlinge immer lauter. Dies konnte der Staat jedoch nicht alleine bewerkstelligen, er forderte internationale Hilfe an, vor allem hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung.<sup>205</sup>

Der 90-seitige Jägerplan gliedert sich in sieben Kapitel. Diese enthalten einen Überblick der Zahl der noch zu integrierenden Flüchtlinge, die ökonomischen Gegebenheiten Österreichs, Möglichkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Integration sowie rechtliche und psychologische Aspekte der Integration und ein Finanzierungsplan der Integrationsstrategien.<sup>206</sup>

Der Plan wurde der österreichischen Bundesregierung im März 1952 vorgelegt und von dieser prompt zurückgewiesen.

Hauptgrund der Ablehnung war der Kostenanteil an der Integration, den Österreich zu tragen gehabt hätte und der aus Sicht des Staates geringe Anteil ausländischer Finanzhilfe. Weiters meinte die österreichische Bundesregierung, sich mit weit wichtigeren Themen beschäftigen zu müssen als mit der Flüchtlingsintegration, da dieser in der Problemhierarchie keine hohe Stellung eingeräumt wurde.

Daraus lässt sich erkennen, dass die *UNHCR* und Österreich sehr unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen zur Integration hatten. Daher arbeitete Jäger einen neuen Plan aus, die sogenannte „Kleine Lösung“.<sup>207</sup>

---

<sup>203</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 51–52.

<sup>204</sup> Ebd., S. 53.

<sup>205</sup> Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 51–54.

<sup>206</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 55.

<sup>207</sup> Vgl. Ebd., S. 86–91.

Die „Kleine Lösung“ orientierte sich an den Wünschen der österreichischen Regierung und die Finanzierung wurde neu ausgelegt:

- Der Anteil, den Österreich zu tragen hatte, wurde von 44,4 auf 34,0 Prozent reduziert.
- Hinsichtlich des inländischen Kapitals wurde dessen Gesamtanteil von 72,8 auf 51,0 Prozent gekürzt.
- Ausländische bzw. internationale Institutionen sollten ihren Anteil von 27,2 auf 49,0 Prozent erhöhen.<sup>208</sup>

Die „Kleine Lösung“ wäre für Österreich durchaus im Rahmen des Möglichen geblieben, was Jäger auch betonte, und die Betragsleistungen hätten die realen Möglichkeiten des Staates nicht überstiegen. Für Österreich hätte das 1 Prozent der öffentlichen Ausgaben bedeutet.<sup>209</sup>

Die ausländische Hilfe war jedoch nur zu erwarten, wenn auch Österreich seinen Teil dazu beitragen würde. Nach längerem Hin und Her willigte die Regierung schließlich ein und fasste in einer Ministerratssitzung im Juni 1953 den Beschluss, bei der Weltbank ein Kreditansuchen zu stellen. Dieses belief sich auf 300 Milliarden Schilling, was etwas unter dem gewünschten Betrag der „Kleinen Lösung“ lag.<sup>210</sup>

Die Weltbank lehnte eine Mitfinanzierung jedoch ab und begründete dies mit der Tatsache, dass sie langfristige Entwicklungsprojekte fördern wolle und nicht den Eigenheimbau und Kleinkredite an Handwerker. Nachdem der Jägerplan also offiziell gescheitert war, versuchte die *UNHCR* andere Lösungswege zu finden.<sup>211</sup>

Einer dieser Lösungswege ging von den *ERP-Counterpart-Mitteln, dem European Reconstruction Program* (zu Deutsch: *Marshall-Plan*) aus. In den Jahren 1953 bis 1955 erhielt der Staat finanzielle Unterstützung aus Counterpart-Mitteln für landwirtschaftliche Integrationsprojekte, die bundesweit verteilt wurden und sowohl deutsch- als auch fremdsprachigen Flüchtlingen zu Gute kamen.<sup>212</sup>

Insgesamt wurden 1.000 Familien „als Vollerwerbsbauern, landwirtschaftliche Pächter oder Landarbeiter angesiedelt“, die zu „50% Donauschwaben, zu 40% Sudetendeutsche, der Rest Siebenbürger Sachsen und fremdsprachige Flüchtlinge“<sup>213</sup> waren.

Ein weiterer Lösungsweg fand sich in der Unterstützung durch die *UNREF*, den *United Nations Refugees Fund*. Diese befasste sich sowohl mit der wirtschaftlichen Integration der

---

<sup>208</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 90.

<sup>209</sup> Vgl. ebd., S. 86–91.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., S. 112.

<sup>211</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 188.

<sup>212</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 188.

<sup>213</sup> Beide Zitate: Ebd., S. 189.

Flüchtlinge als auch mit der Förderung von Wohnbau, landwirtschaftlicher Sesshaftmachung, Beihilfen zur Berufsausbildung etc.<sup>214</sup>

Außerdem wurden die Flüchtlinge finanziell von dem *Ford Foundation Program* unterstützt. Dieses finanzierte die Berufsausbildung und das Studium jugendlicher Flüchtlinge, gemeinsam mit *UNHCR*, *PICCMME* (Vorläuferorganisation von *ICEM*), *AJDC* (American Jewish Joint Distribution Committee), *LWF* (Lutheran World Federation), *NCWC* (National Catholic Welfare Conference) und *WCC* (World Council of Churches).<sup>215</sup>

#### 4.1.2. Die Anzahl der „volksdeutschen“ Flüchtlinge in Österreich

Zu den ersten „Volksdeutschen“, die auf das Gebiet des heutigen Österreich kamen, zählten zum einen die Umsiedlerinnen und Umsiedler aus Bessarabien und der Bukowina, die 1940 „Heim ins Reich“ geholt wurden.<sup>216</sup> Zum anderen wurden im selben Jahr erstmals „Volksdeutsche“ in den Verbänden der Waffen-SS eingesetzt. Die Männer stammten aus Nordschleswig, Rumänien, Ungarn, Serbien, Kroatien und der Slowakei.<sup>217</sup>

Weiters wurden auch Südtiroler Optantinnen und Optanten im Zuge der „Heim ins Reich“ „Kampagne“ zwischen 1939-1943 in Österreich angesiedelt, die aber sofort als „Reichsdeutsche“ galten und deswegen nicht zu den „Volksdeutschen“ gezählt werden sollten.

Die größte Zuwanderung von deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa nach Österreich ereignete sich jedoch kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges und danach.<sup>218</sup>

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg waren weder die österreichische Bevölkerung noch deren Bundesregierung an einer Eingliederung der „volksdeutschen“ Flüchtlinge interessiert, da man sich auf das Potsdamer Abkommen stützte und dachte, dieses würde auch verwirklicht werden. Denn im Abkommen heißt es, dass alle „Volksdeutschen“ nach Deutschland „rückgeführt“ werden sollten. Da aber Deutschland bereits im Oktober 1946 eine drohende Überbevölkerung zu verzeichnen hatte, wurden die Umsiedlungsaktionen eingestellt.<sup>219</sup>

---

<sup>214</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 189.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., S. 192.

<sup>216</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 37.

<sup>217</sup> Vgl. TUCHEL, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 - Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. In: GOTTWALDT/KAMPE/KLEIN: *NS-Gewaltverbrechen: Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, S. 141.

<sup>218</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 37.

<sup>219</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 102–103.

Da die genauen Zahlen über die Bevölkerungsanzahl der „Volksdeutschen“ in Österreich etwas variieren, werden in der vorliegenden Diplomarbeit die Zahlen von Machunze und Eisterer wiedergegeben.

Nach Machunze waren die Bevölkerungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg dermaßen stark, dass keine genaue Angabe über die Zahl der Flüchtlinge gemacht werden kann.

Die folgende Tabelle, die die Verteilung der „Volksdeutschen“ auf die einzelnen Bundesländer angibt, stammt aus dem Vatikanischen Auswanderungsbüro und ist auf den 1. Oktober 1948 datiert:

#### „Volksdeutsche“ Flüchtlinge in Österreich 1948

Oberösterreich	130.888
Wien	77.428
Steiermark	52.692
Niederösterreich	24.530
Salzburg	18.349
Kärnten	13.171
Tirol	5.158
Burgenland	4.482
Vorarlberg	2.100

Insgesamt haben also zu diesem Zeitpunkt 328.798 „Volksdeutsche“ in Österreich gelebt.<sup>220</sup>

Radspieler publiziert 1955 eine Vergleichstabelle mit Zahlen der „volksdeutschen“ Flüchtlinge in Österreich im Jahre 1950 und im Jahre 1953.

Die höchste „volksdeutsche“ Flüchtlingsrate hatte Oberösterreich zu verzeichnen, dort sollen über 42 Prozent aller „Volksdeutschen“ zu diesem Zeitpunkt gelebt haben.

Nach Radspieler soll es drei Gründe gegeben haben, weshalb der größte Anteil an „volksdeutschen“ Flüchtlingen sich in Oberösterreich, in Salzburg und in der Steiermark befand.

1. Vor allem in den ersten Jahren nach dem Krieg bewegten sich viele „Volksdeutsche“ innerhalb Österreichs aus der sowjetisch besetzten Zone in die britische und U.S.-amerikanische Zone.

---

<sup>220</sup> Tabelle und Zahlen: MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. I.Band: Die V. Gesetzgebungsperiode (1945-1949)*, Salzburg 1974, S. 10.

2. In diesen drei Bundesländern boten sich mehr wirtschaftliche Möglichkeiten für die Flüchtlinge.

3. Weiters wurde eine umfassendere Sozialhilfe bzw. Unterstützung angeboten, sowie Zentren für die Auswanderer errichtet.<sup>221</sup>

Die folgende Tabelle soll den Rückgang der Anzahl der „volksdeutschen“ Flüchtlinge veranschaulichen. Sie stammen aus dem Jahre 1953 und wurden in Radspielers Buch, „The ethnic German refugee in Austria“ angegeben, welche dieser aus dem „Office of the U.S. High Commissioner in Austria“ zitiert hat.<sup>222</sup>

#### „Volksdeutsche“ Flüchtlinge in Österreich 1953

Oberösterreich	77.060
Wien	27.895
Steiermark	34.282
Niederösterreich	16.075
Salzburg	13.376
Kärnten	7.419
Tirol	4.005
Burgenland	3.547
Vorarlberg	1.573
Total	186.478

Die unterschiedlichen Angaben über die Zahl der „volksdeutschen“ Flüchtlingen in der Literatur sind auf einige Faktoren zurückzuführen. Zum einen kam es in den Jahren nach dem Krieg zu Repatriierungen und auch Abwanderungen. Zum anderen kamen auch 1947 noch viele „Volksdeutsche“ aus Osteuropa nach Österreich, da die Vertreibungen zu diesem Zeitpunkt noch vonstatten gingen. Nach Stanek kamen im Jahre 1947 weitere 113.000 „volksdeutsche“ Flüchtlinge, im Jahre 1948 nochmals 11.000.<sup>223</sup>

Ein weiterer wichtiger Aspekt der unterschiedlichen Zahlen ist, dass einige der „Volkdeutschen“ im Jahre 1953 bereits zu österreichischen Staatsangehörigen geworden sind und deshalb weder als Flüchtlinge aufscheinen, noch dezidiert in den österreichischen Statistiken als ehemalige „volksdeutsche“ Flüchtlinge angegeben wurden, sondern nur als Österreicherinnen und Österreicher. Vor allem „Sudetendeutsche“ erhielten rasch die

<sup>221</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 39.

<sup>222</sup> Vgl. ebd., S. 43.

<sup>223</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 197.

Staatsbürgerschaft, da sie oftmals in der Industrie tätig waren und in diesem Sektor der größte Prozentsatz an Einbürgerungen zu verzeichnen war.<sup>224</sup>

Radspieler gibt also jene Personen an, die in der Statistik noch als Flüchtlinge geführt wurden. Hinsichtlich der Einbürgerungen variieren die Zahlen der Autorinnen und Autoren etwas. Stanek schätzt die Anzahl der „Volksdeutschen“ in Österreich im Jahre 1956 auf insgesamt 302.000, wobei er von 125.395 registrierten „Volksdeutschen“ ohne Einbürgerung ausgeht und von bis dato ungefähr 170.000 bereits Eingebürgerten. Die Differenzen sollen sich aufgrund von Zuzug, Geburten und aus der Zahl von anfänglich als fremdsprachig geführte Flüchtlingen ergeben haben, die nachträglich als „Volksdeutsche“ anerkannt worden sind.<sup>225</sup> Scheuringer geht hingegen von insgesamt 260.000 „Volksdeutschen“ aus, die nach dem Krieg die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben (Stand 1983).<sup>226</sup>

#### 4.1.3. Die Repatriierungen und Umsiedlungen

Wie bereits erwähnt, fühlte sich der österreichische Staat nicht verpflichtet, die sogenannten Volksdeutschen einzugliedern. Er berief sich auf den Artikel 13 des Potsdamer Abkommens, der besagt, dass die deutschsprachige Bevölkerung aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei in „humaner Form“ nach Deutschland überführt werden sollte.

In Österreich wurde die Repatriierung der sogenannten Displaced Persons von der *UNRRA* und der *IRO*, wie oben bereits erwähnt, organisiert.

In den Jahren 1945 bis 1954 haben 1,037.241 Personen Österreich durch Auswanderung, Umsiedlung oder Repatriierung verlassen. Von diesen wurden 703.152 repatriiert.

Zwischen 1945 und 1947 wurden 159.821 „Volksdeutsche“ aufgrund des Potsdamer Abkommens von Österreich nach Deutschland umgesiedelt, welche ursprünglich aus der Tschechoslowakei, Ungarn und aus Polen stammten.<sup>227</sup>

Von den Repatriierungen ausgenommen waren nur jene „Volksdeutsche“, die „aus altösterr. [sic!] Familien stammen, bis zum November 1918 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen und sie beim Untergang der österr.-ung. [sic!] Monarchie verloren haben“. Weiters

---

<sup>224</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 42.

<sup>225</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 197.

<sup>226</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 333.

<sup>227</sup> Vgl. KARNER, Stefan und Gottfried STANGLER: „Österreich ist frei!“ *Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005*, Wien 2005, S. 47;

Vgl. MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. III. Band: Die VII. Gesetzgebungsperiode (1953-1956)*, Salzburg 1977, S. 207.

musste sichergestellt sein, dass sie dem Staat „weder in Bezug auf öffentliche Fürsorge noch auf Unterbringung zur Last fallen werden“.<sup>228</sup> Ausgenommen von Repatriierungen waren aber auch „Volksdeutsche“, deren nächste Verwandte, also Eltern, Kinder, Geschwister oder Enkelkinder, österreichische Staatsangehörige waren.

Dieses Entgegenkommen ist jedoch auf ein arbeitsmarktpolitisches Kalkül seitens des Staates zurückzuführen, da man landwirtschaftliche Arbeitskräfte benötigte und diese aus den an Österreich angrenzende Gebiete, vor allem aus dem ehemaligen „Sudetenland“, herangezogen werden sollten.<sup>229</sup>

Die folgende Tabelle wurde von Stanek übernommen, der die Zu- und Abgänge von Flüchtlingen sowie die Einbürgerungen in Österreich von 1945-1972 darstellt. In der vorliegenden Diplomarbeit werden nur die Zahlen bis zum Jahr 1955 angegeben, da die späteren Jahre für eben diese nicht von Belang sind.<sup>230</sup>

#### Flüchtlinge in Österreich 1945–1955

Jahr	Zustrom an Flüchtlingen	Auswanderung von Nichtösterreichern, Rückstellung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen <sup>231</sup>	Einbürgerungen
1945	1,432.009	-	-
1946	-	873.114	82.161
1947	113.425	-	59.818
1948	11.020	38.598	45.578
1949	3.468	79.252	40.252
1950	4.903	21.903	39.842
1951	3.232	26.583	38.973
1952	2.457	12.251	29.185
1953	1.723	9.605	20.460
1954	2.283	7.445	22.646

<sup>228</sup> Beide Zitate: KARNER/STANGLER: *Österreich ist frei!*, S. 48.

<sup>229</sup> Vgl. ebd.

<sup>230</sup> STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 198.

<sup>231</sup> Anm. der Verfasserin: Es handelte sich dabei also um die Personen, die Weitergewandert oder Zurückgekehrt sind bzw. die, die repatriiert wurden.

1955	1.941	9.871	40.423
------	-------	-------	--------

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass ab dem Jahr 1947 der „Zustrom an Flüchtlingen“, wie es Stanek nennt, in beträchtlichem Maße abgenommen hat. Auch die Zahl an Auswanderungen bzw. Repatriierungen sinkt nach 1949 deutlich. Im Jahre 1955 ist wieder eine steigende Zahl an Einbürgerungen zu erkennen. Dies ist auf das Optionsgesetz zurückzuführen, aufgrund dessen die Einbürgerung der „Volksdeutschen“ erheblich erleichtert wurde. Die abgebildete Tabelle zeigt auch, dass Österreich 1955 nicht nur Transit-, sondern auch Einbürgerungsland war.

Nach Windisch sind bis zum Jahr 1955 1,576.461 Flüchtlinge nach Österreich gekommen, von denen 1,078.622 das Land wieder verlassen haben und 419.338 Personen eingebürgert wurden.<sup>232</sup>

Die Zahl der „volksdeutschen“ Flüchtlinge, die nach 1945 zu österreichischen Staatsangehörigen wurden, schätzt Scheuringer auf etwa 260.000.<sup>233</sup>

Anhand von Gesprächen mit Auswanderern gibt Salvador-Wagner an, dass es für viele „Volksdeutsche“ zu lange gedauert habe, bis es die Möglichkeit gegeben habe, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Deshalb hätten sich viele für eine Auswanderung entschieden, obwohl sie gerne in Österreich geblieben wären.<sup>234</sup>

Nach Stanek sollen bis zum Jahre 1958 57.246 „Volksdeutsche“ aus Österreich ausgewandert sein.<sup>235</sup>

#### 4.1.4. Die rechtliche Stellung der „Volksdeutschen“

Die rechtliche Stellung der „Volksdeutschen“ in Österreich war in den ersten Jahren nach der Befreiung Europas und der Kapitulation des Deutschen Reiches zunächst noch unklar.

Wurden die Südtiroler und Kanaltaler sofort den österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt, erfolgte dies bei den „Volksdeutschen“ erst später.

Als Folge dessen formten sich Vertretergruppen der „Volksdeutschen“ und schließlich auch

<sup>232</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 88.

<sup>233</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 333.

<sup>234</sup> Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 27.

<sup>235</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 34.

die Zentralberatungsstelle der „Volksdeutschen“, welche ihren Sitz in Wien hatte. Diese Beratungsstelle fungierte als Verbindungsorgan zwischen den deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa und den österreichischen Behörden, bis sie 1950 schließlich, aufgrund eines Beschlusses des Bundesministeriums für Inneres, vom Beirat für Flüchtlingsfragen abgelöst wurde. Ab diesem Zeitpunkt war dieser achtköpfige Beirat, natürlich dem damaligen Parteienproporz entsprechend aufgeteilt, zuständig für die Forderungen der „Volksdeutschen“ und wurde von ehemaligen Angestellten der Zentralberatungsstelle unterstützt.<sup>236</sup>

Die „Volksdeutschen“ forderten eine Gleichstellung mit den österreichischen Staatsangehörigen. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 31. März 1950. Ab diesem Zeitpunkt erhielten auch Staatenlose die Notstandshilfe, sofern die „Arbeitslosen durch mindestens 156 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren“. Da hierbei immer wieder Härtefälle entstanden, wurde im Jänner 1951 im Nationalrat beschlossen, dass „in Hinkunft den Volksdeutschen die Notstandshilfe unter den gleichen Voraussetzungen wie den österreichischen Staatsbürgern zuerkannt“<sup>237</sup> wird.

Daraufhin folgten weitere sogenannte Gleichstellungsgesetze, die auch auf sozial- und arbeitsrechtlichen Gebieten eine Gleichstellung der „Volksdeutschen“ mit den österreichischen Staatsangehörigen sicherte.<sup>238</sup> Seit dem 18. Juni 1952 waren „Volksdeutsche“ den inländischen Arbeitnehmern gleichgestellt, das heißt, sie brauchten keine Beschäftigungsgenehmigung oder Arbeitserlaubnis mehr. Ebenso erfolgte eine Gleichstellung hinsichtlich des Mutterschutzes. Die „Volksdeutschen“, welche erst nach dem 31. Dezember 1951 nach Österreich einreisten, wurden von diesen Gleichstellungsregelungen jedoch ausgeschlossen, außer sie waren erst jetzt aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden oder anhand der Familienzusammenführung ins Land gekommen.<sup>239</sup>

Es kam aber nicht nur zu einer arbeitsrechtlichen Gleichstellung der „Volksdeutschen“ mit den Inländern, sondern auch zu einer gewerberechtlichen Gleichstellung. Ab diesem Zeitpunkt war für Flüchtlinge, die die Voraussetzungen dazu vorweisen konnten, die Ausübung eines Gewerbes möglich. Ebenso konnten die Jungen nun auf eine Lehre setzen,

---

<sup>236</sup> Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 24;

Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 27–31.

<sup>237</sup> Beide Zitate: SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 24;

Vgl. MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. II. Band: Die VI. Gesetzgebungsperiode (1949-1952)*, Salzburg 1976, S. 44.

<sup>238</sup> Vgl. STEDINGK, Yvonne von: *Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 1970, S. 21.

<sup>239</sup> Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 24–25.

um später einmal selbstständig zu werden. Bevor es zur gewerberechtlichen Gleichstellung kam, wurde die Ausübung vom jeweiligen Landeshauptmann genehmigt oder auch untersagt. Weiters wurde die Gleichstellung auf die Krankenpflegeberufe, die Arzt- und Dentistenberufe, die Notarinnen und Notare und die Rechtsanwälte ausgeweitet und diese konnten ihren vorherigen Berufen somit wieder nachgehen.<sup>240</sup>

Ein weiterer wichtiger Aspekt bezüglich der Rechtsstellung der „Volksdeutschen“ ist die Flüchtlingskonvention der UNO vom 28. Juli 1951, welche in Österreich jedoch erst am 16. April 1955 in Kraft trat.

Davor galten die Flüchtlinge als Staatenlose bzw. Fremde, auf sie wurde die deutsche Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1934 angewendet, die bis dato noch in Kraft geblieben war. Ergänzt wurde die Polizeiverordnung anhand des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1951, welches eine Aufenthaltserlaubnis vorschrieb. Weiters kamen die Identitätsausweisverordnung und die Ausländerausweisverordnung hinzu, weshalb bis zum 11. Juni 1955 alle Inländer ab ihrem 14. Lebensjahr sowie alle Staatenlose und Ausländerinnen und Ausländer ab ihrem 10. Lebensjahr einen viersprachigen Lichtbildausweis bei sich tragen mussten. Die Flüchtlingskonvention schrieb vor, dass die Flüchtlinge Reisedokumente erhalten sollten und erst ab dem Inkrafttreten dieser konnten sie sich mit einem Fremdenpass frei bewegen.<sup>241</sup>

## **Gesetze und Maßnahmen**

Als wichtigstes Element bezüglich der Rechtsstellung der „Volksdeutschen“ in Österreich ist das sogenannte Optionsgesetz zu nennen. Dies wurde am 2. Juni 1954 vom Nationalrat beschlossen und ist auch als Bundesgesetz Nr. 142 bekannt.<sup>242</sup>

Dieses Gesetz ist deshalb so wichtig, da die „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos waren bzw. deren Staatszugehörigkeit ungeklärt war“, nun die Möglichkeit hatten, anhand der einfachen Erklärung, „der österreichischen Republik >als getreue Staatsbürger< angehören zu wollen“<sup>243</sup>, die Staatsbürgerschaft erwerben konnten.

---

<sup>240</sup> Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 25;

Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 31.

<sup>241</sup> Vgl. STEDINGK: *Die Organisation des Flüchtlingswesens*, S. 20;

Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 25.

<sup>242</sup> Vgl. STEDINGK: *Die Organisation des Flüchtlingswesens*, S. 21.

<sup>243</sup> Beide Zitate: SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 25.

Das Gesetz beschränkte sich jedoch auf die „volksdeutschen“ Flüchtlinge, bei fremdsprachigen wurde weiterhin das alte Gesetz angewendet, was eine deutliche Benachteiligung für diese Gruppen darstellte.<sup>244</sup>

Obwohl viele „Volksdeutsche“ aufgrund der Flucht bzw. des Krieges ihre persönlichen Dokumente nicht mehr hatten, konnten sie einer Notarin oder einem Notar eine eidesstaatliche Erklärung abgeben und erhielten ebenfalls die Staatsbürgerschaft.<sup>245</sup>

Die kriegsversehrten „Volksdeutschen“ profitierten ganz besonders von der Erlangung der Staatsbürgerschaft, da sie ab diesem Zeitpunkt die Kriegsopferversorgung erhielten.<sup>246</sup>

Mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft endet zwar juristisch gesehen der Flüchtlingsstatus, was jedoch nicht bedeutet, dass diese Person nun nicht mehr auf etwaige Hilfestellungen angewiesen und selbsterhaltungsfähig ist.<sup>247</sup>

Nicht nur das Optionsgesetz spielte eine wichtige Rolle hinsichtlich der Integration und der gesetzlichen Besserstellung der „Volksdeutschen“, sondern auch weitere Gesetze in den Folgejahren.

Erwähnenswert ist hierbei der Finanz- und Ausgleichsvertrag zwischen Österreich und der Bundesrepublik vom 27. November 1961, auch unter dem Namen „Kreuznacher Abkommen“ bekannt. Die Republik Österreich erhielt von der BRD 321 Millionen DM, „und zwar 125 Millionen für die Aufwendungen für Vertriebene und Umsiedler, 101 Millionen für die in der NS-Zeit Verfolgten und 95 Millionen für andere soziale Zwecke.“<sup>248</sup>

Weiters erfolgte eine Neuerung bezüglich der Unfall- und Pensionsversicherung, bei der ab dem 22. November 1961 die „Volksdeutschen“ mit den österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt wurden.<sup>249</sup>

Zu guter Letzt brachte das sogenannte Umsiedler- und Vertriebenen-Entscheidigungsgesetz ein weiteres Novum in Bezug auf die Rechtsstellung. Dieses wurde im Juli 1962 vom Nationalrat beschlossen und „gewährte Entschädigungen für verlorenen Hausrat und Berufsinventar, jedoch keine Entschädigungen für verlorenen Grundbesitz oder

---

<sup>244</sup> Vgl. VOLKMER, Hermann: *Die Volksdeutschen in Oberösterreich: Ihre Integration und ihr Beitrag zum Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg*, Grünbach 2003, S. 145.

<sup>245</sup> Vgl. STEDINGK: *Die Organisation des Flüchtlingswesens*, S. 21; Vgl. SALVADOR-WAGNER: *Heimat auf Zeit*, S. 25.

<sup>246</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 32.

<sup>247</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 136.

<sup>248</sup> STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 32–33.

<sup>249</sup> Vgl. ebd., S. 33.

Unternehmungen.<sup>250</sup> Diese Entschädigungen erhielten aber nur „Volksdeutsche“, die am 1. Jänner 1960 ihren ständigen Wohnsitz in Österreich vorweisen konnten und im Jahre 1955 nicht mehr als 72.000 Schilling Jahreseinkommen hatten.

Obwohl die acht Gleichstellungsgesetze, das Optionsgesetz, die Neuerungen hinsichtlich der Unfall- und Pensionsversicherung sowie das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz bereits einen beträchtlichen Teil zur Integration beitrugen, bedurfte es noch weiterer Maßnahmen und Anstrengungen.<sup>251</sup>

Die „Volksdeutschen“ waren unter den Flüchtlingen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich niederließen, die quantitativ wichtigste Gruppe. Rund 260.000 „Volksdeutsche“, vor allem aus der ČSR, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn, haben die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.<sup>252</sup>

#### 4.1.5. Die Unterbringung der „Volksdeutschen“

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich für die öffentliche Hand in Österreich die Frage, wo die „volksdeutschen“ Flüchtlinge untergebracht werden sollten. Im Gegensatz dazu fiel die Unterbringung der fremdsprachigen Flüchtlinge und der DPs in den Aufgabenbereich der Besatzungsmächte.

Der Großteil der „Volksdeutschen“, etwa 250.000, wurde in Privatquartieren untergebracht. Dabei handelte es sich oft um Bauernhöfe, wo sie nicht nur eine Unterkunft erhielten sondern auch Arbeit.

Rund 50.000 bekamen in Lagern ein Dach über dem Kopf. Dies waren vor allem ehemalige Barackenlager der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes oder leerstehende Schulen, Fabriken und Kasernen.<sup>253</sup> Nicht nur diese Orte dienten als Unterkunft, auch im ehemaligen Konzentrationslager Melk, welches ein Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen gewesen ist, wurden „Volksdeutsche“ untergebracht. Es war ein zentrales Sammellager – es zählte zu den größten Umsiedlerlagern – für diejenigen Flüchtlinge, die weiter nach Deutschland transportiert werden sollten. Obwohl sich im Jahre 1948 noch einige

---

<sup>250</sup> STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S.33

<sup>251</sup> Vgl. ebd.

<sup>252</sup> Vgl. SCHEURINGER: *Dreißig Jahre danach*, S. 17.

<sup>253</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 18; 34.

„Volksdeutsche“ im Lager befanden, wurde dieses aufgelöst.<sup>254</sup>

Die angegebenen Gebäude wurden von den Alliierten beschlagnahmt und als Notunterkünfte für deutsch- und fremdsprachige Flüchtlinge verwendet. Aufgrund ihrer ursprünglichen Bestimmung waren die meisten dieser Lager in ungünstiger Verkehrslage oder am Rande von Siedlungen situiert, was den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung stark beeinträchtigte.<sup>255</sup>

Ab 1951 verbesserte sich die Situation in den Lagern, die in den ersten Jahren von der jeweiligen Besatzungsmacht verwaltet wurden. Die *IRO* und auch die Militärregierungslager wurden in die österreichische Verwaltung übergeben und es wurden Millionen Schillinge investiert, um eine Sanierung und bessere Wohnbarkeit der Lager zu bewerkstelligen. Die riesigen Mannschaftsräume wurden abgetrennt und dadurch entstanden kleine Notwohnungen. Weiters wurden kleine Vorgärten mit Gemüse angelegt, Krankenreviere installiert und Kirchen und Schulen entstanden. Sonntags wurde ein Gottesdienst abgehalten, zu dem die Bewohnerinnen und Bewohner oftmals in der Tracht ihrer ehemaligen Heimat erschienen. Hier ist zu erkennen, wie wichtig das Aufrechterhalten des Volkstums und Brauchtums für viele der Vertriebenen war, um sich in der „neuen“ Heimat zurechtzufinden. Viele der Lager wurden später zu Wohnsiedlungen. Trotz allem lebten die „Volksdeutschen“ in diesen Lagern in primitivsten Verhältnissen.<sup>256</sup>

Im Jahre 1960 gab es noch immer 36 Barackenlager, die unter der Verwaltung des Bundes standen. Dort lebten insgesamt 7.500 Personen, von denen rund 1.800 Familien bereits österreichische Staatsangehörige waren, 900 Familien besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft und nur 400 Familien waren in Österreich verbliebene DPs oder fremdsprachige Flüchtlinge, auch als Mandats- oder Konventionsflüchtlinge bekannt. Da nicht nur die Lebensumstände in diesen Lagern prekär waren, sondern diese auch eine hohe finanzielle Belastung für den Staat darstellten, suchte die Republik Österreich nach Möglichkeiten zur Auflösung dieser Lager.

Mit Hilfe des UN-Flüchtlingskommissars wurde um internationale Hilfe zur Durchführung der Lagerräumung und damit einhergehender Wohnbauprogramme angesucht. Da 1960 das Weltflüchtlingsjahr war, konnten nicht nur sehr hohe Beträge hinsichtlich der Flüchtlingshilfe verzeichnet werden, sondern es wurden auch Flüchtlingsgruppen miteinbezogen, die bisher

---

<sup>254</sup> Vgl. PERZ, Bertrand: *Das Projekt „Quarz“: Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 1944-1945*, Innsbruck 2014, S. 551.

<sup>255</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 154.

<sup>256</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 34–38.

von solchen Programmen ausgeschlossen waren.

Als die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt war, begannen gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften sowie Gemeinden mit dem Bau von Wohnungen für die Flüchtlinge. Insgesamt wurden mehr als 7.000 Wohnungen errichtet, die seitens des österreichischen Staates, des UN-Flüchtlingshochkommissars und von ausländischen Hilfen finanziert wurden.

Hier sind die Wohnungen jedoch nicht mitberechnet, die anhand der Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft errichtet wurden und so eine landwirtschaftliche Sesshaftmachung ermöglichten. Auf dieses Thema wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

Die genauen Zahlen der „volksdeutschen“ und fremdsprachigen Flüchtlinge, die im Zuge dieser Wohnbauprojekte ein neues Heim fanden, lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Tatsache ist aber, dass anhand dieser Projekte die Flüchtlingslager, bis auf die Durchgangslager, aufgelöst werden konnten.<sup>257</sup>

### **Landwirtschaftliche Sesshaftmachung**

Vor allem ehemals selbstständige Bauern aus Siebenbürgen, der Batschka, dem Banat und auch aus Mähren ließen sich in Österreich nieder. Diese erhielten oftmals Unterschlupf sowie Arbeitsstätte an einem Hof, wollten jedoch schnellst möglich wieder einen eigenen Hof bewirtschaften. Nach Stanek sollen von ihnen die ersten Initiativen zu einer Sesshaftmachung ausgegangen sein.<sup>258</sup>

Private Hilfsorganisationen, auch ausländische, setzten die ersten Grundsteine, um eine Pachtung eines Hofes und eine damit einhergehende Sesshaftmachung der „volksdeutschen“ Flüchtlinge zu ermöglichen.

Der größte Anteil an Unterstützung lieferte jedoch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1953-1955. Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wurden von diesem nicht nur Hilfestellungen in Bezug auf den Erwerb oder das Pachten von landwirtschaftlichen Betrieben geleistet, sondern auch Landarbeitereigenheime errichtet. In diesen Jahren stellte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft insgesamt 34,8 Millionen Schilling aus *ERP*-Mitteln (dem *Marshallplan*) zur Verfügung. Wie vielen

---

<sup>257</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 43–45.

<sup>258</sup> Vgl. ebd., S. 38.

„volksdeutschen“ Flüchtlingen hiermit wirklich eine landwirtschaftliche Sesshaftmachung ermöglicht wurde, ist nicht überliefert. Stanek schätzt die Zahl auf 700 bis 750 Familien.<sup>259</sup>

Ab den Jahren 1955 und 1956 wurden diese landwirtschaftlichen Sesshaftmachungsprogramme „als österreichisches Parallelprogramm zu dem gleichlautenden Programm des UN-Flüchtlingshochkommissärs weitergeführt“ und enthielten drei Schwerpunkte: „die landwirtschaftliche Sesshaftmachung (sic!), eine Kreditaktion für Handwerk, Gewerbe und Industrie und [...] ein Wohnbauprogramm.“<sup>260</sup>

#### 4.1.6. Die gesellschaftliche Struktur der deutschen Minderheiten

Die „Volksdeutschen“, die nach Österreich kamen, um hier Schutz zu finden, waren vor allem alte Leute, Frauen und Kinder. Der Großteil der Männer galt entweder als vermisst, war in Kriegsgefangenschaft oder gefallen.<sup>261</sup>

Im folgenden Kapitel soll auf das Alter und Geschlecht, die Religion, die berufliche Herkunft, die Arbeitsplätze im Ankunftsland, sowie auf die Schulbildung der deutschen Minderheiten näher eingegangen werden.

#### Alter und Geschlecht

Die Unterschiede zwischen den nicht-einbürgerten „Volksdeutschen“ in Österreich und den österreichischen Staatsangehörigen in Bezug auf das Alter und das Geschlecht sind sehr groß. In der Arbeit werden hierbei zwei Tabellen von 1950 bzw. 1951 herangezogen, die in Radspillers Buch abgedruckt sind. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um die noch nicht-eingebürgerten „Volksdeutschen“ handelt, da die Eingebürgerten in der Statistik bereits als österreichische Staatsangehörige geführt und nicht extra gekennzeichnet werden.

Die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung weist einen höheren Prozentsatz an über 50- und 60-Jährigen auf als bei den „Volksdeutschen“. Bei den 16-40-Jährigen, die arbeitstechnisch am produktivsten anzusehen sind, ist der Prozentsatz bei den „Volksdeutschen“ weit höher als bei der autochthonen Bevölkerung. Würde man die bereits eingebürgerten „Volksdeutschen“ und andere ehemalige Flüchtlinge aus der Tabelle der

---

<sup>259</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 39–40.

<sup>260</sup> Beide Zitate: Ebd., S. 40.

<sup>261</sup> Vgl. Ebd. S. 23.

österreichischen Staatsangehörigen herausnehmen, wäre dieser Unterschied sogar noch größer. Diese Differenz ist aufgrund von zwei Weltkriegen und einer relativ niedrigen Geburtenrate in Österreich, einer der niedrigsten in Europa, entstanden.

Hinsichtlich der Verteilung männlicher und weiblicher Personen variiert diese bei den österreichischen Staatsangehörigen mehr als bei den „Volksdeutschen“. Bei diesen ist der Prozentsatz der jeweiligen Geschlechter ausgeglichener.

Die relativ kleine Anzahl an Kindern und alten Menschen kann auf die späte Phase des Zweiten Weltkriegs sowie die Zeit unmittelbar danach zurückgeführt werden, als die „Volksdeutschen“ entweder vertrieben wurden oder geflüchtet sind.<sup>262</sup>

## **Religion**

Nach Radspieler ist der Großteil der „volksdeutschen“ Flüchtlinge in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg katholischen Glaubens, rund 72 Prozent. Etwa 25 Prozent sind evangelisch. Hier lassen sich auch Parallelen der Religionszugehörigkeit der Österreicherinnen und Österreicher erkennen.<sup>263</sup>

## **Berufliche Herkunft**

### „Donauschwaben“:

Die „Donauschwaben“ hatten ihre berufliche Tätigkeit vor allem im landwirtschaftlichen Bereich, für den sie auch bekannt waren. Als Beispiel zieht Radspieler eine Statistik der beruflichen Strukturen der deutschsprachigen Bevölkerung im Komitat Torontal (eine regionale Verwaltungseinheit im historischen Königreich Ungarn) von 1910 heran:

Damals waren 59 Prozent der „Donauschwaben“ im land- und forstwirtschaftlichen Bereich tätig und nur 23 Prozent in der Industrie und im Handwerk. Die restlichen 18 Prozent entfielen auf kaufmännische Tätigkeiten, Heimarbeiten, Transport etc.

Obwohl diese Statistik aus dem Jahre 1910 stammte, soll sich an der beruflichen Struktur nicht viel geändert haben. Der fruchtbare Boden und die klimatischen Bedingungen machten eine derart hohe Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich möglich.<sup>264</sup>

---

<sup>262</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 45–47.

<sup>263</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 162.

<sup>264</sup> Vgl. ebd., S. 11–12.

### „Sudetendeutsche“:

Das Sudetengebiet war nicht nur für die Habsburgermonarchie von großem Wert, im späten 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert war es darüber hinaus eines von den meist entwickelten Industriegebieten Europas. Vor allem in der Textilindustrie spielte es eine große Rolle, aber auch in der Glasmanufaktur, bei der Produktion von Schmuck, Knöpfen usw. Die Schwerindustrie hingegen war in den anderen Teilen der Tschechoslowakei zu finden. An den folgenden Zahlen, die die berufliche Struktur vor dem Zweiten Weltkrieg anzeigen, lässt sich unschwer erkennen, dass der industrielle und handwerkliche Sektor überwog (47,6 Prozent). Nur 22 Prozent der Bevölkerung waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig, ungefähr 30 Prozent in anderen Bereichen.<sup>265</sup>

### Die „Siebenbürger Sachsen“:

Da die Bevölkerung der „Siebenbürger Sachsen“ sich vor allem auf kleine Dörfer verteilte, war einerseits der landwirtschaftliche Aspekt sehr hoch, andererseits die Anzahl der Intellektuellen eher gering. Sie lebten vor allem von Pferde- und Schafzucht, dem Anbau von Weizen, Mais und Gerste. Obwohl der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig war (76,4 Prozent), gab es trotz allem verhältnismäßig viele Handwerker (11,3 Prozent).<sup>266</sup>

Mit Ausnahme der „Sudetendeutschen“ war der überwiegende Teil der „Volksdeutschen“ vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges im agrarischen Bereich tätig. Dies zeigen auch die Zahlen, die bei Machunze zu finden sind. Nach ihm lebten im Jahr 1950 insgesamt fast 354.000 „Volksdeutsche“ in Österreich. Von diesen stammten 60 Prozent aus der Landwirtschaft, 25 Prozent aus dem Handel und der Industrie und 15 Prozent waren Akademiker.<sup>267</sup>

### **Arbeit im Ankunftsland**

Als Folge des Zweiten Weltkrieges war in Österreich einerseits ein ungeheurer Bevölkerungsschwund und chronischer Arbeitskräftemangel zu verzeichnen, andererseits ein beträchtlicher Zustrom von Flüchtlingen. Insgesamt sind in den Jahren 1938-1945 372.049 Österreicherinnen und Österreicher gestorben bzw. vertrieben und ermordet worden, das waren 5,58 Prozent der Bevölkerung. Dabei handelte es sich um Österreicher bei der Wehrmacht,

---

<sup>265</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 17–18.

<sup>266</sup> Vgl. Ebd., S. 22.

<sup>267</sup> Vgl. MACHUNZE: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, S. 10.

Zivilisten, als Jüdinnen und Juden klassifizierte Österreicher sowie Österreicherinnen und Österreicher, die hingerichtet wurden oder die in Gestapohaft oder in den Konzentrationslagern ermordet wurden. Weitere 200.000 Personen befanden sich Ende 1945 in Kriegsgefangenschaft.<sup>268</sup>

Im Jahre 1948 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Beschäftigtenzählung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass der Großteil der deutschsprachigen Flüchtlinge beider Geschlechter in Österreich in der Landwirtschaft (Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer) arbeiteten oder als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter aller Art tätig waren. Weiters fand ein beträchtlicher Anteil der Frauen als Hausgehilfinnen (und verwandte Berufe) eine Stelle sowie ein Teil der Männer in der Metallarbeit und zugehörigen Berufen.<sup>269</sup>

Die Situation am Arbeitsmarkt in Österreich zu jener Zeit war schwer für die „Volksdeutschen“. Diese erhielten nur in „minderbezahlten Berufen, wie eben als Hilfsarbeiter oder Handwerker, bzw. in solchen Berufen, für die keine Inländer gefunden wurden, Arbeit.“<sup>270</sup> Trotz allem gelang es auch einigen, sich mit der Zeit selbstständig zu machen und/oder beruflich aufzusteigen. Wie bereits im Kapitel der rechtlichen Stellung ersichtlich, wurden jahrelang keine Vorkehrungen für eine wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge getroffen. Im Jahre 1949 wurde das sogenannte „Inlandsarbeiterschutzgesetz“ erlassen, welches dem Schutz der heimischen Arbeitskräfte dienen sollte und die „Volksdeutschen“ kollektiv von lukrativen Berufen ausschloss. Sie hatten die Wahl als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter in der Bauwirtschaft sowie zur Beseitigung des Bombenschutts oder in der Landwirtschaft tätig zu werden.

Der hohe Anteil der „volksdeutschen“ Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu jener Zeit geht also auf die gesetzlichen Arbeitsbeschränkungen sowie auf den damaligen Arbeitskräftemangel in Land- und Fortwirtschaft zurück. Die Frauen fanden überwiegend als Aufräumerin, Haus- und Küchengehilfin oder als Landarbeiterin eine Anstellung.<sup>271</sup>

Zwei Drittel der Volksdeutschen waren im Ankunftsland in einem anderen Erwerbszweig

---

<sup>268</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 87.

<sup>269</sup> Vgl. HELCZMANOVSKY, Heimold: *Flüchtlinge und Heimatvertriebene in der österreichischen Statistik*. In: VEITER, Theodor: *25 Jahre Flüchtlingsforschung: Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Wien/Stuttgart 1975, S. 123–124.

<sup>270</sup> WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 184.

<sup>271</sup> Vgl. ebd., S. 184–186.

tätig als in ihrem Herkunftsland.<sup>272</sup>

## Die Schulbildung

Zuerst war die Ausgangslage für Flüchtlingskinder und für Kinder von österreichischen Staatsangehörigen auch hinsichtlich der Möglichkeit einer Schulbildung sehr unterschiedlich. Ausländerinnen und Ausländer mussten „an Mittel-, Fach- und Hochschulen Studiengeld, Studiengebühren und Prüfungstaxen in dreifacher Höhe entrichten.“<sup>273</sup> Da sich die wenigsten Flüchtlingsfamilien solche horrenden Summen leisten konnten, konnten viele Flüchtlingskinder Mittel- oder Fachschulen nicht besuchen.

Erst im Frühjahr 1951 änderte sich die Situation. Die „volksdeutschen“ Kinder wurden den österreichischen gebührenrechtlich durch einen Erlass des Unterrichtsministeriums gleichgestellt. Somit erhielten alle Kinder und Jugendlichen, zumindest seitens des Staates, dieselben Chancen bezüglich Ausbildung und Beruf.<sup>274</sup>

Eine ökonomische Integration der Flüchtlinge begann dann mit der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der „Volksdeutschen“ mit den österreichischen Staatsangehörigen im Jahr 1952.<sup>275</sup>

### 4.1.7. Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, war der prozentuelle Anteil der 16-40-Jährigen Anfang der 50er-Jahre bei den „Volksdeutschen“ höher, als bei den österreichischen Staatsangehörigen. Der Unterschied wäre noch höher ausgefallen, wären nicht zu diesem Zeitpunkt schon viele „Volksdeutsche“ bereits eingebürgert worden.

Dies lässt darauf schließen, dass jüngere Personen motivierter sind und sich mehr anstrengen, um die neue Staatsbürgerschaft zu erhalten als ältere Menschen.<sup>276</sup>

Im Folgenden werde ich mich auf die Arbeit von Radspieler stützen, der die Einbürgerungen der Jahre 1946-1953 beleuchtet, mit Blick auf die Herkunft der jeweiligen Personen.

---

<sup>272</sup> Vgl. HIRSCH: „*Kollektive Erinnerung im Wandel*.“; Kapitel: Integration der Flüchtlinge, Absatz 2, Zeile 9-10.

<sup>273</sup> MACHUNZE: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, S. 12.

<sup>274</sup> Vgl. EBD.

<sup>275</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 186.

<sup>276</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 46–47.

### „Sudetendeutsche und Karpatendeutsche“:

Im Vergleich zu den anderen „Volksdeutschen“ haben die „Sudeten- und Karpatendeutschen“ bis 1953 vermehrt die Staatsbürgerschaft Österreichs erhalten: Während nur 26 Prozent der anderen „Volksdeutschen“ in den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft kamen, waren es 70 Prozent bei der deutschsprachigen Minderheit aus der ČSR.

Dies könnte auf die territoriale Nähe vor dem Krieg und die daraus hervorgegangenen familiären und auch wirtschaftlichen Beziehungen zurückzuführen sein. Da die „Sudetendeutschen“ zuvor größtenteils in der Industrie beschäftigt waren, konnten sie sich einfacher in der Arbeitswelt integrieren, als zum Beispiel die Donauschwaben, die vermehrt eine bäuerliche Herkunft aufwiesen.

In dieser Statistik wurden die „Karpaten- und Sudetendeutsche“ nicht getrennt erfasst. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass weit mehr „Sudetendeutsche“ als „Karpatendeutsche“ eingebürgert worden sind, einerseits aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und andererseits, da bereits vor dem Krieg etwa 20.000 „Sudetendeutsche“ in Österreich lebten, die jedoch erst danach die Staatsbürgerschaft erhielten.<sup>277</sup>

### „Donauschwaben“:

Radspieler geht davon aus, dass etwa 20 Prozent der in Österreich lebenden „Donauschwaben“ 1953 bereits eingebürgert waren.

Hier ist zu beachten, dass nur wenige aus dem landwirtschaftlichen Sektor stammende „Volksdeutsche“ bis dato die Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Da die berufliche Struktur der „Donauschwaben“ jedoch hauptsächlich auf der landwirtschaftlichen Tätigkeit beruhte, ist der geringe Prozentsatz nicht verwunderlich.<sup>278</sup>

### „Siebenbürger Sachsen“, „Sathmarer Schwaben“, „Bukowinadeutsche“ und „Bessarabiendeutsche“:

Diese deutschsprachigen Minderheiten, mit einem kleinen Anteil an „Donauschwaben“ dabei, lebten alle zuvor in Rumänien und weisen prozentuell gesehen die niedrigste Rate hinsichtlich der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf. Nur 18,5 Prozent wurden zu österreichischen Staatsangehörigen. Die „Siebenbürger Sachsen“ bildeten jedoch eine kleine Ausnahme, ebenfalls 20 Prozent von ihnen, wie bei den „Donauschwaben“, erlangten die

---

<sup>277</sup> Vgl. Ebd.; Vgl. ZAHRA, Tara: „*Prisoners of the postwar*“: *expellees, displaced persons, and Jews in Austria after World War II* 2010, S. 200.

<sup>278</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 51.

Staatsbürgerschaft.<sup>279</sup>

Bezüglich der „Volksdeutschen“, die vor dem Krieg nahe der Grenze zum heutigen Österreich gelebt hatten, wurden keine einheitlichen Zahlen erfasst. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der persönlichen sowie wirtschaftlichen Beziehungen schneller eingebürgert wurden als zum Beispiel die „Donauschwaben“ oder die „Siebenbürger Sachsen“.

Hierunter fallen die „Sudetendeutschen“ und „Karpatendeutschen“, die deutschsprachigen Minderheiten in Ungarn und in Slowenien und die Gottscheer.<sup>280</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielten die „volksdeutschen“ Flüchtlinge eine Sonderstellung gegenüber den „fremdsprachigen Flüchtlingen“ und DPs. Sie stellten den Anspruch eines (schnelleren) Erhalts der österreichischen Staatsbürgerschaft im Gegensatz zu den anderen Gruppen. Dies legitimierten sie mit verschiedenen Argumenten: Sie wären die besseren und fleißigeren betonten sie die kulturelle und sprachliche Nähe zu Österreich sowie die gemeinsame Vergangenheit. Diejenigen, die aus Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches stammten, bezeichneten sich als „Altösterreicher“ und stellten somit eine Kontinuität zwischen dem Habsburgerreich und der Zweiten Republik auf. Aufgrund dessen wurden sie als Opfer des Friedensvertrags von Versailles nach dem Ersten Weltkrieg angesehen. Ihre nationalsozialistische Vergangenheit – egal ob sie nun davon profitierten hatten oder auch Opfer des NS-Regimes wurden – wurde gänzlich ausgeblendet.<sup>281</sup>

Obwohl auch „fremdsprachige Ausländer“ und DPs aus dem ehemaligen Habsburgerreich stammten, wurde diesen der Status der „Altösterreicher“ nicht anerkannt, was den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft erschwerte. Offiziell geschah dies nicht aus ethnischen Gründen, ihnen wurde Faulheit nachgesagt sowie eine Unfähigkeit, sich in der österreichischen Kultur und Wirtschaft zu integrieren.<sup>282</sup>

Auch die jüdische Bevölkerung, die vor dem Ersten Weltkrieg im Habsburgerreich lebte, wurde nicht zu den „Altösterreichern“ gezählt. Zwischen 1945 und 1952 wurden mehr als 150.000 „Volksdeutsche“, 35.000 fremdsprachige DPs und nur 23 jüdische DPs eingebürgert. Der Umgang mit den jüdischen und fremdsprachigen DPs lässt erkennen, dass weiterhin ein

---

<sup>279</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 51.

<sup>280</sup> Vgl. Ebd., S. 49–52.

<sup>281</sup> Vgl. ZAHRA: „*Prisoners of the postwar*“: *expellees, displaced persons, and Jews in Austria after World War II*, S. 192–197.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., S. 203.

starker Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus in der österreichische Politik und der Gesellschaft vorherrschte.<sup>283</sup>

#### 4.1.8. Die österreichische Politik und die „volksdeutschen“ Flüchtlinge

Unmittelbar nach dem Krieg setzte sich die österreichische Bundesregierung für einen Abtransport der Flüchtlinge ein, unter anderem aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen. Bereits im November 1945 forderte Kanzler Renner die Alliierten dazu auf, mit den Abtransporten zu beginnen und die Grenzen zu sperren, um die Einwanderung weiterer „volksdeutscher“ und fremdsprachiger Flüchtlinge sowie als jüdische klassifizierte Personen zu unterbinden. Diese Forderungen wurden auch von den politischen Parteien Österreichs unterstützt, mit der Begründung, dass die Flüchtlinge ein Sicherheitsrisiko sowie eine wirtschaftliche und außenpolitische Last darstellen würden.<sup>284</sup>

Eine besonders harte Linie fuhr die KPÖ gegen die Flüchtlinge zu jener Zeit. Dies lässt sich aus den Parlamentsreden erkennen, die Erwin Machunze (ÖVP), in seinem Buch zusammengetragen hat. Johann Koplenig von der KPÖ warf den „Volksdeutschen“ vor, sie seien „zum großen Teil Faschisten, die sich weigern, in ihre Heimat zurückzukehren“, weiters meinte er, „das österreichische Volk kann es sich in seiner Notlage nicht leisten, diese Drohnen zu füttern, die heute Österreich unsicher machen und die Herstellung gutnachbarlicher freundschaftlicher Beziehungen zu unseren Nachbarländern gefährden.“<sup>285</sup> Aber auch seitens der ÖVP wurde den Flüchtlingen mit Misstrauen und Unmut begegnet. Dr. Eduard Ludwig forderte, dass „die Lager und ihre Insassen aus innen-, außenpolitischen und Sicherheitsgründen entfernt werden“ sollten. Weiters behauptete er, dass „die sogenannten Verschleppten Personen bessere Lebensmittelrationen haben als der normale Österreicher“ und es sich bei den Insassen um Verbrecher handle.<sup>286</sup>

Auch seitens der SPÖ wurden die „Volksdeutschen“ negativ dargestellt. Ihre aktuelle Situation wurde zwar mit Bedauern betrachtet, wie aus dem folgenden Satz hervorgeht: „Es wird gewiß niemand unter uns geben, dem nicht das traurige Schicksal der [...]

---

<sup>283</sup> Vgl. ZAHRA: „*Prisoners of the postwar*“: *expellees, displaced persons, and Jews in Austria after World War II*, S. 205; 214.

<sup>284</sup> Vgl. ALBRICH, Thomas: *Exodus durch Österreich: Die jüdischen Flüchtlinge 1945-1948*, Innsbruck 1987, S. 190–192.

<sup>285</sup> Beide Zitate: MACHUNZE: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, S. 29.

<sup>286</sup> Beide Zitate: Ebd., S. 30.

Ausgewiesenen nahegeht.“ Gleich anschließend wurde ihnen jedoch eine kollektive Sympathie mit den Nationalsozialisten unterstellt:

*„Ich bringe in Erinnerung, daß [sic!] wir auch nach dem Ersten Weltkrieg verschiedene Menschen aus deutschsprachigen Gebieten [...] aufnahmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß (sic!) gerade diese Elemente die ersten Propagandisten Hitlers in Österreich gewesen sind.“<sup>287</sup>*

Es ist also erkennbar, dass zu Beginn die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen sowohl seitens der Bevölkerung als auch seitens der Politiker und der Regierung sehr negativ war. Auch aufgrund der prekären Wohnsituation, vor allem in den Lagern, wurden die „Volksdeutschen“ gemieden und waren dem Hohn der Einheimischen ausgesetzt.<sup>288</sup>

Obwohl mit der Zeit den „Volksdeutschen“ immer mehr Verständnis entgegengebracht wurde, machte der Staat Ende der 40er-Jahre noch keine Anstalten, die Flüchtlinge zu integrieren. Dies hatte zwei Gründe: Einerseits konnte man die fiskalischen Folgen einer Ansiedlung der „Volksdeutschen“ in Österreich nicht abschätzen und bis dato war noch keine internationale Hilfe in Sicht. Andererseits war man vorsichtig aufgrund der Sowjetunion, da von dieser die Unterzeichnung des Staatsvertrags abhängig war.<sup>289</sup>

Anfang der 50er-Jahre änderte sich die Situation der Flüchtlinge, zumindest die der „Volksdeutschen“, unter anderem, da klar wurde, dass Deutschland die Flüchtlinge nicht alle aufnehmen würde und man einen neuen Lösungsweg einschlagen musste. Daraufhin wurden verschiedene Gleichstellungsgesetze, das sogenannte Optionsgesetz sowie das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, vom österreichischen Staat erlassen.<sup>290</sup>

Der Bevölkerung und dem Staat wurde klar, dass eine Einbürgerung auch Vorteile für sie hatte, vor allem aus wirtschaftlicher Sicht. Deswegen begannen sich auch österreichische Politiker für die „Volksdeutschen“ zu interessieren, da sie in ihnen potentielle Wählerinnen und Wähler sahen. Selbst die KPÖ öffnete sich der neuen Wählerschaft gegenüber.<sup>291</sup>

---

<sup>287</sup> Beide Zitate: MACHUNZE: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, S. 39.

<sup>288</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 154.

<sup>289</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 29.

<sup>290</sup> Anm. der Verfasserin: für mehr Information hinsichtlich der Gesetze siehe Kapitel: „Die rechtliche Stellung der >Volksdeutschen<“

<sup>291</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 30.

Ein weiterer Erfolg für die „Volksdeutschen“ war die Wahl Erwin Machunzes, selbst „Sudetendeutscher“, als Abgeordneter in den Nationalrat. Er war der erste Vorsitzende der „Klemensgemeinde“ und war Leiter des Referates für Heimatvertriebene in der Landesparteileitung der ÖVP Wien.<sup>292</sup>

Am 1. Oktober 1998 wurde im Ministerrat beschlossen, dass eine Historikerkommission der Republik Österreich den „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (und wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten“<sup>293</sup> sei. Während des Übergangs zur Koalitionsregierung von ÖVP und FPÖ im Jänner 2000 fand auch die Vorlage der Zwischenberichte durch die Historikerkommission statt. Aus dem neuen Regierungsprogramm ging hervor, dass neben der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auch eine für Kriegsgefangene und Vertriebene erfolgen sollte. Als Vertriebene waren nur die „Volksdeutschen“ gemeint und nicht, wie anzunehmen wäre, die von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen. Für alle drei angegebenen Gruppen wurde das Regierungsprogramm auch umgesetzt.<sup>294</sup>

Im Jahr 2002 wurde dem *Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)* „zum Zwecke der Vertretung der Interessen der deutschsprachigen >Heimatvertriebenen< in Österreich“<sup>295</sup> aus Bundesmitteln vier Millionen Euro übermittelt. Weitere 3,3 Millionen Euro erhielt der Verband von den Bundesländern, was also eine Gesamtzahl von 7,3 Millionen Euro ausmachte. Dieses Geld wurde unter anderem für den Betrieb des sogenannten Begegnungszentrums *Haus der Heimat* verwendet, welches jedoch bereits 1997 seitens des Staates eine Förderung erhielt. Damals bekam der Verband eine Subvention in der Höhe von 727.000 Euro (10 Million ATS), um die Errichtung des Begegnungszentrums zu unterstützen. Im *Haus der Heimat* wurden Referate von in- und ausländischen Rechtsextremisten abgehalten.<sup>296</sup>

Laut dem *Dokumentationsarchiv des österreichischer Widerstandes (DÖW)* wurden im *Haus der Heimat* auch Veranstaltungen des *Neuen Klub* (NK) abgehalten, der von ehemaligen

---

<sup>292</sup> Vgl.: Erwin Machunze: Zur Eingliederung der vertriebenen Volksdeutschen in Österreich. In: VEITER: 25 Jahre Flüchtlingsforschung, S. 118.

<sup>293</sup> Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: <http://www.boehrlau-verlag.com/histkom/> (Zugriff: 2. Mai 2017).

<sup>294</sup> Vgl. BLIMLINGER, Eva: „Die Republik Österreich - immer nur Opfer“ 2012, S. 2, <http://www.doew.at/cms/download/8f1v2/206.pdf>. (Zugriff: 2. Mai 2017).

<sup>295</sup> Ebd., S. 4.

<sup>296</sup> Vgl. ebd.

Nationalsozialisten und Rechtskonservativen im Jahre 1957 gegründet wurde.<sup>297</sup> Weiters sprachen prominente Rechtsextreme in dem sogenannten Begegnungszentrum, wie zum Beispiel Franz Schönhuber, der Mitglied der Waffen-SS war und regelmäßig für rechtsextreme Zeitschriften schrieb.<sup>298</sup>

Auch der Schweizer Holocaustleugner und Neonazi Bernhard Schaub war im Oktober 2012 im *Haus der Heimat* zu Gast. Schaub ist Vorsitzender der neonazistischen *Europäischen Aktion* (EA), welche 2010 gegründet wurde und vom niedersächsischen Innenministerium als „nationalsozialistisch, rassistisch und antisemitisch“ eingestuft wird.<sup>299</sup>

## 4.2. Vorarlberg als Zuwanderungsland

Vorarlberg gilt nicht nur seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als bedeutende Industrieregion, sondern auch damit einhergehend als klassisches Arbeitszuwanderungsland. Aufgrund der massiven Industrialisierung konnte der erhöhte Bedarf an Arbeitskräften nur durch Zuwanderung gedeckt werden, dies ist bis heute der Fall.

Die Personen, die sich schließlich in Vorarlberg niederließen, kamen in zehn großen „Zuwanderungswellen“:<sup>300</sup>

- Zwischen 1870 und 1914 wanderten Italiener und Italienerinnen aus dem Trentino und Venetien nach Vorarlberg zu, um in der Textilindustrie, im Baugewerbe oder bei Verkehrsbauten tätig zu werden.

- In den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende von 1900 wurde eine Zuwanderung deutschsprachiger Personen aus den Ländern der (ehemaligen) Habsburger Monarchie verzeichnet.

---

<sup>297</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): „*Finanzspritze für >Haus der Heimat<, Neues von ganz rechts*“ 2001, <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/september-2011/finanzspritze-fuer-haus-der-heimat> (Zugriff: 2. Mai 2017).

<sup>298</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): „*Schönhuber im >Haus der Heimat<, Neues von ganz rechts*“ 2002, <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/november-2002/schoenhuber-im-haus-der-heimat> (Zugriff: 2. Mai 2017).

<sup>299</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): „*Schweizer Holocaustleugner zu Gast im >Haus der Heimat<, Neues von ganz rechts*“ 2012, <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/november-2002/schoenhuber-im-haus-der-heimat> (Zugriff: 2. Mai 2017).

<sup>300</sup> Vgl. GREBER, Gebhard: „*Die Heimat gehörte halt denen, die was haben*“: *Die Südtiroler Umsiedler in Vorarlberg, Begleitheft zur Ausstellung: Option Heimat Opzioni. Eine Geschichte Südtirols - Vom Gehen und vom Bleiben*“, Bregenz 1990;

Vgl. BUNDSCHUH, Werner: Vom Wandern und Ankommen. In: NACHBAUR, Ulrich und Alois NIEDERSTÄTTER: *Aufbruch in eine neue Zeit: Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005*, Bregenz 2006, S. 120.

- Anschließend bildeten die Südtiroler Optanten und Optantinnen zwischen 1939 und 1943, die aufgrund des Hitler-Mussolini-Abkommens angesiedelt wurden, eine weitere Zuwanderergruppe.
- Während des nationalsozialistischen Regimes wurden Fremd- und Zwangsarbeiterinnen und Arbeiter, überwiegend aus Polen, Frankreich, Jugoslawien und der Ukraine, nach Vorarlberg deportiert.
- Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges und die Jahre danach siedelten sich „Volksdeutsche“ in Vorarlberg an, die aus ihrer Heimat geflohen waren oder vertrieben worden sind. Weiters befanden sich sogenannte „Reichsdeutsche“ zu dieser Zeit in Vorarlberg.
- In den 50er- und 60er-Jahren siedelten sich Kärntner und Steirer an, in der Hoffnung, auf eine bessere Zukunft hinsichtlich der Arbeitsplätze.
- Dies war auch die Intention der ex-jugoslawischen Einwandererinnen und Einwanderer sowie der Türkinnen und Türken, die ab den 60er-Jahren in Vorarlberg eine neue Heimat fanden.
- Durch die Kriege in Ex-Jugoslawien kam es in den 1990er-Jahren erneuten zu einem Zuzug aus diesen Gebieten.

Anhand dieser Einwanderungsbewegungen lässt sich erkennen, dass die Zuwanderung ein wesentlicher Bestandteil der Sozialstruktur in Vorarlberg ist.<sup>301</sup>

Was all diesen Personen der verschiedenen „Zuwanderungswellen“ gemein ist, ist die Tatsache, dass sie in Vorarlberg zunächst als „Landfremde“ galten und sich ihren Platz in der neuen Gesellschaft hart erkämpfen mussten.

Die dominierenden konservativen Eliten etablierten die Vorstellung eines eigenständigen, katholischen und alemannischen Vorarlbergs. Dabei wurde die Angst vor „Überfremdung“ nicht nur von Politikern, sondern auch von Publizisten und Universitätsprofessoren geschürt.<sup>302</sup>

Die „Volksdeutschen“ wie auch die Südtirolerinnen und Südtiroler, die nach Vorarlberg kamen, wurden nach dem Krieg erst langsam integriert. Die Bevölkerung grenzte sich

---

<sup>301</sup> Vgl. GREBER, Gebhard: „Die Heimat gehörte halt denen, die was haben“: *Die Südtiroler Umsiedler in Vorarlberg, Begleitheft zur Ausstellung: Option Heimat Opzioni. Eine Geschichte Südtirols - Vom Gehen und vom Bleiben*, Bregenz 1990;

Vgl. BUNDSCHUH, Werner: Vom Wandern und Ankommen. In: NACHBAUR, Ulrich und Alois NIEDERSTÄTTER: *Aufbruch in eine neue Zeit: Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005*, Bregenz 2006, S. 120.

<sup>302</sup> Anm. der Verfasserin: Näheres dazu, siehe Kapitel „Die >Volksdeutschen< in Vorarlberg unter gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive“.

bewusst von den „Fremden“ ab und es wurde anhand der Mundart zwischen „Vorarlbergern“ und „Nicht-Vorarlbergern“ unterschieden.<sup>303</sup>

Die Erkenntnis, dass es in Vorarlberg weder ein einheitliches „Volk“ gab, noch geben wird, setzte sich erst allmählich durch. Die Gesellschaft in Vorarlberg besteht aus einer Ansammlung unterschiedlichster Gruppen und kann deshalb auf keine gemeinsame „alemannische Abstammung“ zurückgreifen.<sup>304</sup>

### 4.3. Die Lebensmittelversorgung in der Nachkriegszeit in Vorarlberg

Die Lebensmittelversorgung in Vorarlberg war seit jeher abhängig vom freien Markt, da die eigenen Produkte der landwirtschaftlichen Produktion nicht ausreichen, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. In Friedenszeiten können die Lebensmittel aus anderen Regionen eingeführt werden, was natürlich nach dem Zweiten Weltkrieg unmöglich der Fall war. Nach Eisterer benötigte Vorarlberg in der Nachkriegszeit eine jährliche Einfuhr von „2.500 Waggon Getreide, [...] 3.000 Waggon Kartoffeln, 300 Waggon Fett, 400 Waggon Zucker, 200 Nahrungsmittel, 300 Waggon Fleisch, 200 Waggon Salz [...]“.<sup>305</sup> Aufgrund der Folgen des Krieges und auch klimatischer Bedingungen konnte in Vorarlberg nur rund 2 Prozent der Bevölkerung mit Eigenproduktion versorgt werden, der Rest wurde, wie oben angeführt, mit Produkten aus anderen Regionen versorgt.

In Vorarlberg waren im Juli 1945 ca. 60.000 bis 70.000 Ausländerinnen und Ausländer, sogenannte „Reichsdeutsche“ und Flüchtlinge anwesend, also zusätzliche Esserinnen und Esser. Bis August 1946 sollte sich ihre Zahl wieder reduzieren, da viele von ihnen repatriiert wurden.<sup>306</sup>

Die meisten der Personen, die sich nach Kriegsende als „Fremde“ in Vorarlberg befanden, hielten sich nicht freiwillig dort auf. Es handelte sich um „noch anwesende[n] Kriegsgefangene[n] und ZwangsarbeiterInnen, um Ausgebombte aus Deutschland oder vor der russischen Besatzung flüchtende ÖsterreicherInnen, um befreite KZ-Häftlinge, Flüchtlinge oder so genannte >Heimatvertriebene<“.<sup>307</sup>

---

<sup>303</sup> Vgl. BARNAY, Markus: *Die Erfindung des Vorarlbergers: Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert*, Bregenz 1988, S. 425.

<sup>304</sup> Vgl. BUNDSCHUH, Werner: *Vom Wandern und vom Ankommen: Biografische Reportagen aus Vorarlberger Dörfern. Altach, Tosters, Mäder*, Bregenz 2004, S. 74–75.

<sup>305</sup> EISTERER: *Französische Besatzungspolitik*, S. 33.

<sup>306</sup> Vgl. ebd., S. 33–34.

<sup>307</sup> HUBER, Renate: Die DP-Lager in Vorarlberg im Spannungsfeld verschiedener Konfliktpotentiale der Nachkriegszeit - eine Skizze. In: RHETICUS-GESELLSCHAFT (Hrsg.): *Vierteljahresschrift, Heft 2, Jahrgang 25*, Feldkirch 2003, S. 61.

Unter diesen befanden sich also auch Österreicherinnen und Österreicher, die entweder vor der näher rückenden Front und der sowjetischen Armee geflüchtet oder zuvor bereits ausgebombt oder evakuiert worden waren. Im August 1945 waren es in Vorarlberg über 12.000 Personen.

Außerdem zählten zu den 60.000 – 70.000 Personen auch sogenannte Reichsdeutsche, die sich während des nationalsozialistischen Regimes in Vorarlberg niedergelassen hatten. Im August waren noch über 13.000 „Reichsdeutsche“ in Vorarlberg, weitere 7.000 bis 8.000 hatten bereits zwischen Mai und August desselben Jahres das Bundesland verlassen.<sup>308</sup>

#### 4.4. Die Anzahl der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg

Aufgrund der geografischen Lage war der Osten Österreichs mehr als der Westen vom Zuzug hunderttausender „Volksdeutscher“ betroffen. Unmittelbar nach Kriegsende waren in Westösterreich, in der französischen Besatzungszone, nur wenige „volksdeutsche“ Flüchtlinge zu verzeichnen. Erst ab dem Spätsommer gelangten sie in den Westen. Dass sich hier, im Vergleich zum Rest Österreichs, trotzdem keine große Zuwanderung ereignete, geben folgende Zahlen wieder: Im Februar 1946 befanden sich in Tirol und Vorarlberg 9.797 „Volksdeutsche“, in den anderen drei Besatzungszonen hingegen 290.000. Von diesen wurden einige im Mai 1946 in die amerikanische Zone nach Deutschland überführt, so befanden sich im August 1946 weniger als 5.000 „Volksdeutsche“ in der französischen Zone, von denen lediglich 1.100 in Vorarlberg lebten. Diese stellten also keine sonderliche Belastung dar, weder für die Behörden, noch für die Bevölkerung.<sup>309</sup>

Im Jahre 1948 hielten sich, so Eisterer, 1.804 „Volksdeutsche“ in Vorarlberg auf, was nur 0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellte.<sup>310</sup> Machunze geht im selben Jahr von 2.100 „Volksdeutschen“ in Vorarlberg aus und bezieht sich dabei auf eine Statistik des Vatikanischen Auswanderungsbüros. Die Zahlen variieren deshalb, da die Bevölkerungsbewegung aufgrund der Auswanderungen, Repatriierungen aber auch wegen weiterer „Einwanderungswellen“ in der Nachkriegszeit so stark war, dass keine genauen Zahlen der Flüchtlinge aufgestellt werden konnten.<sup>311</sup>

---

<sup>308</sup> Vgl. EISTERER: *Französische Besatzungspolitik*, S. 85–86.

<sup>309</sup> Vgl. ebd., S. 119–120.

<sup>310</sup> Vgl. ebd., S. 120.

<sup>311</sup> Vgl. MACHUNZE: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, S. 10.

Radspieler, der seine Studie über die „Volksdeutschen“ in Österreich 1955 herausgebracht hat, gibt folgende Zahlen für Vorarlberg an, die er nach dem *U.S. High Commissioner in Austria* zitiert:

1950 hielten sich insgesamt 1.945 „volksdeutsche“ Flüchtlinge in Vorarlberg auf. Von diesen Personen stammten 336 aus Ex-Jugoslawien, 957 aus der ČSR, 214 aus Rumänien, 97 aus Ungarn, 153 aus Polen, 32 aus der USSR (Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik), 49 aus dem Baltikum und 107 wurden als „Other“ angegeben. Der größte Anteil an „volksdeutschen“ Flüchtlingen, mit 957 Personen, kam also aus der ehemaligen Tschechoslowakei.

Im Vergleich gibt er eine Statistik wieder, die drei Jahre später, also 1953, aufgezeichnet wurde:

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich nur mehr 1.573 „volksdeutsche“ Flüchtlinge in Vorarlberg, von denen 432 aus Ex-Jugoslawien stammten, 638 aus der ČSR, 170 aus Rumänien, 77 aus Ungarn, 104 aus Polen, 36 aus der USSR, 18 aus dem Baltikum und 98 wurden als „Other“ angegeben.<sup>312</sup>

Man könnte also sagen, dass sich zwischen 1.600 und 2.100 „Volksdeutsche“ nach dem Krieg in Vorarlberg aufgehalten haben, von denen der größte Anteil aus der ehemaligen Tschechoslowakei stammte. Die Zahl der Flüchtlinge insgesamt ging in ganz Österreich seit 1945 stetig zurück, was nicht so sehr auf den Repatriierungen und den Auswanderungen beruhte, sondern vielmehr auf die vermehrte Einbürgerung der Flüchtlinge in Österreich zurückging.<sup>313</sup>

In einer Schrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an den Bürgermeister von Feldkirch am 9. Jänner 1946 wurden Richtlinien zur Erstellung einer Kartothek angegeben. Es sollte eine „Karteimäßige Erfassung der Ausländer, die derzeit im Bezirk Feldkirch ihren Wohnsitz haben“ erstellt werden.

Bei der Erstellung sei folgendes zu beachten:

- „1.) Die Karteikarte ist für
  - a) jeden der beiden Eheleute
  - b) alle Personen, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, gesondert anzufertigen.
- Sofern bei der Erfassung von Personen, die in Lagern untergebracht sind,

---

<sup>312</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 43.

<sup>313</sup> Vgl. WINDISCH: *Kommen Bleiben Gehen*, S. 103.

*Schwierigkeiten erwachsen, ist das Benehmen mit der Bezirkshauptmannschaft herzustellen.*“<sup>314</sup>

Die Karteikarten der „Volksdeutschen“ sollen am oberen Ende mit einem roten „V“ versehen werden. Weiters sollen überall Vor- und Zuname angegeben werden und die Karteikarten der Personen, die sich in einem Familienverband befinden, sollen zusammengeheftet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Richtlinien nicht nur auf den Bezirk Feldkirch, sondern auf ganz Vorarlberg bezogen, da sich auch ein Stempel aus Dornbirn auf einem der Schreiben befand.<sup>315</sup>

Weiters erlangte das Bürgermeisteramt der Stadt Dornbirn in Bezug auf die „Ausländerausweisordnung“ am 19. April 1947 folgende Meldung:

*„Über Weisung dr [sic!] Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg in Bregenz wird Folgendes zur Beachtung mitgeteilt:  
Von Allierter Seite wurde der Wunsch geäußert, in den an sogenannten Volksdeutschen ausgestellten Personalausweisen für Ausländer und Staatenlose einen Vermerk anzubringen, aus dem hervorgeht, daß [sic!] es sich um einen Volksdeutschen handelt.  
Es wird daher um Veranlassung gebeten, daß [sic!] in Hinkunft bei >Volksdeutschen< auf dem unteren Rand der ersten Seite des Deckblattes der Personalausweise für Ausländer und Staatenlose den Vermerk >Volksdeutscher aus .....< zu setzen.“*<sup>316</sup>

Der Hinweis, dass es sich um eine „Volksdeutsche“ oder einen „Volksdeutschen“ handelte, sollte also nicht nur bei offiziellen Amtseintragungen ersichtlich sein, sondern auch im *Personalausweis für Ausländer und Staatenlose*. Es wäre möglich, dass die Alliierten die Kennzeichnung in den Personalausweisen forderten, um zwischen „volksdeutschen“ Flüchtlingen und DPs unterscheiden zu können.

---

<sup>314</sup> StAD (Stadtarchiv Dornbirn): Ablage im Keller Neues Rathaus, Ordner 14, Beschriftung: Ausländerpolizei.

<sup>315</sup> Vgl. StAD (Stadtarchiv Dornbirn): Ablage im Keller Neues Rathaus, Ordner 14, Beschriftung: Ausländerpolizei.

<sup>316</sup> Ebd.

#### 4.5. Die Einbürgerungen der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg

Das Optionsgesetz galt nicht nur als wichtiger Schritt im rechtlichen Sinne, sondern es war auch von großem symbolischen Wert. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielten vor allem jene Personen die Staatsbürgerschaft, die von wirtschaftlichem Nutzen für das Land waren. Mit dem Optionsgesetz hatten jedoch alle noch im Land anwesenden „Volksdeutschen“ die Möglichkeit, österreichische Staatsangehörige zu werden.<sup>317</sup>

Die folgende Tabelle spiegelt die Einbürgerungen in Vorarlberg in den Jahren 1952 bis 1956 wider.<sup>318</sup>

Einbürgerungen in Vorarlberg 1952–1956

Jahr	unmittelbar Eingebürgerte	davon mit ungeklärter Staatsbürgerschaft	Eingebürgerte insgesamt (unmittelbar und durch Rechtsnachfolge <sup>319</sup> )
1952	292	148	642
1953	226	136	418
1954	424	335	960
1955	1.188	1.007	2.489
1956	690	335	1.336

Nach dem Jahr 1956 nahm die Einbürgerung wieder ab. 1960 wurden nur mehr 368 Personen insgesamt eingebürgert, davon waren 166 unmittelbar Eingebürgerte, sieben von denen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft.

Im Jahre 1955, am Höhepunkt der Einbürgerung, wurden drei Mal so viele Menschen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft eingebürgert als im Jahr zuvor und im Jahr danach.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei den ungeklärten Staatsbürgerschaften fast ausschließlich um „Volksdeutsche“ handelte. Die Tabelle zeigt also die Auswirkungen des Optionsgesetzes auf die Einbürgerung der „volksdeutschen“ Flüchtlinge in Vorarlberg.

<sup>317</sup> Vgl. VOLKMER: *Die Volksdeutschen in Oberösterreich*, S. 144–146.

<sup>318</sup> STATISTISCHES HANDBUCH FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH (Hrsg.): *Neue Folge, Jg. IV bis XII*, Wien 1953ff.

<sup>319</sup> Anm. der Verfasserin: Durch Rechtsnachfolge bedeutet die Einbürgerung der Ehefrauen und/oder minderjährigen Kinder.

Nach Vorarlberg kamen verhältnismäßig wenige „volksdeutsche“ Flüchtlinge, was auch eine geringere Belastung der Bevölkerung und Behörden mit sich brachte. Weiters wurde in der französischen Besatzungszone nach einiger Zeit ersichtlich, dass die „Volksdeutschen“ durchaus von wirtschaftlichem Nutzen für den Westen Österreichs sein konnten. Unter ihnen befanden sich gesuchte Fachkräfte, deren Abschiebung nach Deutschland man verhindern wollte.

Ebenso verblieben auch „Volksdeutsche“ in Vorarlberg, die keine Fachkräfte waren. Fast alle „Volksdeutschen“, die 1946 in Vorarlberg waren, wollten auch dort bleiben und österreichische Staatsangehörige werden.

Nur bei den Banater Schwaben, die sich zu jener Zeit in Tirol und Vorarlberg aufhielten, wollte der Großteil abwandern.<sup>320</sup>

Es handle sich um „ehemalige Franzosen, lothringische Untertanen [...], die, [...] dem Ruf der Kaiserin Maria Theresia gefolgt waren und sich im Banat angesiedelt hatten. [...] Nun da sie vom Unglück so hart getroffen und von Haus und Hof verjagt worden waren, erinnerten sie sich ihrer französischen Herkunft. Sie wollten in ihre alte Heimat zurück, aus der ihre Vorfahren [...] fortgezogen waren.“<sup>321</sup>

Da sie keine ehemaligen Untertanen eines deutschen Herrschers waren, sondern ehemalige Untertanen von einem französischen Fürsten und auch polnischen Königs im 18. Jahrhundert, wurden sie nach dem Zweiten Weltkrieg wieder nach Frankreich „zurückgebracht“.<sup>322</sup>

#### 4.6. Die Unterbringung der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Bevölkerung in Vorarlberg, aber auch in ganz Österreich, den Flüchtlingen zunächst eher negativ eingestellt. Dies ist unter anderem auf die vorherrschende Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit zurückzuführen.

In einem Schreiben vom 16. Oktober 1952 an den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsangelegenheiten, Dr. G.J. van Heuven-Goedhart in Genf, bittet ein im Lager Weidach (Bregenz) wohnhafter Mann um Hilfe. Dieser Herr gehört zu den Proponenten des Vereines *Alt-Österreichische Landsmannschaft*, welche, laut dem Schreiben, aus der Presse erfahren haben sollen, dass „in Österreich mit Unterstützung internationaler Hilfswerke für

---

<sup>320</sup> Vgl. EISTERER: *Französische Besatzungspolitik*, S. 120.

<sup>321</sup> Ebd., S. 121.

<sup>322</sup> Vgl. ebd.

die hier lebenden Flüchtlinge Wohnungen geschaffen werden sollen.“ Er bemängelt, dass in Vorarlberg „keine von den Flüchtlingen aller Volksgruppen gewählte Vertretung“ bestehe und deswegen keine weiteren Informationen bezüglich des Wohnungsbaus vorhanden seien. Obwohl der für Österreich beauftragte Herr Beermann bereits in Bregenz gewesen sein soll, so der Verein weiter, habe dieser mit „den Volksgruppen keine Fühlung genommen“. Für Vorarlberg sollen die Flüchtlingsangelegenheiten „lediglich auf bürokratischem Wege durch einen Beamten der Vorarlberger Landesregierung betreut“ sein. Weiters wird angeführt, dass die Betreuung für jene Flüchtlinge, die „infolge Alter oder Krankheit nicht mehr in den Arbeitsprozess eingeordnet werden können und auf allgemeine Hilfe angewiesen sind“, ein großes Problem darstelle. Deshalb fordert der Verein eine „Vertretung der Flüchtlinge aller Volksgruppen“ in Vorarlberg, welche bei „der Sesshaftmachungsaktion ebenso wie bei der Befürsorgung zu beteiligen ist.“ Am Ende übt der Verein Kritik an Josef Vasvary, welcher damals Angestellter der Besatzungsmacht und aus Sicht des Schreibers der „hiesige Vertreter der Flüchtlinge“ war und bittet um „unmittelbare Beantwortung dieser Fragen“, um die Stellen in Österreich umgehen zu können.<sup>323</sup>

Auf dieses Schreiben reagiert das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit harten Worten, wie in einem Brief an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg vom 17. November 1952 zu erkennen ist. Sie nennt den Brief „eine Reserve gegen die Bestrebungen der Vorarlberger Landesregierung bezüglich des Baues von Flüchtlingswohnungen“. In Bezug auf den nicht vonstatten gehenden Wohnbau verteidigt sie sich wie folgt:

*„Den ho. Bemühungen seit 1950, von internationaler Seite für den Bau von Flüchtlingswohnungen ungefähr 1/3 der Baukosten zu tragbaren Bedingungen zu erhalten, war bisher kein Erfolg beschieden, weil in den anderen Bundesländern zahlreiche Lager gibt, die weit abgelegen, sehr eng belegt und in schlechtem baulichen Zustande sind, während dies in den hiesigen Lagern Weidach und Vorkloster nicht der Fall ist. [...] Wenn also die gegenwärtig zur Debatte stehende Beihilfe aus der Fordstiftung prozentuell aufgeteilt würde, träfe es auf Vorarlberg nur Beihilfen für 1 bis 2 Siedlungshäuser. Das Land Vorarlberg hat also im Wettstreit mit den anderen Bundesländern nur den Vorteil, dass es rasch gehandelt hat und dass ein gutes Einvernehmen besteht mit den internationalen katholischen und evangelischen Flüchtlingshilfsorganisationen sowie mit dem Stellvertreter des UNO-*

---

<sup>323</sup> Vgl. VLA (Vorarlberger Landesarchiv): Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

*Hochkommissärs in Wien, Dr. Viktor Beermann.* „<sup>324</sup>

Das Schreiben des Vereines direkt an den Hochkommissar der Vereinten Nationen löste bei der Landesregierung ein Misstrauen aus, da diese auf direkten Kontakt mit den Flüchtlingen hoffte. Auch die Anfrage einer unmittelbaren Beantwortung der Fragen, um die Stellen in Österreich umgehen zu können, verstärkte dieses Gefühl.

Bezüglich der angeblich nicht vorhandenen Unterstützung für hilfsbedürftige Flüchtlinge gibt die Landesregierung an, die Flüchtlinge erhielten die gleichen Sätze wie österreichische Staatsangehörige und die Beihilfen in den Flüchtlingslagern seien teilweise sogar höher. Hinsichtlich der Unterstellung, Herr Beermann hätte sich nicht mit den Flüchtlingen unterhalten, gibt die Landesregierung ein anderes Szenario wieder: „Dr. Beermann hat am 8.3.1952 mit der Vorarlberger Landesregierung und mit der Besatzungsmacht Besprechungen gepflogen und sich den ganzen Nachmittag und Abend in den Lagern Weidach und Vorkloster mit einer grossen [sic!] Zahl von Flüchtlingen unterhalten.“ Auch Herr Josef Vasvary wird seitens des Landes in Schutz genommen und es wird klar gestellt, was seine Aufgaben sind:

*„Der Gen.aD. Vasvary ist nicht Vertreter der Flüchtlinge, sondern Angestellter der Besatzungsmacht und als solcher Sachbearbeiter PDR, französischer Kontrollbeamter der hiesigen Flüchtlingslager [...] und Leiter der von der Besatzungsmacht geschaffenen Institution Service Social. Die Tätigkeit des Service Social und die Verwendung der Spenden werden von der Besatzungsmacht sowie von der internationalen Flüchtlingshilfsorganisation NCWC überprüft.“<sup>325</sup>*

Der Ton dieses Briefes gegenüber den „volksdeutschen“ Flüchtlingen ist sehr rau, was an Passagen wie „Herr [...] und Konsorten“ oder auch „von einigen notorischen Bettlern“ zu erkennen ist.<sup>326</sup>

Im Jahre 1958 gab es in Österreich noch 51 Flüchtlingslager, die unter der Verwaltung des Bundes standen. Davon befanden sich 23 in Oberösterreich, sieben in Tirol, jeweils sechs in Salzburg und der Steiermark, sowie jeweils vier in Wien und in Kärnten und eines in

---

<sup>324</sup> VLA (Vorarlberger Landesarchiv): Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>325</sup> Ebd.

<sup>326</sup> Vgl. Ebd.

Vorarlberg (Vorkloster). Das Lager Vorkloster in Bregenz ist kurz zuvor wahrscheinlich mit dem Lager Weidach, ebenfalls in Bregenz, zusammengeschlossen worden.

Wie bereits im Kapitel „Die Unterbringung der >Volksdeutschen<“ erwähnt, plante man diese Lager langfristig aufzulassen und den Flüchtlingen stattdessen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Als ein Wohnbauprogramm bundesweit von Siedlungsgenossenschaften beschlossen wurde, war unter anderem auch die „Gemeinnützige Vorarlberger Genossenschaft Dornbirn“, neben Siedlungsgenossenschaften aus ganz Österreich, vertreten.<sup>327</sup>

Die „Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft G.m.b.H.“ (kurz VOGEWOSI), wie sie heute heißt, war also verantwortlich für das Wohnbauprogramm in Vorarlberg.

In den Jahren 1953-1958 wurden vier große Siedlungen erbaut, mit insgesamt 42 Eigenheimen und 34 Mietwohnungen. Diese befanden sich in Bregenz, Dornbirn, Lauterach und Lochau.

Sie wurden von der Siedlungsgenossenschaft finanziert, unter anderem mit zusätzlicher Unterstützung des WFG 1954-Darlehen (Wohnbauförderungsgesetz), des BWSF-Darlehens (Bundes Wohnungs- und Siedlungsfonds), des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg, des amerikanischen NCWC (National Catholic Welfare Conference), der UNREF (United Nations Refugee Fonds) und aus Bankdarlehen.

Gauss gibt in seinem Buch *Das Zweite Dach* nicht nur die Orte der Siedlungsbauten, sondern auch die Herkunft der Flüchtlinge an, die diese neuen Wohnungen bezogen haben:

- In Lauterach, Im Steinach, wurden 12 Eigenheime gebaut, in denen „Donauschwaben“ (16,7 Prozent), „Sudetendeutsche“ (16,7 Prozent) und als Fremdsprachige angeführte Personen (66,6 Prozent, von denen 33,3 Prozent Jugoslawen waren) lebten.
- In Dornbirn, Feldgraben, hatte man zehn Eigenheime erbaut, in welchen „Sudetendeutsche“, „Siebenbürger Sachsen“, deutsche Staatsbürger (Schlesier) und als Fremdsprachige angeführte Personen einzogen.<sup>328</sup>
- In Bregenz, in der Steinachstraße, fanden in 34 Mietwohnungen „Donauschwaben“ (5,9 Prozent) und als Fremdsprachige angeführte Personen (94,1 Prozent, darunter 17,6 Prozent Jugoslawen) ein neues Zuhause.

---

<sup>327</sup> Vgl. GAUSS, Adalbert K. und Bruno OBERLÄUFER: *Das zweite Dach: eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945-1965*, Salzburg: 1979, S. 19–21.

<sup>328</sup> Anm. der Verfasserin: Für Dornbirn sind keine Prozentangaben ersichtlich gewesen.

- In Lochau, in der Sudetenstraße, wurden 20 Eigenheime errichtet. „Sudetendeutsche“ (50 Prozent), „Siebenbürger Sachsen“ (15 Prozent), als Fremdsprachige angeführte Personen (15 Prozent), Banater (15 Prozent) und Letten (5 Prozent) bezogen diese.<sup>329</sup>

### **Lager in Bregenz am Beispiel des DP-Lager in Weidach**

Die offiziellen DP-Lager in Vorarlberg befanden sich in Lochau, Bregenz, Höchst, Lustenau, Alberschwende, Dornbirn und Feldkirch. Weiters wurden die Flüchtlinge und die DPs in Barackenlagern und ehemaligen RAD-Lagern untergebracht. Aufgrund der öffentlichen Sicherheit und aus Kostengründen wurden die offiziellen Lager später auf den Raum Bregenz aufgeteilt. Schließlich gab es im März 1950 nur noch vier dieser Lager, eines in Alberschwende und drei in Bregenz (Mehrerau, Vorkloster und Weidach).

Im Frühjahr 1949 hielten sich nach Huber 4.284 DPs in Vorarlberger Lagern auf, von denen je 15 Prozent Ukrainerinnen und Ukrainer und Ungarinnen und Ungaren waren und 40 Prozent aus Rumänien, Polen, den baltischen Staaten, Jugoslawien und anderen Nationen stammten. Obwohl die Volksdeutschen offiziell nicht zu den DPs zählten, wurden sie bei dieser Statistik mitangeführt. Unter den 4.284 Displaced Persons, die die Lager bewohnten, waren 30 Prozent „Volksdeutsche“.

Diese „Volksdeutschen“ waren größtenteils im Lager Weidach untergebracht, welches als Wohn- und Fürsorgelager fungierte und zwischen 200 und 250 Personen Unterschlupf bot. In diesem befanden sich zu Beginn auch andere Nationalitäten, es wurde jedoch nach und nach hauptsächlich von „Volksdeutschen“ bewohnt. Im Jahre 1950 gelangte das Lager unter österreichische Verwaltung, zwei Jahre später wurde es mit dem Lager Vorkloster zusammengelegt und 1961 dann endgültig aufgelöst.<sup>330</sup>

### **Lager in Dornbirn**

Die Flüchtlinge und DPs, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Dornbirn befanden, wurden entweder in Privatunterkünften, in Gasthäusern (zum Beispiel Gasthaus Schwanen), dem „Auffanglager Hatlerdorf“, der Turnhalle Hatlerdorf, der Schule Hatlerdorf, im Waisenhaus

---

<sup>329</sup> Vgl. GAUSS/OBERLÄUFER: *Das zweite Dach*, S. 74–75.

<sup>330</sup> Vgl. HUBER: Die DP-Lager in Vorarlberg. In: RHETICUS-GESELLSCHAFT (Hrsg.): *Vierteljahresschrift, Heft 2, Jahrgang 25*, S. 65–66.

oder im ehemaligen RAD-Lager in Haselstauden untergebracht.<sup>331</sup>

Das ehemalige Reichsarbeitsdienstlager (RAD-Lager) in Dornbirn/Haselstauden wurde bereits im Sommer 1938 als eines von fünf dieser Lager in Vorarlberg errichtet und 200 Personen konnten dort unterkommen. Unter der NS-Herrschaft wurde es als Unterbringung für 18- bis 25-jährige Männer genutzt, die dort einen sechs Monate dauernden Arbeitsdienst leisteten sowie eine vormilitärische Ausbildung und eine damit einhergehende Indoktrinierung erhielten.<sup>332</sup>

Nach der Liste „Namensverzeichnis der registrierten Volks- und Sudetendeutschen“ von 1948 aus dem Stadtarchiv Dornbirn lebten vor allem „Volksdeutsche“ aus Jugoslawien, aus der UdSSR, aus Rumänien und Polen im RAD-Lager in Dornbirn. Weiters wurden auch Privatunterkünfte als Wohnort angegeben. Bei den „Sudetendeutschen“ in Dornbirn wurden hingegen ausschließlich Privatadressen als Unterbringungsort angeführt, offensichtlich wurden sie nicht im RAD-Lager untergebracht.<sup>333</sup>

#### 4.7. Die Selbstorganisation der deutschsprachigen Minderheiten in Landsmannschaften und Vereinen

In den ersten Nachkriegsjahren wurde von der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht ein allgemeines Koalitionsverbot verordnet, weswegen keine unabhängigen, politisch orientierten Vertriebenenorganisationen gegründet werden konnten. Die Besatzungsmächte fürchteten einen wiedererstarkenden Nationalsozialismus, was unter anderem ein Grund für das Verbot war. Ein anderer Grund war der, dass man glaubte, die Gründung eigener Interessensgruppen würde die Eingliederung im Ankunftsland erschweren. Daher entstanden zunächst karitative und kirchliche Gruppen, die den „Volksdeutschen“ eine soziale und kulturelle Betreuung anboten.<sup>334</sup>

---

<sup>331</sup> Vgl. StAD: Ablage im Keller Neues Rathaus, Mappe 59, Beschriftung: Angemeldete Flüchtlinge, Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und sonstige Ausländer (Volksdeutsche) 1945-46.

<sup>332</sup> Vgl. BÖHLER, Ingrid: *Dornbirn in Kriegen und Krisen. 1914-1945*, Innsbruck 2005, S. 189.

<sup>333</sup> Vgl. StAD: Ablage im Keller Neues Rathaus, Ordner 18, Beschriftung: Listen über die karteimäßige Erfassung der Ausländer.

<sup>334</sup> Vgl. WEIB, Hermann: Die Organisationen der Vertriebenen und ihre Presse; In: BENZ: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 244; Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 377–378.

Mit der Zeit formten sich dann in den westlichen Bundesländern verschiedene Vertriebenengruppen zu Landsmannschaften, bei denen vor allem die „Donauschwaben“ eine wichtige Rolle spielten.<sup>335</sup> Im sowjetisch besetzten Teil Österreichs, also in den sowjetischen Bezirken Wiens, in Niederösterreich, im Burgenland und im Mühlviertel, war es jedoch immer noch verboten, Organisationen zu gründen.

### **Die Klemensgemeinde**

Aufgrund dieses Verbotes wurde von Kardinal Innitzer, selbst „Sudetendeutscher“, unter dem Vorwand, eine rein kirchliche Organisation zu sein, eine Interessensgruppe der „Volksdeutschen“ in der sowjetischen Besatzungszone gegründet.

So entstand die *Klemensgemeinde*, die nach dem aus Südmähren stammenden Redemptoristenpater Klemens Maria Hofbauer benannt wurde. Dieser ist, nach seiner Heiligsprechung, zum Stadtpatron von Wien ernannt worden.

Es wurden sodann katholische und evangelische Gottesdienste für die „Volksdeutschen“ in den sowjetischen Zonen abgehalten, nach denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend noch versammelten. Obwohl zu diesen Treffen auch oft uniformierte Sowjetsoldaten erschienen, konnten die Zusammenkünfte ohne Probleme weiterhin abgehalten werden.

Auch „Volksdeutsche“, die sich in den südlichen und westlichen Bundesländern Österreichs niedergelassen hatten, boten ihre Mithilfe bei der Klemensgemeinde an. Es kamen Anfragen aus Oberösterreich, aus Salzburg und aus der Steiermark, aber da sich dort bereits Landsmannschaften gebildet hatten, wurde keine Landesorganisation der *Klemensgemeinde* gegründet. Diese Gemeinde hatte nämlich zum Grundsatz, dass sie in keiner Konkurrenz zu anderen Organisationen stehen wollte. Auch aus Vorarlberg kam eine Anfrage und aufgrund der Umstände, dass es in diesem Bundesland keine Landsmannschaft gab, wurde dort eine Landesgruppe der *Klemensgemeinde* etabliert.<sup>336</sup>

Die Gemeinde befasste sich nicht nur mit religiösen Angelegenheiten, sondern wurde auch sozial aktiv. Es wurde ein Lehrlings- und Studentenheim errichtet, um Lehrlingen, Fachschülern oder Studenten in Wien eine Unterkunft zu bieten. Dieses war allerdings nur für junge Männer zugänglich.<sup>337</sup>

---

<sup>335</sup> Vgl. STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 28.

<sup>336</sup> Vgl. MACHUNZE, Erwin: *Zur Eingliederung der vertriebenen Volksdeutschen in Österreich*. In: VEITER: *25 Jahre Flüchtlingsforschung*, S. 117–118.

<sup>337</sup> Vgl. ebd., S.118.

Der Name *Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen für Vorarlberg* wurde im Juni 1984 in *Klemensgemeinde Vorarlberg* geändert. Dabei wurden auch die veralteten Statuten des Vereines geringfügig verändert und ergänzt.<sup>338</sup>

In den Statuten steht, dass der Verein unpolitisch sei, seinen Sitz in Bregenz habe und die Tätigkeit auf das Gebiet des Landes Vorarlbergs erstrecke. Der Zweck bezieht sich auf „sozial-caritative Hilfeleistungen für alle in Vorarlberg lebenden deutschen Personen, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse Liegenschaft, Heimat oder wirtschaftliche Existenz verloren bzw. darin Schaden erlitten haben.“ Weiters soll die „Vorarlberger Kultur und die der Heimatländer im christlichen Geiste unter den Mitgliedern und Freunden des Vereines“ verbreitet werden. Durch Mitgliedsbeiträge, Subventionen, Einnahmen bei Veranstaltungen und Publikationen sowie Spenden soll der Verein und seine Tätigkeiten finanziert werden. Sollte es zu seiner Auflösung des Vereins kommen, so steht in den Satzungen, soll das verbleibende Vermögen wie folgt aufgeteilt werden:

*„a) zu Eindrittel [sic!] an die ärmsten Mitglieder*

*b) und die restlichen Zweidrittel oder Stadtgemeinde Dornbirn zur weiteren Erhaltung der Gedenkstätte der Heimatvertriebenen, auf dem Friedhof Markt in Dornbirn, zuzuführen.“<sup>339</sup>*

In Folge wird die Mitgliedschaft behandelt, die Rechte und Pflichten der Mitglieder angegeben, die Vereinsorgane und die Aufgaben der Hauptversammlung bestimmt. Die Jahreshauptversammlungen finden einmal pro Jahr statt und im Landesarchiv Vorarlberg ist die letzte mit dem 22. August 2001 datiert.

Die angesprochene Gedenkstätte der Heimatvertriebenen auf dem Friedhof Markt in Dornbirn besteht seit 1949. Auf dieser befindet sich die Inschrift „Unseren teuren Toten in ferner verlorener Heimaterde. Klemensgemeinde Dornbirn“, an Allerheiligen treffen sich die Mitglieder an diesem Ort.

---

<sup>338</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.

<sup>339</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.

## Gedenkstätte der Heimatvertriebenen, Friedhof Markt in Dornbirn



340

Am 21. Dezember 1955 ging die Anmeldung der *Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen in Vorarlberg* an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg ein. Im Frühjahr 1956 zählte die *Klemensgemeinde* Vorarlberg 900 Mitglieder, von denen ca. 500 als „Volksdeutsche“ mit österreichischer Staatsbürgerschaft genannt wurden. Diese waren zum größten Teil „Sudetendeutsche“. Im Dezember 1969, so aus einem Aktenvermerk herauszulesen, zählte die *Klemensgemeinde* 300-400 Mitglieder.<sup>341</sup>

Bereits 1949 gab es eine *Klemensgemeinde* in Vorarlberg, wie aus der Errichtung der Gedenkstätte sichtbar ist. Diese lief zu dieser Zeit wahrscheinlich noch unter der landesweiten *Klemensgemeinde* und erst im Jahr 1956 bildete sich eine eigene Landesgruppe in Vorarlberg. Ein Aktenvermerk vom Mai 1956 macht auch deutlich, dass sich die Gemeinde zunächst nicht als Verein sah: „Zur Vermeidung von Schwierigkeiten mit der Besatzung hat sich die Klemens-Gemeinde in Vorarlberg als interne Einrichtung einer Religionsgemeinschaft und nicht als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes betrachtet.“<sup>342</sup> Dies wäre eine zusätzliche Erklärung für die späte offizielle Registrierung der *Klemensgemeinde* in Vorarlberg. Sowohl das *Vorarlberger Volksblatt* (Nr. 128 vom 2. Juni 1956) als auch die *Vorarlberger Nachrichten* (Nr. 125 vom 2. Juni 1956) informierten die Bevölkerung, dass in den Monaten Juni, Juli und August keine Monatsversammlungen stattfinden würden. Demnach ist davon auszugehen, dass während des Jahres regelmäßige Monatsversammlungen abgehalten wurden. Weiters fanden auch regelmäßig „Familiennachmittage“ statt, in dessen Einladungen die Leserinnen und Leser mit „Liebe Schicksalsfreunde!“ angeschrieben wurden. Dort wurden unter anderem „Farbdiavorführungen“ gezeigt, welche aus Aufnahmen aus dem

<sup>340</sup> Abbildung 1: Foto wurde am 08. April 2017 von der Verfasserin der Diplomarbeit aufgenommen und ist in deren Besitz.

<sup>341</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.

<sup>342</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.

Urlaub von „Landsmännern“, die diese präsentierten und kommentierten, bestanden.<sup>343</sup>

Als im Februar 1986 die *Sudetendeutsche Landsmannschaft in Vorarlberg* aufgelöst wurde, nutzte die *Klemensgemeinde* diese Gelegenheit sogleich, um neue Mitglieder anzuwerben. Dabei erhielten sie die Adressen ehemaliger Mitglieder der Landsmannschaft und schickten ihnen folgendes Schreiben zu (datiert mit dem 27. Februar 1986):

*„Sehr geehrte Landsleute! Wie wir in Erfahrung bringen konnten, ist die Sudetendeutsche Landsmannschaft Vorarlberg, der Sie als Mitglied angehörten, am 14.2.1986 aufgelöst worden. Da wir aber annehmen, daß [sic!] Sie weiterhin gerne Treffen von gleichgesinnten Landsleuten besuchen würden, erlauben wir uns Sie zu einem unserer nächsten Familiennachmittage [...] einzuladen. Dabei hätten Sie Gelegenheit unserr Tätigkeit kennenzulernen und je nach Wunsch wären Sie in der Folge auch unser gern gesehenes Mitglied. Zur Klemensgemeinde selbst darf ich Ihnen kurz mitteilen, daß [sic!] sie seit 37 Jahren besteht und auch heute noch aktiv in kultureller und karitativer Hinsicht tätig ist. Wir haben auch eine Verpflichtung: das auf dem Friedhof Markt in Dornbirn im Jahre 1949 errichtete Gedenkkreuz für die Nachwelt zu erhalten.*

*Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nicht zu einem der nächsten Nachmittage zu uns kommen können, uns eine kleine Mitteilung zu übersenden, ob Sie an unserer Schicksalsgemeinschaft interesse [sic!] haben oder nicht.“<sup>344</sup>*

Aus diesem Schreiben ist einerseits zu erkennen, dass die *Klemensgemeinde* bis dato zwar aktiv war, aber es könnte andererseits auch als Indiz gelten, dass dieser Verein auch mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen zu kämpfen hatte.

Damit die *Klemensgemeinde* in ständigem Kontakt zu ihren Mitgliedern stehen konnte, wurden eigens sogenannte *Vertriebenen-Zeitungen* gedruckt, wie in diesem Fall *Die Heimat*. Diese Zeitung wurde später durch den Rundbrief *Glaube und Heimat* ersetzt, welcher viermal jährlich erschien. Weiters brachte die Gemeinde über viele Jahre ein eigenes Jahrbuch, *Neue Heimat Österreich*, heraus.<sup>345</sup>

---

<sup>343</sup> Vgl. ebd.

<sup>344</sup> VLA: Miscellen, Schachtel 351.

<sup>345</sup> Vgl. Erwin Machunze: Zur Eingliederung der vertriebenen Volksdeutschen in Österreich. In: VEITER: 25 Jahre Flüchtlingsforschung, S. 118.

## **Alt-Österreichische Landsmannschaft, Sitz in Bregenz**<sup>346</sup>

Der Anfrage zur Gründung des Vereins *Alt-Österreichische Landsmannschaft* in Vorarlberg wurde am 3.11.1951 von der Sicherheitsdirektion stattgegeben.

Am 24. Oktober 1952 schreibt der Sicherheitsdirektor an das Bundesministerium für Inneres in Wien über den Verein folgendes:

*„Es wird berichtet, dass ho. die Bildung des Vereines: >Alt-Oesterreichische Landsmannschaft< mit dem Sitz in Bregenz angezeigt wurde. Der Zweck des Vereines ist die Pflege von geselligen Zusammenkünften, von heimatlichen Sitten und Gebräuchen, die Unterstützung der in Not geratenen Altösterreicher, Förderung der Interessen der Mitglieder und Schaffung von Wohnraum. Mitglieder des Vereines können Personen altösterreichischer Abstammung werden. Auf den vorgelegten Statuten ist vermerkt, dass die Genehmigung bereits von der Sicherheitsdirektion Innsbruck unter Zl. V-776/2/49-38/49 (V) vom 15.10.1949 erteilt wurde.“*<sup>347</sup>

Warum die Gründung nicht sofort erfolgte, wird anhand des Schreibens nicht ersichtlich. Aus den Satzungen der *Altösterreichischen Landsmannschaft* in Bregenz geht hervor, dass diese sich auf das Tätigkeitsgebiet Vorarlberg erstreckt. Die Zwecke des Vereines wurden im Schreiben des Sicherheitsdirektors an das Bundesministerium bereits angegeben und stehen genau in diesem Wortlaut in den Statuten. Es können sich nur Personen, egal welchen Geschlechtes, um die Mitgliedschaft bewerben, wenn sie „alt-österreichischer Abstammung“ sind. Mithilfe von Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträgen, Spenden und anderweitigen Einnahmen werden die Kosten gedeckt, welche für gesellige Zusammenkünfte, der „Schaffung einer Vereinsbücherei und Herausgabe eigener Druckschriften, Vertrieb wissenschaftlichen und schönggeistigen Schrifttums eigenen und fremden Verlages“, für Vorträge und Unterhaltungen und einer unentgeltlichen „Rechtsberatung der Mitglieder in besonderen Fällen“ verwendet werden.

Anschließend werden die verschiedenen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder dargestellt. Das Ausscheiden aus der Landsmannschaft kann aufgrund eines freiwilligen Austrittes, durch Ausschluss oder durch den Tod erfolgen.

Am Ende werden die Organe festgelegt, das Zustandekommen und die Aufgaben der Hauptversammlung erklärt sowie die Auflösung der Landsmannschaft geregelt. Diese wird

---

<sup>346</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>347</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

aufgelöst, sobald sie weniger als sechs Mitglieder zählt, das vorhandene Vermögen soll dann an eine Stiftung für „notleidende Landsleute“ gespendet werden.<sup>348</sup>

Aus Zeitungsberichten geht hervor, dass die Altösterreichische Landsmannschaft und die Klemensgemeinde in Konkurrenz zueinander standen, obwohl beide als Vertriebenenverbände für dieselbe Gruppe fungierten. Der *Vorarlberger Volkswille*<sup>349</sup>, welcher als offizielles Parteiorgan der Sozialdemokraten in Vorarlberg galt, nahm am 26. November 1952 (Nr. 275) Bezug auf die Gründungsveranstaltung der Altösterreichischen Landsmannschaft:

*„Trotz Störversuche dennoch gegründet:*

*Vor einigen Tagen hielt die Altösterreichische Landsmannschaft im Bregenzer Kronensaal ihre Gründungsversammlung ab. Diese Landsmannschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, die in Vorarlberg lebenden Flüchtlinge aus den Nachfolgestaaten der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zu einer Organisation zusammenzufassen. Seitdem die Jurisdiktion über die Flüchtlinge in Vorarlberg von der Besatzungsmacht an die österreichischen Behörden übergegangen ist, fehlt es an einer den Wünschen und Erfordernissen der Flüchtlinge entsprechenden Vertretung den Landesbehörden gegenüber. Die Förderung der Interessen seiner Mitglieder ist die wichtigste Aufgabe des neuen, von der Sicherheitsdirektion genehmigten Vereins. In erster Linie will man Wohnraum schaffen; denn hier herrscht unter den Flüchtlingen am meisten Not. Die Landsmannschaft hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, alle unerwünschten Elemente auszuschalten, die im Auftrag einer fremden Macht Unfrieden stiften sollen.*

*Das vorbereitende Komitee hat auch die Mitglieder der Klemensgemeinde zu dieser gründenden Sitzung eingeladen. Merkwürdigerweise erschien diese mit einer starken Abordnung in der unverkennbaren Absicht die Versammlung zu stören und die Gründung unmöglich zu machen. Einige Dauerredner gefielen sich in Beschimpfungen der österreichischen Behörden und vor allem der Vorarlberger*

---

<sup>348</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>349</sup> Der *Vorarlberger Volkswille* bildete eine Nebenausgabe der Innsbrucker Volkszeitung und war somit nicht selbstständig. Er galt als offizielles Parteiorgan der Sozialdemokraten in Vorarlberg, welche sich jedoch keine eigenständige Zeitung leisten konnten. Deshalb befand sich lediglich eine Lokalredaktion in Bregenz und die Redaktion, die Verwaltung und die Druckerei waren in Innsbruck ansässig. Ende Februar des Jahres 1957 erschien die letzte Ausgabe des *Vorarlberger Volkswille*, da er aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu halten war. Vgl. GASSER, Andrea: *Medien*. In: MATHIS, Franz und Wolfgang WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945: Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit*, Wien 2000, S. 250.

*Bevölkerung. Diese Beschimpfungen wurden von einem Redner der Proponentengruppe energisch zurückgewiesen. Die Störenfriede konnten ihren Endzweck nicht erreichen, denn die Gründung des Vereines wurde dennoch vollzogen und der Vorstand ordnungsgemäß gewählt.“<sup>350</sup>*

Ebenso griff die *Rundschau*<sup>351</sup>, welche als Parteiorgan des Vereins der Unabhängigen galt, am 28.11.1952 (Nr.48) die Gründungsversammlung des Vereines Altösterreichische Landsmannschaft auf. Dabei titelte sie in ihrer Unterüberschrift: „Störtrupp der >Clemensgemeinde< tritt im OeVP-Auftrag in Bregenzer Versammlung auf“. Bei dieser Gründungsversammlung wurde Stadtrat Josef Maria Krasser, Mandatar des VdU, zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. Die Zeitung gibt an, der Verein habe sich die Aufgabe gestellt, „die Betreuung der aus dem Bereich der Donaumonarchie stammenden Heimatvertriebenen ohne jede parteipolitische und konfessionelle Bindung zu übernehmen.“ Weiter sollen diesem auch „ingesessene Österreicher“ angehören, „weil diese im Zusammenwirken mit den neuen Mitbürgern nicht nur eine wirkliche Interessenvertretung der Heimatvertriebenen durchführen können, sondern auch eine gewisse Kontrolle ausüben sollen, die sowohl die Menschen betrifft, wie die Prüfung der für die Heimatvertriebenen eingeleiteten Hilfsaktionen durchführen soll.“ Der neu gewählte Vorsitzende soll sich bei der Gründungsversammlung vor allem „gegen den politischen Mißbrauch [sic!] fremder Schicksale“ gewandt haben. Er bezeichnete

*„die parteipolitische Kontingentierung der Staatsbürgerschaftsverleihung als menschenunwürdig und staatspolitisch unsinnig, weil es auf den einzelnen Menschen ankommt, der ohne Rücksicht auf seine künftige Staatsbürgerschaft Oesterreicher werden soll. Andererseits ist es den österreichischen Behörden oft nicht möglich, die persönlichen Verhältnisse der Heimatvertriebenen richtig zu erkennen, weil einfach die Kenntnisse der näheren Zusammenhänge fehlten. Gerade deshalb ist eine allgemeine Organisation notwendig, die auch in der Lage ist, unlautere Elemente auszuschalten und sich gegen das Einsickern von Agenten zu wehren. [...] Klarerweise fällt hier den Altösterreichern deutscher Zunge die schwierigste Aufgabe zu, aber man muß [sic!] endlich über den unseligen Nationalitätenstreit hinwegkommen, der sogar*

---

<sup>350</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>351</sup> Die *Vorarlberger Rundschau* erschien ab Dezember 1949 als Wochenblatt des VdU (Verband der Unabhängigen) und war eine unabhängige Wochenzeitung für Stadt und Land. Ab August 1953 kam es zu einer Vereinheitlichung der Verbandspresse auf Wunsch der VdU-Bundesleitung. Vgl. GASSER: *Medien*; In: MATHIS/WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945*, S. 248.

*zwischen Volksdeutschen und Sudetendeutschen noch einen Unterschied machen will.*<sup>352</sup>

Schließlich wurde auf das Zusammentreffen der *Klemensgemeinde* mit dem neu gegründeten Verein eingegangen: Es

*„stellte sich heraus, daß [sic!] ein großer Teil des Saales von den Vertretern der sogenannten Clemensgemeinde besetzt worden war, die versuchten, die Versammlung zu sprengen.“ Ein Major soll erklärt haben, dass es „ihm über die Clemensgemeinde gelungen sei, im Wege der Staatsbürgerschaftskontingente die österr. [sic!] Staatsbürgerschaft zu erhalten.“<sup>353</sup>*

Dieser Punkt hatte Krasser bereits zuvor als „menschenunwürdig und staatspolitisch unsinnig“ dargestellt.

Andere Mitglieder der *Klemensgemeinde* sollen sich gegen die Proponenten des neuen Vereines sowie gegen die Zusammenarbeit mit anderen Nationalitäten gewandt haben. Weiters sollen sie die bisherigen Leistungen Österreichs als ungenügend dargestellt haben, woraufhin Krasser sich „energisch die Beleidigung österreichischer Behörden“ verbat und „gerade im Hinblick auf die verschiedenen Vorbringungen enge Zusammenarbeit mit Behörden und Kirche gegen Schwindeleien, parteipolitische Verlockungen, Selbsterneuerung von Flüchtlingsvertretern u. dgl.“ forderte. Daraufhin konterte ein Vertreter der *Klemensgemeinde*, dass die Altösterreichische Landsmannschaft ihr in den Rücken falle und „außer ihr bisher niemand für die Flüchtlinge eingetreten sei und daß [sic!] von der Clemensgemeinde [sic!] bereits die Gelder für den Wohnbau beschafft worden seien“. Weiters stellte dieser Vertreter die rhetorische Frage in den Raum: „Wem soll dann der Herr Landeshauptmann die Siedlungsbau Gelder geben?“, was die Zeitung als einen pathetischen Ausruf bezeichnete.

Am Ende des Artikels werden die parteipolitischen Sichtweisen seitens des VdU dargestellt, sowie ein großes Lob an Herrn Krasser gerichtet:

*„Die Sitzung war äußerst illustrativ. Die Clemensgemeinde erwies sich leider als eine Interessentenorganisation der OeVP, die es nicht vertragen kann, daß [sic!] andere Leute anderer Meinung sind und vielleicht objektiver als die patentierten Vertreter dogmatischer Meinungen sich für das Schicksal der Heimatvertriebenen einsetzen. Nicht weniger bezeichnend ist, daß [sic!] gerade Stadtrat Krasser, der schon manchen*

---

<sup>352</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>353</sup> Ebd.

*Strauß für die Heimatlosen ausgefochten hat, zum Ziel einer unverantwortlichen Hetze gemacht wurde. Es handelt sich hier wirklich um keine Aktion des VdU, sondern um eine grundsätzliche Haltung, die von allen verstanden wird, denen die gerechte Ordnung der Flüchtlingsfrage am Herzen liegt. Im übrigen bestätigte sich neuerlich, daß [sic!] die OeVP nicht nur auf dem Umwege über Clemensgemeinde, Staatsbürgerschaftsverteilungen usw. ihre Finger in der Flüchtlingsfragen haben will, sondern auch durch das Siedlungswesen. Ueberhaupt [sic!] zeigt speziell die Dornbirner Siedlungsgesellschaft auffallende politische Tendenzen.“<sup>354</sup>*

An dem vorliegenden Artikel ist klar die Handschrift einer Partei zu erkennen, in diesem Falle die des Verbandes der Unabhängigen. Die Sozialdemokraten erhofften sich eine Schwächung der Volkspartei durch das Auftreten des VdU, da zu diesem Zeitpunkt in Vorarlberg, wie auch in der Ersten Republik, die konservativen Kräfte dominierten.<sup>355</sup>

Hiermit könnte man auch sagen, dass die Vereine unter der Schutzhand politischer Parteien entstanden sind.

In einem Brief an die Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg in Bregenz vom 31. Dezember 1952 wird um eine „Erhebung über die Vorstandsmitglieder des Vereines: Altösterreichische Landsmannschaft“, gebeten. Und Weiter: „Es wird ersucht, ehestens einen Bericht über das moralische und politische Verhalten der nachstehend angeführten Personen anher vorzulegen.“ Bei den acht angeführten Personen handelt es sich um sechs männliche und zwei weibliche, bei denen bei drei Personen das Lager Weidach als Wohnort angegeben wurde.

Am 13. Jänner 1953 gelangte die Antwort von der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg an die Sicherheitsdirektion für Vorarlberg ein. Dabei wird über keine der Personen „weder in politischer noch in moralischer Hinsicht etwas Negatives“ vermerkt und bei keiner sind Vorstrafen vermerkt. Bei einem der Männer steht am Ende sogar: „Sein bisheriges Verhalten war einwandfrei. Er genießt einen guten Ruf.“<sup>356</sup>

Dadurch wird also ersichtlich, dass die Vorstandsmitglieder der Vereine genauer bezüglich ihrer politischen Einstellung untersucht wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass

---

<sup>354</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>355</sup> Vgl. WANNER, Gerhard: *Parteien und Politik*. In: MATHIS/WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945*, S. 421–423.

<sup>356</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

man ein Wiedererstarken des Nationalsozialismus in den Heimatvertriebenenverbände verhindern wollte.

In einem Amtsvermerk vom 10. März 1953 wird über den Besuch zweier Vertreter des Vereins notiert, dass dieser derzeit 70 Mitglieder zähle. Weiters wird festgehalten, dass einer der Vertreter bekannt gegeben habe, „dass der Vereinsleitung sehr daran gelegen sei, nur politisch- und moralisch vollkommen einwandfreie Leute als Mitglieder in den Verein aufzunehmen. Damit die Vereinsbehörde über die Tätigkeit des Vereins orientiert ist, wird der Sicherheitsdirektion jeweils eine Abschrift des Protokolles von den Vereinsversammlungen übermittelt werden, obwohl dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich wäre.“<sup>357</sup>

Aus diesem Schreiben wird ersichtlich, dass man sich nicht nur seitens der Behörden der Gefahr des Wiedererstarkens des Nationalsozialismus bewusst war und dies verhindern wollte, sondern auch seitens der Landsmannschaft wurden die Mitglieder kontrolliert.

Die Vereinsauflösung erfolgte mit dem Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg vom 30. Dezember 1975. Als Begründung wurde die Inaktivität des Vereines angegeben. Somit entspreche er

*„nicht mehr den Bedingungen des rechtlichen Bestandes. Das Ergebnis des durchgeführten Ermittlungsverfahrens berechtigt zu der Annahme, dass am Weiterbestand des Vereines seitens der ehemaligen Mitglieder kein Interesse mehr besteht und dass gegen eine Auflösung des Vereines kein Einwand erhoben wird. Somit war der Verein nach der eingangs genannten Gesetzesstelle von amtswegen [sic!] aufzulösen.“*<sup>358</sup>

### **„Sudetendeutsche Landsmannschaft in Vorarlberg“, Sitz Hohenems**<sup>359</sup>

Am 20. Dezember 1957 ging ein Ersuchen an die Vorarlberger Sicherheitsdirektion Bregenz ein, den *Verein Sudetendeutsche Landsmannschaft Vorarlberg* gründen zu dürfen.

Am 11. Jänner 1958 erhielt die Landsmannschaft den positiven Bescheid der Gründung seitens der Sicherheitsdirektion für das Land Vorarlberg und der Republik Österreich.

---

<sup>357</sup> Ebd.

<sup>358</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

<sup>359</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.

In den Vereinsstatuten wird angegeben, dass sich der Tätigkeitsbereich des Vereins *Sudetendeutsche Landsmannschaft* in Vorarlberg auf das komplette Bundesland erstreckt. Die Zwecke dessen seien folgende:

- „a) Zusammenfassung der Landsleute aus den Sudetengebieten zu ihrer sozialen Betreuung,*
- b) Beratung der Vereinsmitglieder und Wahrnehmung ihrer Interessen bei Behörden und Stellen,*
- c) Bewahrung ihres heimatlichen Kulturgutes ohne politische, konfessionelle und weltanschauliche Bindungen,*
- d) Errichtung von Bezirks- und Ortsgruppen als Zweigvereine.“<sup>360</sup>*

Die Mitglieder sollen eine „ideelle und materielle Unterstützung“ erhalten um ihre soziale Lage zu verbessern, es sollen Siedlungs- und Werksgenossenschaften gegründet, Veranstaltungen abgehalten, eigene Druckschriften und Nachrichtenblätter herausgegeben, eine Vereinsbücherei geschaffen und mit ähnlichen Organisationen zusammengearbeitet werden.

Um dies alles zu bewerkstelligen, wurde die Herkunft der benötigten Mittel festgelegt. Diese gelangen über die Mitgliedsbeiträge und die Einschreibgebühren, Spenden, Stiftungen, Vermächnisse, Erlöse aus Sammlungen und Veranstaltungen sowie aus dem Vertrieb eigener Druckschriften und „Heimatandenken“ in die Vereinskasse.

Zudem wurden auch die Bedingungen einer Mitgliedschaft angegeben, die wie folgt lauten:

- „ 1.) Ordentliche Mitglieder können alle physischen Personen über 18 Jahre sein, die*
  - a) sudetendeutscher Abstammung sind,*
  - b) mit einem bzw. [sic!] einer Sudetendeutschen verheiratet sind oder waren und*
  - c) Personen, die ihr Wissen und Können in den Dienst des Vereines stellen. [...]*
- 2.) Fördernde Mitglieder können physische und juristische Personen werden, die den Verein finanziell unterstützen.*
- 3.) Ehrenmitglieder können jene Personen werden, die sich um die Bestrebungen des Vereines oder um das Sudetendeutschtum besonders verdient gemacht haben.“<sup>361</sup>*

Weiters wurde der Erwerb und der Verlust der Mitgliedschaft angegeben. Letzterer erfolgt durch einen freiwilligen Austritt, eine Aberkennung durch den Ausschuss, den Tod oder die

---

<sup>360</sup> Ebd.

<sup>361</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.

„Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung“. Zusätzlich werden in den Satzungen die Gliederung des Vereines, dessen Organe, der Landesausschuss und die Regelungen der Abstimmungen angegeben. Am Ende wird das Vorgehen im Falle einer Auflösung des Vereines dargestellt. Eine freiwillige Auflösung erfolgt nur, wenn dieser  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder zustimmen. Im Falle einer Auflösung geht das Vermögen an „Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken.“<sup>362</sup>

Auch die Presse wurde aufmerksam auf den Verein, so erschien am 16. Jänner 1958 ein Artikel über die Gründung der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* in Vorarlberg im *Vorarlberger Volksblatt*<sup>363</sup>, Nummer 12:

*„Auf der gründenden Versammlung [...] wurden die provisorischen Ergebnisse der Schadenserhebung für volksdeutsche Heimatvertriebene und Flüchtlinge bekanntgegeben. Diese Aktion wurde von der Klemensgemeinde und der Heimatrunde gemeinsam durchgeführt, um dem österreichischen Innenministerium eine Unterlage für die Verhandlungen über einen Lastenausgleich mit der deutschen Bundesrepublik zu verschaffen. Es waren bis zu diesem Tag 351 ausgefüllte Erhebungsbögen eingelangt. Von Sudetendeutschen stammen 225, von Polen- und Ostdeutschen 44, von Rumänien- und Rußlanddeutschen [sic!] 32, von Ungarndeutschen 6, von Jugoslawiendeutschen 43 und von Südtirol ein Erhebungsbogen. [...] Im Durchschnitt war also jeder Sudetendeutsche, der seinen Schaden angemeldet hat, daheim sehr vermögend. Er kam zwar arm wie ein Bettelmann nach Österreich, hinterließ aber in der alten Heimat ein großes ererbtes, erarbeitetes und erspartes Vermögen. Denn die Sudetendeutschen sind eine gewerbefleißiges, landwirtschaftlich reiches und industriell erfahrenes Volks, das in die Vertreibung nur seine außerordentlichen Fachkenntnisse mitnehmen durfte. Sie begannen bei uns mit keinem Konto, beinahe ohne öffentliche Unterstützung und haben es doch wieder zu einer menschenwürdigen Existenz gebracht. Für die Vorarlberger Wirtschaft sind sie heute unentbehrlich geworden und es ist daher nur recht und billig, wenn unsere Volksdeutschen aus allen*

---

<sup>362</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.

<sup>363</sup> Dieses wurde im März 1938 von den Nationalsozialisten eingestellt und im November 1945 erschien erstmalig wieder eine Ausgabe. Da sich der Vorarlberger Presseverein, welcher der Nachfolger des Katholischen Pressevereins war, zunächst rekonstruieren musste, galt die Österreichische Volkspartei des Landes Vorarlberg (ÖVP) als Herausgeber. Im Jahre 1972 wurde der Druck der Zeitung schließlich eingestellt. Vgl. GASSER: *Medien*. In: MATHIS/WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945*, S. 249.

*Gauen der früheren Donaumonarchie und alle anderen Leidensgefährten einen Lastenausgleich erreichen. [...]“.*<sup>364</sup>

Aus diesem Artikel wird ersichtlich, dass sich die *Sudetendeutsche Landsmannschaft* für ihre „Landsleute“ einsetzte und auch einen rechtlichen Beistand bot.

Am 3.3.1986 ging in der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ein, welches die freiwillige Auflösung der *Sudetendeutschen Landsmannschaft* in Vorarlberg bekanntgab. Die Landsmannschaft selber hatte die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn über die Auflösung informiert und dabei folgende Begründung angeführt:

*„Auf der Jahreshauptversammlung der >Sudetendeutschen Landsmannschaft in Vorarlberg< am 22. Feber [sic!] 1986 wurde gemäß § 16 der Vereinsstatuten die Auflösung des Vereines infolge Fehlens jüngeren Nachwuchses zur Übernahme der Vereinsleitung und wegen der sehr rasch fortschreitenden Überalterung des Mitgliederstandes einstimmig beschlossen. Das verbliebene Vereinsvermögen von S 127.- wurde an das Vorarlberger Rote Kreuz überwiesen. [...]“.*<sup>365</sup>

Die Landsmannschaft wurde also im Jänner 1958 gegründet und im März 1986 von der Sicherheitsdirektion für das Land Vorarlberg offiziell aufgelöst.

Die Vereinstätigkeiten aus dem Jahre 1985 geben Aufschluss über die Aufgabenbereiche der Hauptversammlung des Vereins. Wie auch in anderen Jahren wird den in diesem Jahr Verstorbenen gedacht sowie den „1919 von den Tschechen erschossenen Märzgefallenen.“<sup>366</sup> Weiters werden die Veranstaltungen und der Vereinsausflug besprochen. Es ist davon auszugehen, dass diese Handlungen ein fixer Bestandteil der Versammlungen waren. Im Jahr 1985 wurde zusätzlich der Antrag der *Klemensgemeinde* auf Überlassung des Mitgliederverzeichnisses besprochen und diesem zugestimmt.<sup>367</sup>

Nicht nur im Kreise der Hauptversammlung wurde der Toten gedacht, im Falle eines Todesfalls wurde auch eine offizielle Aussendung getätigt. In einem Dokument, datiert mit

---

<sup>364</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.

<sup>365</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.

<sup>366</sup> März 1919: In mehreren böhmischen und mährischen Städten werden Demonstrationen hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen blutig unterdrückt. Dabei besetzt die tschechoslowakische Armee die deutschsprachigen Sudetengebiete.

Vgl. GRÜNWARD, Leopold: *Sudetendeutsche - Opfer und Täter. Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts und ihre Folgen 1918-1982*, Wien 1983, S. 114.

<sup>367</sup> Vgl. VLA: Miszellen, Schachtel 351.

7.3.1981, richtet sich die *Sudetendeutsche Landsmannschaft* an die Trauergemeinde und den Verstorbenen:

*„Schmerzerfüllt stehen Deine sudetendeutschen Landsleute an Deiner letzten Ruhestätte und könne es nicht fassen, daß [sic!] Dich ein unerbittliches Schicksal viel zu früh aus unseren Reihen gerissen hat. Unsere aufrichtige Anteilnahme an diesem schweren Verlust wendet sich den leidgeprüften Familienangehörigen [...]. Aus Deiner stillen Waldheimat des Böhmerwaldes wurdest Du schon im Jugendalter durch die Ereignisse des zweiten Weltkrieges herausgerissen und nach Kreta zum Kriegseinsatz verschlagen. Nach dem Kriege war uns Sudetendeutschen die Rückkehr in unsere geliebte Heimat durch das harte Los der Vertreibung verschlossen [...]. Du bist uns nur in eine bessere, die ewige Heimat vorausgegangen, aus der es keine Vertreibung mehr gibt.“<sup>368</sup>*

Anhand dieses Dokuments wird die Perspektive der Verfasser ersichtlich. Ausdrücke wie „leidgeprüft“ oder „Ereignisse des zweiten Weltkrieges“ suggerieren eine Unschuld in Bezug auf das Geschehene, der sich nicht nur die Volksdeutschen, sondern auch die Österreicherinnen und Österreicher gerne bedienten.

Es wurde aber nicht nur der Toten gedacht, sondern sogenannte runde Geburtstage wurden ebenfalls honoriert.

Die *Sudetendeutsche Landsmannschaft* hielt einmal pro Jahr eine Jahreshauptversammlung ab und unternahm einen gemeinsamen Vereinsausflug. Mehrmals im Jahr fanden Heimatabende sowie Kegelabende statt und in der Faschingszeit wurde zu einem Faschingsnachmittag eingeladen. Dass die Brauchtumpflege hier hochgehalten wurde, wird aus einer der Einladungen zum Vereinsausflug sichtlich:

*„Die Frau unseres Mitgliedes [...] hat mit viel Mühe und Sorgfalt ein kleines Liederbüchlein zusammengestellt, sodaß [sic!] wir mit fröhlichem Gesang unsere Fahrt begleiten wollen. Guten Humor mögen alle mitbringen! Frau [...] ist jedenfalls unser aller Dank sicher und muß [sic!] mit einem dreifachen >Hoch soll sie Leben< begrüßt werden.“<sup>369</sup>*

---

<sup>368</sup> VLA: Miscellen, Schachtel 351.

<sup>369</sup> Ebd.

## Vereine vor 1945

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg bestanden „volksdeutsche“ Landsmannschaften und Vereine, wie der *Verein der Deutschböhmen und Sudetendeutschen*, der *Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetenländer* in Dornbirn und der *Sudetendeutsche Heimatbund* in Feldkirch.<sup>370</sup>

### Verein der Deutschböhmen und Sudetendeutschen, Bregenz

Von diesem Verein sind nur die Satzungen und zwei darauf gedruckte Schreiben vorhanden. Das erste Schreiben gibt das Gründungsjahr des Vereines wieder, welches mit dem Jahr 1895 datiert ist:

*„Der rechtliche Bestand des Club der Deutschböhmen in Bregenz nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird im Sinne der §§ 6 und 9 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 bescheinigt. Innsbruck, am 3. April 1895. Für den k.k. Statthalter: gez. Hebenstreit“.*<sup>371</sup>

Darunter wird der Fortbestand des Vereines, datiert mit dem 1. Februar 1921, bestätigt. Ein weiteres Dokument belegt den Bestand des Vereines im April 1924, als dieser anlässlich der Jahreshauptversammlung am 30. März 1924 einen neuen Ausschuss gewählt hatte. Es wird aus diesen Dokumenten ersichtlich, dass sich bereits vor der Jahrhundertwende, noch während des Bestehens der Habsburger Monarchie, „Sudetendeutsche“ und „Deutschböhmen“ in Vorarlberg angesiedelt hatten und einen Interessensverbund gegründet hatten.

Der Zweck des Vereines wird aus den Satzungen ersichtlich:

*„Mit der Heimat in Fühlung zu bleiben, deren Sitte, Sprache und Lied zu pflegen, unter den Mitgliedern den freundschaftlichen und geselligen Verkehr zu fördern und hilfsbedürftige Landsleute zu unterstützen.“*<sup>372</sup>

Es wird zwischen wirklichen und unterstützenden Mitgliedern unterschieden, erstere „können nur solche in Bregenz und Umgebung weilende Personen werden, welche dem deutschen Volksstamme in Böhmen und in den Sudetenländern angehören.“ Zweitere „können alle diejenigen werden, die den Verein durch die vorgeschriebenen Beiträge oder auf sonstige

---

<sup>370</sup> Vgl.: VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108; VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 42, Nummer 40.134; VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 47m Nummer 44.186.

<sup>371</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108.

<sup>372</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108.

Weise fördern“.

In Hinblick auf den Austritt wird zwischen freiwillig und unfreiwillig, durch Beschluss der Vollversammlung oder durch Tod, unterschieden.

Im weiteren Verlauf werden die Vereinsleitung, die Vollversammlung (welche einmal pro Jahr stattfindet) und die Auflösung des Vereines besprochen. Im Falle einer Auflösung soll das Vereinsvermögen „dem Bregenzer Verschönerungsverein“ zufallen.<sup>373</sup>

Eine weitere Dokumentenmappe aus dem Landesarchiv Vorarlberg beinhaltet Informationen über den *Verein der Deutschböhmen und Sudetendeutschen in Bregenz* des Jahres 1938. Dies ist derselbe Verein, wie der oben beschriebene. Was in den Jahren zwischen 1924 und 1938 geschehen ist, ist nicht ersichtlich.

Ein auf September 1938 datiertes Dokument, welches sich auf das „Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ bezieht, bestätigt den Weiterbestand des Vereins.

Der Name des Vereins wurde jedoch von *Verein der Deutschböhmen und Sudetendeutschen in Bregenz* zu *Verein der Sudetendeutschen in Bregenz* geändert und auch die Satzungen wurden etwas abgewandelt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft gab es strikte Vorgaben, die der Ideologie des Nationalsozialismus entsprachen:

*„Mitglieder des Vereines können nur Arier deutschen oder artverwandten Blutes werden. Personen, bei welchen auch nur ein Grosselternanteil [sic!] Jude oder jüdischer Mischling ist, können die Mitgliedschaft nicht erwerben.“<sup>374</sup>*

Weiters wurde zwischen ordentlichen Mitgliedern, außerordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern unterschieden. Hinsichtlich der Ehrenmitglieder wurde folgendes vermerkt:

*„Ehrenmitglieder können vom Vereinsführer über Vorschlag der Mitgliederversammlung nur nach Anhören des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP über deren politische Zuverlässigkeit ernannt werden.“<sup>375</sup>*

Auch hier lässt sich die bereitwillige Aufnahme des nationalsozialistischen Gedankengutes erkennen, wie auch beim Ausschluss eines Mitgliedes. Dieser kann erfolgen,

*„wenn ein Mitglied durch sein Verhalten die Ziele und Zwecke des Vereines wesentlich beeinträchtigt oder einberuflich oder ausserberuflich [sic!]*

---

<sup>373</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108.

<sup>374</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 3, Nummer 12.

<sup>375</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 3, Nummer 12.

*volksschädigendes Verhalten zeigt, das nationalsozialistischer Anschauung widerspricht.* „<sup>376</sup>

Ebenfalls auffallend ist, dass der Obmann nicht mehr wie zuvor Vereinsobmann genannt wird, sondern Vereinsführer.

Ende Juli 1940 ergeht schließlich ein Schreiben des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg an den stellvertretenden Gauleiter, welches die Auflösung des Vereines zum Ziel hat. Dies wird folgendermaßen begründet:

*„Ich beabsichtige den Verein aufzulösen, da die Pflege stammeseigener Gebräuche auch ohne Bildung eines rechtsfähigen Vereines möglich ist.*“<sup>377</sup>

Diesem Ansuchen wird wenige Tage später stattgegeben und Anfang August 1940 kommt es zur Auflösung. Auf die Bitte einer erneuten Überprüfung und somit eines möglichen Weiterbestehens des Vereines kam vom stellvertretenden Gauleiter folgende Antwort:

*„Die Anlage Ihres Schreibens [...] reich ich Ihnen zurück mit dem Bemerkten, daß [sic!] auch bei einer neuen Formulierung des §2 meinerseits Bedenken gegen die Genehmigung der Satzungen obigen Vereines bestehen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß [sic!] alle stammesmäßigen [sic!] Vereinsbildungen unerwünscht sind, ganz gleich, ob die >Stammesbrüder< weit entfernt leben oder nicht. Der deutsche Volksgenosse muß [sic!] nun eben einmal mit aller Konsequenz dazu erzogen werden, daß [sic!] er in erster Linie Angehöriger des Reiches ist und daß [sic!] seine Stammeszugehörigkeit keiner besonderen Betonung bedarf. Dieser Erziehungsaufgabe würde aber die Bildung von eigenen Stammesvereinen nur hindernd im Wege stehen.*“<sup>378</sup>

Im September 1940 wurde der Verein schließlich endgültig aufgelöst und im Vereinsregister gelöscht. In diesem Schreiben erkennt man die Vorstellungen der Nationalsozialisten, in dessen Welt nur Vereine gebilligt wurden, die unter den direkten Aufgabenbereich der Partei fielen.

---

<sup>376</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 3, Nummer 12.

<sup>377</sup> Ebd.

<sup>378</sup> Ebd.

## Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetenländer 1926-1936, Dornbirn

Der *Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetenländer, Zweigstelle Dornbirn* hatte seinen Sitz in Dornbirn und erstreckte seinen Tätigkeitsbereich auf die Stadt sowie den Gerichtsbezirk Dornbirn. Im Juli 1920 langte ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch ein, das die Bildung des Vereins bestätigt. In den Satzungen desselben wurde folgender Zweck hinsichtlich der Gründung angegeben:

*„Zwecke des Vereines ist die Zusammenfassung der aus Deutschböhmen, dem Böhmerwald, Nord- und Südmähren, West- und Ostschlesien stammenden deutschen Heimatsgenossen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes und der Parteigesinnung zur Pflege und Betätigung gemeinsamer Heimatliebe und kultureller Förderung der Landsleute daheim und in der Fremde. Der Verein nimmt aber Deutsche jeder Stammeszugehörigkeit, die an dem Geschick Deutschböhmens und der Sudetenländer Anteil zeigen, gleichfalls als Mitglieder auf.“<sup>379</sup>*

Dieser Verein war auch in den zentralen *Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetenländer, Sitz in Wien* eingegliedert, welcher in den Satzungen als „Gesamtorganisation aller Heimatinteressen“ angegeben wird.

Zusätzlich wird erwähnt, dass die weiblichen Mitglieder

*„im Rahmen der Zweigstelle eine >Hilfsgruppe deutscher Frauen< für Deutschböhmen und die Sudetenländer bilden“ können, „die von den weiblichen Vorstandsmitglieder geleitet wird, jedoch organisatorisch und mit ihrer Geldgebarung [sic!] dem Vorstande der Zweigstelle untergeordnet bleibt.“<sup>380</sup>*

Auffallend ist, dass nicht nur mit dieser Hilfsgruppe Frauen explizit erwähnt werden, sondern auch in Bezug auf andere Angelegenheiten. Der Vorstand bestand aus zehn männlichen und zehn weiblichen Mitgliedern und die Arbeiten des Vorstandes beinhalteten unter anderem auch „Frauenfragen“.

Es wird angegeben, dass die Sitzungen des Vorstandes mindestens einmal im Monat stattfinden. Diese Satzungen sind mit dem 17. Juni 1920, Dornbirn, datiert.

Bis zum April 1926 hielt sich der *Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetenländer, Zweigstelle Dornbirn* und wurde dann in den *Sudetendeutschen Heimatbund, Zweigstelle Dornbirn* umgewandelt.

---

<sup>379</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 42, Nummer 40.134.

<sup>380</sup> Ebd.

Im Jahre 1936 kam es zu einer Namensänderung von *Sudetendeutscher Heimatbund, Kreis Deutschösterreich* zu *Sudetendeutscher Heimatbund, Kreis Österreich*.<sup>381</sup> Diese Namensänderung hängt vermutlich mit dem Regime der Austrofaschisten zusammen. Weitere Informationen sind nicht vorhanden, die Namensänderung lässt aber darauf schließen, dass hiermit die Zentralstelle gemeint ist und nicht die Zweigstelle Dornbirn.

### **Sudetendeutscher Heimatbund 1938-1939, Feldkirch**

Eine Zweigstelle des *Sudetendeutschen Heimatbundes* war auch in Feldkirch ansässig, von dem ein in das Jahr 1936 datiertes Dokument vorhanden ist. Das nächste geht auf den August 1938 zurück, welches sich auf das „Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ des nationalsozialistischen Regimes bezieht. Zunächst wurde ein Weiterbestand des Vereines erlaubt. Auf dem selbigen Dokument befindet sich jedoch auch ein Stempel, datiert mit dem 8. September 1939 sowie handschriftlich dabeistehend: „gelöschte Vereine“. Was danach geschah, ist aus den Akten nicht herauszulesen bzw. nicht vorhanden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Verein im September 1939 seitens des NS-Regimes aufgelöst wurde.<sup>382</sup>

Es wird also ersichtlich, dass hinsichtlich der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg und auch in Österreich zwischen zwei Organisationssträngen unterschieden werden muss: Zum einen gab es Vereine, die sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet hatten. Die Mitglieder dieser Vereine waren freiwillig nach Österreich gekommen, unter anderem aufgrund von Arbeit oder einer Ausbildung. Obwohl diese Vereine durchaus auf die soziale Unterstützung der Mitglieder abzielten, wurden sie vor allem gegründet, um mit „der Heimat in Fühlung zu bleiben, deren Sitte, Sprache und Lied zu pflegen“.<sup>383</sup>

Zum anderen gab es Vereine, die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden. Dabei handelte es sich um reine Heimatvertriebenenverbände, deren Mitglieder vor allem Volksdeutsche und ihre Nachkommen waren. Das Verlassen der Heimat kann bei diesen, anders als bei ersteren, nicht auf eine freiwillige Entscheidung zurückgeführt werden. Sie wurden vielmehr dazu gezwungen, sind geflohen und/oder vertrieben worden. Die Funktion der Heimatvertriebenenverbände beschränkt sich primär auf soziale-caritative Zwecke, die „für alle jene in Österreich lebenden Personen, die infolge der Kriegs- und

---

<sup>381</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 42, Nummer 40.134.

<sup>382</sup> Vgl. VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 47, Nummer 44.186.

<sup>383</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108.

Nachkriegsereignisse Haus, Hof, Heimat oder wirtschaftliche Existenz eingebüsst [sic!]<sup>384</sup> haben, aufgebracht wurden. Weiters sollte auch die österreichische Kultur und die der Heimatländer gepflegt und verbreitet werden.

Diese Unterscheidungen treffen vor allem auf die unmittelbare Nachkriegszeit zu. In den Jahrzehnten danach wich die Funktion der Hilfeleistung immer mehr der Funktion als Geselligkeitsverein und der Aufrechterhaltung der Bräuche und Lieder.

Die Landsmannschaften und Vereine, die nach 1945 gegründet wurden, entwickelten sich also von einem Hilfsverein zu einem Geselligkeitsverein, mit der Aufgabe, die Kultur und das Brauchtum der alten Heimat zu pflegen. Stanek beklagt jedoch bereits 1985:

*„Die Landsmannschaften bestehen noch heute; [...] In letzter Zeit klagen sie allerdings darüber, daß (sic!) ihre Kinder nicht mehr recht mitmachen wollen. Sie sind bereits zu sehr Österreicher geworden; der Weg von der Integration der Volksdeutschen führt zur Assimilation.“<sup>385</sup>*

Diese Entwicklung ist auch an den Vereinen in Vorarlberg zu erkennen, da, außer der *Klemensgemeinde*, keiner der Vereine oder keine Landsmannschaft über die 80er-Jahre hinaus bestehen blieb.

In Bezug auf die Zeitungen der „Heimatvertriebenen“ gibt Hebeda-Anzel im Jahre 1957 an, dass es zu diesem Zeitpunkt keine reinen Tageszeitungen für Flüchtlinge in Österreich gebe, was jedoch förderlich für das Bewusstsein der kulturellen Zusammengehörigkeit wäre.

Die bekanntesten Flüchtlingsblätter, meist Wochenblätter, seien die Zeitung *Neuland*, die von den „Donauschwaben“ herausgegeben wurden, sowie die Zeitungen *Wegwarte*, *Sudetenpost* und *Heimat*, der „Sudetendeutschen“.<sup>386</sup>

---

<sup>384</sup> VLA: Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.

<sup>385</sup> STANEK: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben*, S. 28.

<sup>386</sup> Vgl. HEBEDA-ANZEL: „Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“, S. 62.

#### 4.8. Die „Volksdeutschen“ in Vorarlberg unter gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive

Kocka schlägt für den Begriff Gesellschaftsgeschichte vor, ihn als „sozialgeschichtlich orientierte Interpretation der allgemeinen Geschichte, die häufig auch als >Sozialgeschichte< bezeichnet wird“<sup>387</sup>, zu definieren.

Die ersten Debatten über die Gesellschaftsgeschichte fanden in England durch Eric J. Hobsbawm und in Frankreich, vor allem Arbeiten aus der Schule der Annales, statt. Seit den 60er-Jahren wird die neue Form des Synthesekonzepts Gesellschaftsgeschichte auch in Deutschland diskutiert. Hier ist vor allem Hans-Ulrich Wehler zu nennen, dessen mehrbändiges Werk die *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* von der Entwicklung Deutschlands handelt. Dieses Synthesekonzept sollte die „zahlreichen heterogenen Ergebnisse“ wieder in eine einzige Analyseperspektive integrieren. Das heißt, man wollte sich weg von einem reinen „Spezialistentum“ hin zu einer fächerübergreifenden Analyse bewegen. Es sollten also Themenkomplexe wie Herrschaft, Arbeit und Kultur in einer gesellschaftlichen Gesamtbetrachtung zusammengefasst werden, da sich die Teilbereiche der Geschichtswissenschaft wie Wirtschafts-, Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte durchaus überschneiden.<sup>388</sup>

In der vorliegenden Arbeit werden die drei Sphären der Gesellschaftsgeschichte, die Herrschaft (Politik), die Arbeit (Ökonomie) und die Kultur, beispielhaft in Bezug auf die Integration der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg herangezogen.

##### **Kultur**

Die Integration anhand von kulturellen Verbänden oder ähnlichen Institutionen fand durchaus statt. Dies wird an dem Beispiel des funkeigenen Orchesters des Radiosenders *Radio Vorarlberg* deutlich.

Am 2. Mai 1945 wurde erstmals *Radio Vorarlberg* aus einem provisorischen Studio in Dornbirn ausgestrahlt. Da zu diesem Zeitpunkt kaum Schallplatten und Tonbänder zur Verfügung standen, musste auf Musikkapellen, Chöre und kleinere Ensembles zurückgegriffen werden.

Schließlich wurde auch ein funkeigenes Orchester gegründet, welches bis zum Jahre 1959

---

<sup>387</sup> KOCKA, Jürgen: *Sozialgeschichte: Begriff - Entwicklung - Probleme*, Göttingen 1977, S. 98.

<sup>388</sup> Vgl. WEHLER, Hans-Ulrich: *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988, S. 115–120.

Bestand hatte. Die Musiker des Orchesters kamen aber nicht nur aus Vorarlberg, sondern auch aus Ungarn, Wien und dem „Sudetenland“. Somit befanden sich auch viele Flüchtlinge im Orchester, deren Kontakte teilweise nach Vorarlberg bereits vor die Zeit des Krieges reichten.<sup>389</sup>

### **Herrschaft/Politik**

1945 waren die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht abgeschafft worden, was bedeutete, dass nun jeder österreichische Staatsangehörige nach Vorarlberg ziehen konnte. Dies wurde, vor allem in konservativen Kreisen, nicht nur begrüßt, wie die Reaktion des späteren Landeshauptmanns Herbert Kessler in einer Rede 1953 zeigt. Dabei gibt er an, wie wichtig das Heimatrecht war, „um Gewähr zu bieten, daß (sic!) nicht volksfremde und nicht-heimatverbundene Menschen auf leichtem Wege in den Besitz der damaligen Landesbürgerschaft und mit ihr in den der österreichischen Bundesbürgerschaft gelangten“.<sup>390</sup> Später, im Jahre 1961, forderte der oberste Landesbeamte, Landesamtsdirektor Elmar Grabherr, „objektive Tatsachen“ wie die „Beherrschung der Mundart“ und die „Abstammung“ bei Stellen im Landesdienst und bei Vergabe von Fördermitteln zu beachten.<sup>391</sup>

Es lässt sich immer wieder ein Zuwanderungsmuster erkennen. Sobald neue Arbeitskräfte in das Land kamen, mussten diese sich in der sozialen Pyramide ganz unten einreihen und die, die zuvor als „Fremde“ gegolten hatten, erhielten eine neue Stellung in der Bevölkerung.<sup>392</sup> Obwohl die Vorarlberger Mundart bis heute als trennendes Element zwischen den „Einheimischen“ und den „Zugewanderten“ wirkt, hatten es die Gruppen, deren Muttersprache ebenfalls Deutsch ist, einfacher aufgenommen zu werden als Gruppen, deren Muttersprache eine andere ist. Dies lässt sich aus folgendem Auszug aus dem Buch „100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg“ aus dem Jahre 1952 erkennen:

*„Vorarlberg hat bis in die Gegenwart jedenfalls eine große Assimilationskraft bewiesen, im sozialen und politischen Gefüge des Landes sind zahlreiche Einwanderer fremden Stammes eingeschmolzen worden [...] Man darf also mit einiger Berechtigung annehmen, daß [sic!] im Laufe der Jahre auch die Zuwanderer, die im*

---

<sup>389</sup> Vgl. BÖSCH-NIEDERER, Annemarie: *Kultureller Aufbruch. Vorarlbergs Musikleben nach 1945*. In: NACHBAUR/NIEDERSTÄTTER: *Aufbruch in eine neue Zeit*, S. 289.

<sup>390</sup> BARNAY: *Die Erfindung des Vorarlbergers*, S. 450–451.

<sup>391</sup> Vgl. ebd., S. 451.

<sup>392</sup> Vgl. BUNDSCHUH: *Vom Wandern und vom Ankommen*, S. 111.

*Gefolge des Krieges gekommen sind und hier bleiben, sich anpassen und im Vorarlberger Völkle aufgehen werden. Der weit überwiegende Teil dieser Zuwanderer spricht ja deutsch, auch wenn es sich staatsrechtlich um Ausländer handelt (Reichsdeutsche, Südtiroler, Sudetendeutsche, Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, auch manche Flüchtlinge aus dem früheren österreichischen Schlesien, ebenso deutsch-sprechende Ungarn).“<sup>393</sup>*

Da der „überwiegende Teil dieser Zuwanderer [...] ja deutsch“ spricht, scheint deren Integration nicht ein allzu großes Problem darzustellen. Ob die Aufnahme wirklich so positiv erfolgte, lässt sich in diesem Zusammenhang nicht erkennen. Auffallend ist jedoch, dass der Terminus „Vorarlberger Völkle“ verwendet wird, der aus der Vorarlberger Mundart entlehnt ist. Somit wurde von der Handelskammer Vorarlberg, bewusst oder unbewusst sei dahingestellt, ein „Wir und die Anderen“ erzeugt.

Nicht nur Politiker zeigten negative Reaktionen auf die Zuwanderung, auch viele Leute aus der Bevölkerung. Universitätsprofessoren wie Ferdinand Ulmer scheuten sich nicht, eine angebliche „Überfremdung“ Vorarlbergs zu propagieren:

*„Gewiß (sic!) ist die konservative Besorgnis nicht ganz unbegründet, daß (sic!) sich im kleinen alemannischen Volkskörper im äußersten Westen Österreichs die ständige bajuwarische Bluttransfusion aus Innerösterreich und ebenso die andauernde kulturelle und politische Überlagerung allmählich auswirken müsse.“<sup>394</sup>*

Die Angst einer vermeintlichen „Überfremdung“ sowie eines vermeintlichen Verlustes der „Vorarlberger Identität“ war also durchaus im Alltag präsent, ebenfalls in der Alltagssprache.

Neben den negativen Reaktionen gab es auch durchaus positive in Bezug auf die Niederlassung der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg. Dabei spielte SPÖ-Bundesrat Franz Mellich (Bundesrat von 1945-1949) eine zentrale Rolle. 1949 wollte er einen *Hilfsverein der Sudetendeutschen in Vorarlberg* gründen, was von seinem Parteigenossen Oskar Helmer aus dem Innenministerium aus folgenden Gründen untersagt wurde:

---

<sup>393</sup> KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR VORARLBERG (Hrsg.): *100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg*, Feldkirch 1952, S. 115.

<sup>394</sup> BARNAY: *Die Erfindung des Vorarlbergers*, S. 452.

*„Die Bildung von Vereinen von volksdeutschen oder anderen ausländischen Flüchtlingen würde insbesondere mit Rücksicht auf die derzeitige alliierte Besetzung Österreichs den staatlichen Interessen zuwiderlaufen, da derartige Organisationen beziehungsweise deren Tätigkeit als gegen die Besatzungsmacht gerichtet angesehen werden könnten. Überdies ist die Tätigkeit solcher Vereine geeignet, die Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten zu gefährden. Aus diesem Grunde wurden mit den h.o. Runderlass vom 18.2.1947, Zl. 25.468-4/47, die Sicherheitsdirektionen angewiesen, die Bildung solcher Vereine nicht zuzulassen. [...] Da überdies die Aussichten auf Umsiedlung der volksdeutschen Flüchtlinge aus Österreich in andere Länder immer geringer werden, wird es notwendig, die Resorption dieser Flüchtlinge in Österreich in der Weise durchzuführen, dass sie in der österreichischen Bevölkerung verschwinden. Die Bildung vereinsrechtlicher Organisationen von Volksdeutschen würde aber dem entgegenstehen.“<sup>395</sup>*

Trotz der klaren Worte aus dem Innenministerium ließ Mellich nicht locker und verfasste ein erneutes Schreiben. In diesem beschrieb er die *Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen für Vorarlberg* und dem von ihr ausgehenden Machtpotential für die ÖVP:

*„In Vorarlberg besteht ein sogenannter Klemens-Verein, der von Geistlichen geführt und vom Landeshauptmann Ilg gefördert wird. In kürzester Zeit findet in Rankweil eine große Tagung statt, wo u. a. auch Nationalrat Mochuntze (sic!)<sup>396</sup> sprechen wird. Ich bin der Auffassung, dass wir diesen Dingen nicht mehr länger zusehen sollen und ebenfalls etwas unternehmen müssten. Du wirst verstehen, dass die aus ihrer Heimat Vertriebenen ein großes Bedürfnis haben, zeitweise zusammenzukommen. Ich würde deshalb empfehlen die Hilfsvereine, wie sie früher bereits bestanden hatten, zuzulassen. Nicht übersehen soll werden, dass sich gerade unter den Sudetendeutschen sehr viele Sozialisten befinden, die sich bei der Klemens-Gemeinde nicht wohl fühlen und am liebsten einen eigenen Verein hätten.“<sup>397</sup>*

Schließlich änderte die SPÖ ihren Kurs und ließ 1950 in Wien die Gründung einer sozialistischen *Interessensgemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener* zu. Anhand der

---

<sup>395</sup> Bundesministerium für Inneres, Schreiben an Franz Mellich, 21. Oktober 1947; Parteiarchiv der SPÖ-Vorarlberg, Ordner 1949-1952. In: BUNDSCHUH: *Vom Wandern und vom Ankommen*, S. 102–103.

<sup>396</sup> Anm. der Verfasserin: Gemeint ist Nationalrat Erwin Machunze

<sup>397</sup> Schreiben Franz Mellichs an Innenminister Oskar Helmer, 8. Mai 1950; Parteiarchiv der SPÖ-Vorarlberg, Ordner 1949-1952. In: BUNDSCHUH: *Vom Wandern und vom Ankommen*, S. 103.

Initiative von Bundesrat Mellich wurde auch in Vorarlberg eine solche sozialistische Interessensgemeinschaft gegründet.<sup>398</sup>

Die Gründung ebensolcher Vereine war sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration bzw. für eine erfolgreiche Akkulturation der Zugewanderten.

Auch andere sogenannte Vertriebenenverbände lassen eine Parteinähe erkennen. Wie aus dem Kapitel „Die Selbstorganisation der deutschsprachigen Minderheiten in Landsmannschaften und Vereine“ *hervorgeht*, handelt es sich bei der *Klemensgemeinde* um eine ÖVP-nahe Organisation. Landeshauptmann Ulrich Ilg, ÖVP, soll diesen Verein gefördert haben und Erwin Machunze, Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat, ÖVP-Politiker, selbst Vertriebener und Bundesobmann der Klemensgemeinde, hielt mehrere Vorträge in Vorarlberg. Dies lässt sich, neben dem oben angeführten Schreiben von Mellich (SPÖ), anhand eines Aktenvermerks vom 24. Oktober 1955 erkennen, der Bezug auf eine Versammlung der *Klemensgemeinde* mit ausländischen Redner nimmt. Dabei handelte es sich um eine öffentliche Versammlung mit dem Motto „10 Jahre heimatvertieben“ in Bregenz am 30.10.1955, bei der auch unter anderem Nationalrat Machunze zu Gast war.<sup>399</sup>

Auch der *Verein der Altösterreichischen Landsmannschaft* hatte einen prominenten Vorsitzenden zur Zeit seiner Gründung Anfang der 50er-Jahre, den Stadtrat und Mandatar des VdU Josef Maria Krasser.

Es wird ersichtlich, dass die anfängliche Abwehrhaltung einer Eingliederung der „Volksdeutschen“ in die Vorarlberger Gesellschaft sich seitens der Politik zu einer bereitwilligen Unterstützung formierte. Dies ist jedoch nicht auf deren selbstlose Aufnahmebereitschaft zurückzuführen, vielmehr erkannten Politiker die Relevanz bezüglich der Wählerstimmen, sollten die „Volksdeutschen“ die Staatsbürgerschaft erhalten.

## **Wirtschaft**

Im Jahre 1880 war die Wirtschaft in Vorarlberg noch überwiegend von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Im Zuge der Industrialisierung, die auch in diesem Bundesland Einzug hielt, veränderten sich die Zahlen der Berufstätigen in den unterschiedlichen Bereichen jedoch erheblich. Die Anzahl der Personen, die in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr arbeitete nahm stetig zu und die Anzahl der Personen, die in Land- und Forstwirtschaft tätig war, nahm stetig ab. In Vorarlberg entwickelte sich aber keine vielseitige

---

<sup>398</sup> Vgl. ebd., S. 104.

<sup>399</sup> Vgl. VLA: Miscellen, Schachtel 351.

Industrie, vielmehr dominierten jahrzehntelang wenige Branchen. 1952 waren mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem der Industriezweige Vorarlbergs tätig waren, in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt.<sup>400</sup>

Die Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur in Vorarlberg wurde aufgrund des Krieges und des NS-Regimes nachhaltig verändert. Die Textilbetriebe wurden umgestellt, um für die Rüstungsindustrie zu produzieren. Eisen- und metallverarbeitende Betriebe siedelten sich in Vorarlberg an und wurden zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaft, auch in der Nachkriegszeit. Trotz allem blieb die Textilindustrie weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in diesem Bundesland.<sup>401</sup>

Vorarlberg benötigte nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Rohstoffe und Arbeitskräfte. Die Schweiz und Vorarlberg schlossen ein Abkommen, das besagte, dass Vorarlberger Textilbetriebe für Schweizer Betriebe weben und spinnen durften. Dafür wurden seitens der Schweiz Rohstoffe für den Eigenbedarf, Lebensmittel und andere Waren nach Vorarlberg geliefert. Neben diesem Abkommen, welches unter der Zustimmung der französischen Besatzung lief, wurde das Wiedererstarken der Vorarlberg Wirtschaft auch aufgrund der Hilfe des Marshallplans ermöglicht.<sup>402</sup>

Die Industriezweige in Vorarlberg boten nicht nur der autochthonen Bevölkerung Arbeitsplätze, auch viele Zuwandererinnen und Zuwanderer fanden eine Stelle. Neben den Südtirolerinnen und Südtiroler begannen auch „Volksdeutsche“ in der Textilindustrie tätig zu werden, vor allem „Sudetendeutsche“, die selbst aus Industriegebieten, häufig aus der Textilindustrie, stammten.

Hierbei soll kurz das Phänomen der Push- und Pull-Faktoren für die Migration dargestellt werden. Als sogenannte Push-Faktoren, also als abstoßender Faktor, gelten unter anderem Krieg, Hunger, Verfolgung, Armut, Umweltkatastrophen etc. Zusammengefasst könnte man sagen, aufgrund gewisser Umstände und/oder Ereignisse sind die Menschen gezwungen, sich woanders anzusiedeln.

Als sogenannte Pull-Faktoren, also anziehende Faktoren, gelten die Anwerbung und der Bedarf an Arbeitskräften, höhere Löhne, Familienzusammenführung etc. Hier wird den Leuten also eine vermeintliche Sicherheit in Bezug auf die finanzielle und arbeitspolitische

---

<sup>400</sup> Vgl. KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR VORARLBERG (Hrsg.): *100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg*, S. 116–118; 148.

<sup>401</sup> Vgl. BUNDSCHUH: *Vom Wandern und vom Ankommen*, S. 74.

<sup>402</sup> Vgl. Lindner, Stephan H.: Makroökonomische Entwicklung. In: MATHIS/WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945*, S. 81.

Lage vermittelt. Das Phänomen der Push- und Pull-Faktoren ist auch hinsichtlich der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg erkennbar. Diese suchten Arbeit und die Vorarlberger Industrie benötigte ihrerseits Arbeitskräfte.<sup>403</sup>

Als Beispiel zweier Vorarlberger Unternehmen, die von „Sudetendeutschen“, die nach dem Krieg vertrieben wurden und nach Vorarlberg gelangten, gegründet wurden, sollen die Kunert Gesellschaft mbH und die Rieger Orgelbau GmbH kurz beschrieben werden.

#### Kunert Gesellschaft mbH

Im Jahre 1922 wurde die Strumpffabrik J. Kunert & Söhne in Warnsdorf, Nordböhmen, gegründet. Diese entwickelte sich bis 1938 zum größten Strumpfproduzenten Europas, zählte 5.000 Angestellte sowie Niederlassungen in 30 europäischen Städten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Besitzer enteignet und vertrieben, wobei sich einer der damaligen Mitinhaber, Heinrich Kunert, in Vorarlberg niederließ. Im Herbst 1949 begann er mit der Herstellung von Nylongarnen, Strümpfen und Strumpfhosen in Rankweil-Brederis. In den folgenden Jahren kam es zu einer Ausweitung der Produktion und das Unternehmen erlangte eine bedeutende Marktstellung im In- und Ausland und besteht bis heute. Aufgrund dieser Firma haben sich viele „Sudetendeutsche“ in Tosters und Feldkirch angesiedelt.<sup>404</sup>

#### Rieger Orgelbau GmbH, Schwarzach

Die Rieger Orgelbau GmbH soll als weiteres Beispiel einer gelungenen Integration und Selbstverwirklichung der „Volksdeutschen“ angeführt werden. Auf der unternehmenseigenen Homepage wird die Geschichte der Firma erklärt, die in dieser Arbeit als Quelle dient. Das Unternehmen von Franz Rieger, der das Handwerk des Orgelbauers in Wien erlernte und danach wieder in seine Heimatstadt Jägerndorf, das heutige Krnov, zurückkehrte, wurde 1852 im Handels- und Gewerbeadressbuch der österreichischen Monarchie eingetragen. Dessen Söhne erlernten beide ebenfalls den Orgelbau und im Jahre 1873 wurde das Unternehmen „Franz Rieger & Söhne“ gegründet, 1896 wurde es zu einem „k & k Hoflieferanten“ ernannt. Da die Familie keine Nachkommen hatte, erwarb 1924 ein Freund der Familie das Unternehmen, Josef von Glatter-Götz. Bevor die Firma im Zuge des Zweiten Weltkrieges die

---

<sup>403</sup> Vgl. DEMOKRATIEZENTRUM WIEN (Hrsg.): „Migration – Migrationsgeschichte und Einwanderungspolitik in Österreich und im europäischen Kontext“ 2008.

<sup>404</sup> Vgl. ILG, Wolfgang: *Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs. Vorarlberg, kleines Land mit großer Wirtschaftskraft; ein Überblick über Aufbau und Leistungen der Vorarlberger Wirtschaft*, Bregenz 1972, S. 81–82; Vgl. WEGER, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? *Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955*, Frankfurt am Main 2008, S. 312.

Produktion von Munitionskisten aufnehmen musste, bestritt sie 1937/38 zwei Drittel des gesamten großdeutschen Orgelexportes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die deutsche Bevölkerung in der ehemaligen Tschechoslowakei enteignet und vertrieben und etwa zehn Familien aus Jägerndorf ließen sich in Vorarlberg, genauer gesagt in Schwarzach, nieder. Sie konnten sich in den Werkstätten der Orgelbauwerkstatt „Behmann“ einmieten, welche bereits vor dem Krieg ein Kooperationsangebot an Rieger geschickt hatte.

In den 1950er-Jahren gelang der Durchbruch und die USA wurde zu einem sehr wichtigen Markt für das Unternehmen. In Folge dessen exportierte das Unternehmen bis heute in die ganze Welt.<sup>405</sup>

Man sieht also, dass die drei Sphären der Gesellschaftsgeschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft, einen wichtigen Bestandteil einer gelungenen Integration darstellen. Obwohl diese drei Felder getrennt dargestellt wurden, muss gesagt werden, dass sie sich durchaus überschneiden und nicht als eigenständige Bereiche gesehen werden sollen. Einzig aufgrund der Einfachheit halber wurden sie getrennt beleuchtet.

---

<sup>405</sup> Vgl. RIEGER Orgelbau: „*Geschichte im Detail*“, <http://www.rieger-orgelbau.com/geschichte/> (Zugriff: 2. Mai 2017).

#### 4.9. Psychische Auswirkungen der Flucht und Vertreibung

Am Ende dieser Arbeit möchte ich noch kurz ganz allgemein auf die psychischen Auswirkungen der Flucht und Vertreibung, die sowohl Kinder als auch Erwachsene betreffen, eingehen, natürlich mit dem Fokus auf die deutschen Minderheiten Ost- und Südosteuropas. Lange Zeit wurde über das Schicksal der „Volksdeutschen“, deren Flucht und Vertreibung, geschwiegen. Einzig die Vertriebenenverbände, die eine einseitige Betrachtungsweise auf das Thema pflegten, kümmerten sich um die ehemaligen Flüchtlinge. Dies führte zu einer Diskreditierung des Ganzen, da es nach Hirsch so schien, als gebe es nur zwei Alternativen: Es konnte zwischen einem „reuigen Deutschen“ gewählt werden, „der die Vertreibung als Strafe für die Verbrechen des Hitler-Regimes akzeptiert, und einem Ewiggestrigen, der das Leiden der Nachkriegszeit vor sich her trägt, um über die Schuld der Kriegszeit nicht zu reden.“<sup>406</sup>

Bis heute schweigen viele Flüchtlinge über ihre Geschichte und haben diese nicht verarbeitet. Das zeugt aber weniger von einer erzwungenen, als gelungenen Integration. Einerseits redete man aus Scham und auch um des Vergessens-Willens nicht über das Geschehene, andererseits, um in der „neuen“ Heimat nicht weiter als „Fremde“ zu gelten, welche das Erlebte von der autochthonen Bevölkerung distanzierte.

Die Kinder wiesen nicht nur äußerlich ein „Anderssein“ auf, wie zum Beispiel Unterernährung und Haltungsschäden (aufgrund des Eiweißmangels), sondern auch vermehrt psychische Auffälligkeiten. Es handelte sich um einen Mangel an Selbstvertrauen, sie „waren misstrauisch, ernst, schweigsam und litten an mangelnder Konzentrationsfähigkeit, an Schlafstörungen, Albträumen, Bettnässen, Sprachstörungen, Schwindel und Kopfschmerzen.“<sup>407</sup> Heute würde man anhand von dieser Symptome ein *post-traumatic stress disorder (PTSD)*, also das *Posttraumatische Belastungssyndrom*, diagnostizieren. Die Kinder befanden sich zwischen zwei Welten, in denen sie bei beiden versuchten, dazuzugehören. Einerseits mussten sie sich an die neue Umwelt, die neue Mundart anpassen und auch assimilieren, andererseits wurden die Traditionen, die Sitten und die Sprache oftmals seitens der Eltern großgehalten. Zu jener Zeit ging man noch davon aus, dass Kinder unglaublich belastbar seien und durch das Erlebte keinen dauernden Schaden erlitten haben sollen. Erst seit den 80er-Jahren rückte man von dieser Auffassung ab und erkannte *PTSD* als

---

<sup>406</sup> HIRSCH: „*Kollektive Erinnerung im Wandel*.“; Kapitel: Einleitung, Absatz 1, Zeile 6.

<sup>407</sup> Ebd.; Kapitel: Gelungene oder erzwungene Integration? Absatz 2, Zeile 8-9.

Krankheitsbild.<sup>408</sup>

Diese Auffälligkeiten der Flüchtlingskinder beschreibt Hirsch in ihrer Arbeit „Kollektive Erinnerung im Wandel“. Sie bezieht sich auf die sogenannte *Langeoog-Studie*, bei der zwischen 1946-1950 12.500 Kinder untersucht worden sind, die zu Erholungskuren auf die Insel gebracht wurden. Von den besagten Kindern galt die Hälfte als Flüchtlingskinder.<sup>409</sup> In einer 1999 vom Psychologischen Institut Hamburg durchgeführten Studie über 270 „Volksdeutsche“, darunter 205 Frauen welche, zur Zeit ihrer Flucht zwischen neun und 21 Jahre alt waren, litten 62 Prozent unter traumabezogenen Symptomen. 4,8 Prozent der Befragten litten an einem voll ausgeprägten *PTSD* und 25 Prozent an einem partiellen.<sup>410</sup> Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten „82 Prozent [hatten] gehungert, 70 Prozent waren durch Beschuss und Bombardierung in Todesnähe geraten, mehr als die Hälfte der Frauen war vergewaltigt worden. Am schrecklichsten wurden Vergewaltigungen, Hinrichtungen, der Anblick von verstümmelten Toten und der Tod von Familienangehörigen erlebt.“<sup>411</sup>

Die beiden Studien zeigen also, dass der Krieg und die Flucht den Betroffenen nicht nur äußerliche Narben zugefügt hat. Erst in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat man begonnen, über das Erlebte zu sprechen, da auch innerhalb der Gesellschaft ein Wandel bezüglich Aufarbeitung und Beschuldigungen vonstatten gegangen ist.<sup>412</sup>

---

<sup>408</sup> HIRSCH: „*Kollektive Erinnerung im Wandel.*“; Kapitel: Gelungene oder erzwungene Integration? Absatz 4-6.

<sup>409</sup> Vgl. ebd., Absatz 1-5..

<sup>410</sup> Vgl. ebd.; Absatz 7.

<sup>411</sup> Ebd.; Kapitel: Gelungene oder erzwungene Integration? Absatz 7, Zeile 3-6.

<sup>412</sup> Siehe auch: VOGT, Carina: „*Heim ins Reich!*“: *die nationalsozialistische Politik gegenüber den sogenannten „Volksdeutschen“ und ihre Folgen*, Wien: Univ., Dipl.-Arb. 2011, S. 166–167.

## 5. Conclusio

Der genaue Inhalt der vorliegenden Diplomarbeit war durchaus nicht von Anfang an klar. Zunächst wollte ich die Eingliederung der sogenannten Volksdeutschen mit der Eingliederung der Südtiroler Optantinnen und Optanten in Vorarlberg vergleichen.

Da sich während des Schreibprozesses jedoch immer mehr herausstellte, dass in den Archiven und auch in der Literatur durchaus mehr über die deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa, die nach Vorarlberg kamen, zu finden ist als gedacht, legte ich den Fokus ausschließlich auf diese „Zuwanderergruppe“. Die in der Einleitung aufgeworfenen zentralen Fragestellungen konnten weitestgehend beantwortet werden.

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde zwischen den „Reichsdeutschen“, den „Auslandsdeutschen“ und den „Volksdeutschen“ unterschieden.

Die deutschsprachigen Minderheiten, die außerhalb der Grenzen des nationalsozialistischen Reiches von 1937 beziehungsweise außerhalb Österreichs oder der Schweiz lebten und keine deutsche, österreichische oder Schweizer Staatsangehörigkeit hatten, wurden als „Volksdeutsche“ bezeichnet. Als „Reichsdeutsche“ galten Personen deutscher Zugehörigkeit – im Sinne der NS-Ideologie – die innerhalb der territorialen Grenzen des Deutschen Reiches lebten. Als „Auslandsdeutsche“ wurden Personen bezeichnet, die außerhalb der Grenzen des nationalsozialistischen Reiches lebten, jedoch deutsche Staatsangehörige waren.<sup>413</sup> Personen, die von den Nationalsozialisten als „Artfremde“ deklariert wurden, wie zum Beispiel die jüdische Bevölkerung, wurden von vornherein von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Wer also als Deutscher galt, wurde nicht anhand der Nation, sondern der „Rasse“ entschieden.

Obwohl während des Zweiten Weltkrieges, aber vor allem auch danach, von einer Einheit der „Volksdeutschen“ die Rede war, bildeten diese zu keinem Zeitpunkt der Geschichte eine homogene Gemeinschaft. Die Besiedelung in Ost- und Südosteuropa erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten, die neuen Siedlerinnen und Siedler stammten aus verschiedenen deutschsprachigen Regionen und aus verschiedenen sozialen Gefügen. Weiters wirkte sich die geografische Streulage nicht positiv auf eine Gemeinschaft aus.

---

<sup>413</sup> Vgl. BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 709–711; Vgl. ZIMMERMANN, Volker: „*Volksgenossen*“ erster und zweiter Klasse? *Reichs- und Sudetendeutsche in Böhmen und Mähren 1938-1945*. In: KOCHANOWSKI, Jerzy und Maïke SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei: Mythos und Realität*, Osnabrück 2006, S. 259; Vgl. STIEBER, Gabriela: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997, S. 44.

So unterschiedlich ihre Herkunft war, so unterschiedlich verliefen auch die Umsiedlungen sowie die Flucht und/oder Vertreibung aus ihren Heimatländern. Die rechtliche Grundlage hierfür boten die verschiedenen Abkommen, allen voran das von Potsdam. Auch bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges begab sich ein Teil der „Volksdeutschen“, der vor allem aus bäuerlichen Familien bestand, auf die Flucht vor der heranrückenden sowjetischen Armee, wobei die antisowjetische Propaganda der NS-Behörden ein verstärkender Faktor war.

Der größte Teil der „Volksdeutschen“, der sich in Österreich niederließ, war vor der herannahenden Roten Armee geflüchtet oder wurde aus seiner Heimat vertrieben.

Da sich in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg ca. 1,6 Millionen DPs und Flüchtlinge aufhielten, mussten die Alliierten sowie die neue österreichische Regierung Lösungsvorschläge entwickeln, um mit dieser Situation umzugehen.

Dabei kamen die Flüchtlingshilfsorganisationen ins Spiel, die zunächst aber nur die DPs unterstützten. Das bedeutet, die „volksdeutschen“ Flüchtlinge und Vertriebenen waren zu Beginn von den Hilfsaktionen ausgeschlossen, da sie zu den Angehörigen der sogenannten Feindstaaten zählten.

Sowohl das Inkrafttreten der *Genfer Flüchtlingskonvention* 1951 sowie die Gründung des *UNHCR*, des *Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge*, änderte die Situation der „Volksdeutschen“ in Österreich nachhaltig. Ab diesem Zeitpunkt erhielten auch sie offizielle Unterstützung und blieben unter der Obhut des *UNHCR*, bis sie die Staatsbürgerschaft des Ankunftslandes erhielten.

Erwähnt werden muss auch der *Marshall-Plan*, aus dem, nach Scheitern des sogenannten *Jägerplans*, landwirtschaftliche Integrationsprojekte mitfinanziert wurden. Auch die *UNREF* förderte Projekte im Bereich des Wohnbaus, der landwirtschaftlichen Sesshaftmachung sowie der wirtschaftlichen Integration.

Unmittelbar nach dem Krieg hatten aber weder die österreichische Regierung noch die österreichische Bevölkerung Interesse an der Integration der „Volksdeutschen“, da man sich auf das Potsdamer Abkommen stützte und glaubte, dass sich die „Volksdeutschen“ nur temporär in Österreich aufhalten würden.

Als aber klar wurde, dass dies nicht der Fall war – auch wenn ein Teil nach Deutschland gebracht wurde – und man den wirtschaftlichen Nutzen der Zuwandererinnen und Zuwanderer erkannte, änderte sich die Strategie seitens der Politik und des Staates. Die Politik sah in ihnen potentielle Wählerinnen und Wähler, die Republik Arbeitskräfte, die

dringend benötigt wurden.

Zuerst traten sogenannte Gleichstellungsgesetze in Kraft, bis schließlich am 2. Juni 1954 das sogenannte Optionsgesetz im Nationalrat beschlossen wurde. Mit diesem Bundesgesetz war es nun für die „Volksdeutschen“ möglich, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Vor allem „Sudetendeutsche“ wurden rasch zu offiziellen Staatsangehörigen.

Dies ist einerseits auf ihre berufliche Herkunft zurückzuführen. Anders als zum Beispiel die „Donauschwaben“, welche oftmals aus landwirtschaftlichen Gebieten stammten, war der Großteil der „Sudetendeutschen“ vor dem Zweiten Weltkrieg in der Industrie tätig gewesen. Aufgrund des Arbeitskräftemangels nach dem Krieg suchte man vor allem in diesem Sektor neue Arbeiterinnen und Arbeiter, was wiederum zu einer schnellen Eingliederung in der Gesellschaft führte. Andererseits hatten viele „Sudetendeutsche“ schon vor dem Zweiten Weltkrieg sowohl familiäre als auch berufliche Kontakte nach Österreich. Weiters spielten die territoriale Nähe, die gemeinsame Geschichte und Ähnlichkeiten beim Brauchtum eine Rolle bei der schnelleren Integration.

In Vorarlberg belief sich die Anzahl der „Volksdeutschen“ in der Nachkriegszeit auf 1.600 bis 2.100, was, im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt in Österreich, eine geringe Anzahl darstellt. Vor allem in Oberösterreich, in Wien, der Steiermark, Niederösterreich und Salzburg waren weitaus mehr Deutsche aus Ost- und Südosteuropa zu verzeichnen als in den westlichsten Bundesländern Tirol und Vorarlberg.

Die Zahlen variieren allerdings so stark, da auch die Fluchtbewegungen nicht stetig gleich blieben. Weiters wurden Flüchtlinge repatriiert, kehrten freiwillig in ihre Heimat zurück oder erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft. Dadurch schienen sie in den Statistiken nicht mehr auf.

Bei der Frage nach der Herkunft der nach Vorarlberg gekommenen „Volksdeutschen“ war es nur möglich, das Herkunftsland, nicht aber die Herkunftsorte zu benennen. Der *U.S. High Commissioner in Austria* gab an, dass sich im Jahre 1953 insgesamt 1.573 „volksdeutsche“ Flüchtlinge in Vorarlberg aufgehalten haben, von denen 638 aus der ČSR, 432 aus Ex-Jugoslawien, 170 aus Rumänien, 104 aus Polen, 77 aus Ungarn, 36 aus der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik und 18 aus dem Baltikum stammten. Die restlichen 98 wurden als „Other“ angegeben.<sup>414</sup> Dies zeigt, dass die zahlenmäßig größte Gruppe der deutschen Minderheit aus Ost- und Südosteuropa, die sich in Vorarlberg befand, aus der

---

<sup>414</sup> Vgl. RADSPIELER: *The ethnic German refugee in Austria*, S. 43.

Tschechoslowakei kam.

Die Unterbringung der „Volksdeutschen“ erfolgte in Vorarlberg zunächst bei Privatpersonen, in ehemaligen Barackenlagern des Reichsarbeitsdienstes oder der Wehrmacht, in Gasthäusern, Schulen und Fabriken.

Ab den 50er-Jahren wurden Wohnungen für die „Volksdeutschen“ gebaut, die vom österreichischen Staat, von ausländischen Hilfen und dem *UN-Flüchtlingskommissariat* finanziert wurden. In Vorarlberg entstanden vier große Siedlungen, in Bregenz, Dornbirn, Lauterach und Lochau.

Trotz des Wohnungsbaus lebten viele „Volksdeutsche“ in Lagern. Bis das Lager Weidach 1961 endgültig aufgelöst wurde, waren in diesem, neben den Privatunterkünften, die meisten „Volksdeutschen“ in Vorarlberg untergebracht. Auch im ehemaligen RAD-Lager in Dornbirn wohnten viele „Volksdeutsche“. Hier ist jedoch auffallend, dass sich keine „Sudetendeutschen“ unter ihnen befanden, da sie ausschließlich in Privatunterkünften untergebracht waren. Dies könnte ein Hinweis auf eine bereits erfolgte Integration sein, auf einen vermehrten Austausch der „Sudetendeutschen“ mit der autochthonen Bevölkerung.

Auch in Vorarlberg, wie in ganz Österreich, wurde in der Nachkriegszeit nicht mehr unter den einzelnen Gruppen der „Volksdeutschen“ unterschieden.

Nur die „Sudetendeutschen“ genossen in Vorarlberg eine Sonderstellung, aufgrund der Bezeichnung behielten sie ihre Herkunft wie auch ihre Identität. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits bildeten sie die zahlenmäßig größte Vertriebenengruppe innerhalb der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg. Andererseits reichten die Kontakte nach Vorarlberg bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurück. Wie an den Bildungen der Landsmannschaften zu erkennen ist, haben „sudetendeutsche“ Landsmannschaften eine lange Tradition in Vorarlberg. Das Gründungsdatum des *Vereins der Deutschböhmen und Sudetendeutschen* geht auf das Jahr 1895 zurück.

Weiters kann davon ausgegangen werden, dass ihre territoriale Nähe und die ähnlichen Wirtschaftszweige auch Gründe für die vermehrte Ansiedlung der „Sudetendeutschen“ im Gegensatz zu anderen „volksdeutschen“ Gruppen war.

Die Landsmannschaften stellten ein sowohl integrierendes als auch desintegrierendes Element bezüglich der Akkulturation der „Volksdeutschen“ in Vorarlberg dar. Integrierend einerseits, da laut den Satzungen, um es in der Sprache der Landsmannschaften auszudrücken, nicht nur

„Heimatvertriebene“ Mitglied werden konnten, sondern auch die autochthone Bevölkerung, die diese Vereine unterstützte. Weiters steht in den Statuten der *Klemensgemeinde*, dass die „Vorarlberger Kultur und die der Heimatländer im christlichen Geiste unter den Mitgliedern und Freunden des Vereines“ verbreitet werden soll. Als desintegrierendes Element kann eine solche Landsmannschaft durchaus auch fungieren. Dies ist der Fall, wenn sich die Mitglieder ausschließlich in deren Kreisen bewegen, wenn bis zuletzt der Wunsch einer Rückkehr in die „alte Heimat“ besteht und keine Akkulturation<sup>415</sup> erfolgt.

Landsmannschaften gab es bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, diese erfüllten jedoch einen anderen Zweck als die danach gegründeten. Erstere galten als Geselligkeitsvereine und zweitere als „Heimatvertriebenenverbände“, deren Aufgabe sich primär auf sozial-caritative Zwecke stütze. Mit der Zeit entwickelten sich aber auch diese Vereine immer mehr zu Geselligkeitsvereinen, die die Aufrechterhaltung des Brauchtums und der Lieder pflegten, da der größte Teil der „Volksdeutschen“ aufgrund der Akkulturation, der „Ankunft“ in Österreich, aus finanzieller Sicht oftmals keine Hilfeleistungen mehr benötigte.

An mehreren Beispielen lässt sich die Integration von „Volksdeutschen“ in Vorarlberg in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht aufzeigen:

*Radio Vorarlberg* wurde zum ersten Mal aus einem provisorischen Studio in Dornbirn am 2. Mai 1945 ausgestrahlt. Da zu diesem Zeitpunkt kaum Schallplatten und Tonbänder zur Verfügung standen, musste auf Musikkapellen, Chöre und kleinere Ensembles zurückgegriffen werden. Deshalb wurde ein funkeigenes Orchester gegründet, welches nicht nur aus Musikern aus Vorarlberg, sondern auch aus Musikern aus Ungarn, Wien und dem „Sudetenland“ bestand.<sup>416</sup>

An den beiden in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Beispielen Rieger Orgelbau GmbH und Kunert Gesellschaft mbH wird ersichtlich, dass die wirtschaftliche Integration nicht nur seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgte, einige „Volksdeutsche“ schafften es sogar, ihre eigenen Unternehmen zu gründen.

Trotz aller Heterogenität hatten die „Volksdeutschen“ auch ein verbindendes Element, den proklamierten Opferstatus.

Nach dem Krieg sahen sich die sogenannten Vertriebenenverbände und viele „Volksdeutsche“ oftmals ausschließlich als Opfer, als Opfer „des Krieges, der

---

<sup>415</sup> Anm. der Verfasserin: siehe Kapitel „Begriffsdefinitionen“

<sup>416</sup> Vgl. BÖSCH-NIEDERER, Annemarie: *Kultureller Aufbruch. Vorarlbergs Musikleben nach 1945*. In: NACHBAUR/NIEDERSTÄTTER: *Aufbruch in eine neue Zeit*, S. 289.

nationalsozialistischen Politik, der Zwangsumsiedlung, ihres Deutsch-Seins.“<sup>417</sup>

Zu betonen ist, dass die Furcht vor der Roten Armee auch darin begründet war, dass die „Volksdeutschen“ Vergeltungsmaßnahmen für ihre teilweise Begeisterung für das NS-Regime und ihre Partizipation an der Besatzungspolitik und den NS-Verbrechen befürchteten. Es muss also „ihre Kollaborationsbereitschaft u. (sic!) den auch unter ihnen verbreiteten Antisemitismus sowie ihre Beteiligung an Judenmord u. (sic!) Vernichtungspolitik berücksichtigt“<sup>418</sup> werden.

Dies war auch in Österreich der Fall, die „Volksdeutschen“ wie auch die Österreicherinnen und Österreicher sahen sich lange Zeit lediglich als Opfer des Krieges. Als „Erbe“ der NS-Zeit wurde ausschließlich Deutschland dargestellt.

Die keineswegs minderheitenfreundliche Politik in der ehemaligen Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg stand bei vielen Vertriebenen aus der ČSR im Vordergrund, die Vertreibungserfahrung nach 1945 ist nach wie vor präsent. Im Gegenzug stand für die tschechoslowakische Bevölkerung die Begeisterung für die Henlein-Partei seitens der „Sudetendeutschen“ 1935, das sogenannte Münchner Abkommen von 1938 und der damit einhergehende Verlust der staatlichen Souveränität sowie die Unterdrückung und Verfolgung während der NS-Zeit im Zentrum der Erinnerung.<sup>419</sup>

Aufgrund der Vorgeschichte kann im Bezug auf die Vertreibungen der Deutschen nicht von einem spontanen Racheakt gegen Kriegsende ausgegangen werden, es ist vielmehr eine Konsequenz des zuvor Geschehenen.<sup>420</sup>

Jedoch kann weder das zuvor begangene Unrecht durch das nachfolgende gerechtfertigt werden, noch kann das spätere Leid die zuvor begangene Schuld aufheben.

Um es mit den Worten von De Zayas zu sagen:

*„Man sollte aufhören, nach der Nationalität eines Opfers zu fragen, denn das Leid hat keine Nationalität. Auch der Mord nicht. Jedes Verbrechen ist verwerflich, gleichgültig, wer das Opfer ist.“*<sup>421</sup>

---

<sup>417</sup> BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen*, S. 711.

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> Vgl. RATHKOLB, Oliver: *Verdrängung und Instrumentalisierung. Die Vertreibung der Sudetendeutschen und ihre verspätete Rezeption in Österreich*. In: COUDENHOVE-KALERGI, Barbara und Oliver RATHKOLB: *Die Beneš-Dekrete*, Wien 2002, S. 149–150.

<sup>420</sup> Vgl.: SCHWARTZ Michael: *Ethnische „Säuberung“ als Kriegsfolge*; In: MÜLLER: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945: Zweiter Halbband. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, S. 510.

<sup>421</sup> DE ZAYAS: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, S. 13.

Eine Diplomarbeit ermöglicht nur in einem beschränkten Ausmaß die Auseinandersetzung mit einem Thema, da auf viele Aspekte nicht genauer eingegangen werden kann.

Ein weiterer Forschungsansatz, der sehr interessant wäre, wäre ein Vergleich der Akkulturation der „Volksdeutschen“ aus Ost- und Südosteuropa mit der der Südtiroler Optantinnen und Optanten in Vorarlberg. Dies war zunächst, wie bereits erwähnt, auch meine Intuition, es hätte jedoch den Rahmen der Diplomarbeit gesprengt.

Da ich mich ausschließlich auf schriftliche Quellen aus dem *Stadtarchiv Dornbirn* und dem *Landesarchiv Vorarlberg* und auf bereits vorhandene Literatur bezogen habe, konnten die individuellen (Akkulturations-) Geschichten jener „Volksdeutschen“, die nach Vorarlberg gekommen sind, nicht berücksichtigt werden. Daher wäre ein Oral History-Projekt sehr interessant, um die Akkulturationsprozesse nicht nur mit den Quellen, sondern auch mit persönlichen Erfahrungen vergleichen zu können.

## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

### 6.1. Literaturverzeichnis

- ALBRICH, Thomas: *Exodus durch Österreich: Die jüdischen Flüchtlinge 1945-1948*, Innsbruck 1987.
- ALY, Götz: „Endlösung“: *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1995.
- AUST, Stefan und Stephan BURGDORFF: *Die Flucht: Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, Stuttgart 2002.
- BADE, Klaus J. u. a.: *Enzyklopädie: Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2010.
- BARNAY, Markus: *Die Erfindung des Vorarlbergers: Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert*, Bregenz 1988.
- BENZ, Wolfgang und Barbara DISTEL: *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4. Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück*, München 2006.
- BENZ, Wolfgang: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten: Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt am Main 1995.
- BLIMLINGER, Eva: „Die Republik Österreich - immer nur Opfer“ 2012, <http://www.doew.at/cms/download/8f1v2/206.pdf>.
- BÖHLER, Ingrid: *Dornbirn in Kriegen und Krisen. 1914-1945*, Innsbruck 2005.
- BRANDES, Detlef, Holm SUNDHAUSSEN und Stefan TROEBST (Hrsg.): *Lexikon der Vertreibungen: Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien 2010.
- BRANDES, Detlef: *Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938*, München 2008.
- BROCKHAUS: „Heimat: Begriffsinhalt und Begriffsgeschichte“ 2017, <https://univie.brockhaus.de/enzyklopaedie/heimat#begriffsinhalt-und-begriffsgeschichte>.
- BROCKHAUS: „Heimat: Der Wandel des Heimatverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland“ 2017, <https://univie.brockhaus.de/enzyklopaedie/heimat#der-wandel-des-heimatverst%C3%A4ndnisses-in-der-bundesrepublik-deutschland>.
- BROCKHAUS-ENZYKLOPÄDIE (HRSG.): *Vierundzwanzig Bände. Neunzehnte*,

völlig neu bearb. Aufl., Mannheim 1986.

- BRUBAKER, Rogers: *Nationalism reframed: Nationhood and the national question in the New Europe*, Cambridge 1996.
- BUNDSCHUH, Werner: *Vom Wandern und vom Ankommen: Biografische Reportagen aus Vorarlberger Dörfern. Altach, Tosters, Mäder, Bregenz* 2004.
- CASAGRANDE, Thomas: *Die Volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“: Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen*, Frankfurt am Main 2003.
- COUDENHOVE-KALERGI, Barbara und Oliver RATHKOLB: *Die Beneš-Dekrete*, Wien 2002.
- DE ZAYAS, Alfred M.: *Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, Stuttgart Berlin 1993.
- DE ZAYAS, Alfred M.: *Die Nemesis von Potsdam: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, München 2005.
- DEMOKRATIEZENTRUM WIEN (HRSG.): *„Migration – Migrationsgeschichte und Einwanderungspolitik in Österreich und im europäischen Kontext“* 2008, [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen\\_push\\_pull\\_faktoren.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen_push_pull_faktoren.pdf).
- DÖRING, Stephan: *Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940*, Frankfurt am Main 2001.
- EISTERER, Klaus: *Französische Besatzungspolitik: Tirol und Vorarlberg 1945/1946*, Innsbruck 1991.
- GAUSS, Adalbert K. und Bruno OBERLÄUFER: *Das zweite Dach: eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945-1965*, Salzburg: 1979.
- GOTTWALDT, Alfred, Norbert KAMPE und Peter KLEIN: *NS-Gewaltverbrechen: Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin 2005.
- GREBER, Gebhard: *„Die Heimat gehörte halt denen, die was haben“: Die Südtiroler Umsiedler in Vorarlberg, Begleitheft zur Ausstellung: Option Heimat Opzioni. Eine Geschichte Südtirols - Vom Gehen und vom Bleiben“*, Bregenz 1990.
- GRÜNWALD, Leopold: *Sudetendeutsche - Opfer und Täter. Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts und ihre Folgen 1918-1982*, Wien 1983.

- HEBEDA-ANZEL, Franz: *„Die Eingliederung der deutschsprachigen Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft seit 1945“*, Wien: Hochschule für Welthandel 1957.
- HECKMANN, Friedrich: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992.
- HEINEMANN, Isabel: *„Rasse, Siedlung, deutsche Blut“: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003.
- HENKE, Klaus-Dietmar und Hans WOLLER: *Politische Säuberung in Europa: Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991.
- HIRSCH, Helga: *„Kollektive Erinnerung im Wandel.“* 2008.
- HOLZINGER, Gregor: *Die zweite Reihe: Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen*, Wien 2016.
- ILG, Wolfgang: *Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs. Vorarlberg, kleines Land mit großer Wirtschaftskraft; ein Überblick über Aufbau und Leistungen der Vorarlberger Wirtschaft*, Bregenz 1972.
- INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE MÜNCHEN (HRSG.): *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Stuttgart 1958.
- JÜDISCHES MUSEUM FRANKFURT AM MAIN: *„Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Getto in Lodz 1940-1944*, Wien.
- KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR VORARLBERG (HRSG.): *100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg*, Feldkirch 1952.
- KARNER, Stefan und Gottfried STANGLER: *„Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005*, Wien 2005.
- KOCHANOWSKI, Jerzy und Maïke SACH: *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei: Mythos und Realität*, Osnabrück 2006.
- KOCKA, Jürgen: *Sozialgeschichte: Begriff - Entwicklung - Probleme*, Göttingen 1977.
- KOTZIAN, Ortfried: *Die Umsiedler: Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine*, München 2005.

- LARCHER, Dietmar u. a.: *Fremdgehen: Fallgeschichten zum Heimatbegriff*, Klagenfurt 2005.
- LATOUR, Conrad F.: *Südtirol und die Achse Berlin-Rom 1938-1945*, München 2010.
- LENIGER, Markus: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945: Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*, Berlin 2006.
- MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. I. Band: Die V. Gesetzgebungsperiode (1945-1949)*, Salzburg 1974.
- MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. II. Band: Die VI. Gesetzgebungsperiode (1949-1952)*, Salzburg 1976.
- MACHUNZE, Erwin: *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten: Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. III. Band: Die VII. Gesetzgebungsperiode (1953-1956)*, Salzburg 1977.
- MANN, Michael: *Die dunkle Seite der Demokratie: Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg 2007.
- MATHIS, Franz und Wolfgang WEBER: *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945: Vorarlberg. Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit*, Wien 2000.
- MILATA, Paul: *Zwischen Hitler, Stalin und Antonescu: Rumäniendeutsche in der Waffen-SS*, Köln: 2009.
- MOOSMANN, Elisabeth: *Heimat: Sehnsucht nach Identität*, Berlin 1980.
- MÜLLER, Rolf-Dieter: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945: Zweiter Halbband. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, München 2008.
- MORSCH, Günter und Bertrand PERZ: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Berlin.
- NACHBAUR, Ulrich und Alois NIEDERSTÄTTER: *Aufbruch in eine neue Zeit: Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005*, Bregenz 2006.
- NAIMARK, Norman M.: *Flammender Haß: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004.
- PERZ, Bertrand: *Das Projekt „Quarz“: Der Bau einer unterirdischen Fabrik*

*durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 1944-1945*, Innsbruck 2014.

- RADSPIELER, Tony: *The ethnic German refugee in Austria: 1945 to 1954*, The Hague 1955.
- RHETICUS-GESELLSCHAFT (HRSG.): *Vierteljahresschrift, Heft 2, Jahrgang 25*, Feldkirch 2003.
- SALVADOR-WAGNER, Elisabeth: *Heimat auf Zeit: Das Volksdeutsche Flüchtlingslager Haiming 1946-1960*, Innsbruck 1996.
- SCHEURINGER, Brunhilde: *Dreißig Jahre danach: Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich*, Wien 1983.
- SCHIEDER, Theodor und BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, FLÜCHTLINGE UND KRIEGSGESCHÄDIGTE (HRSG.): *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, Bd. IV/I, Bonn 1957.
- SCHMITZ-BERNING, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, II Aufl., Berlin 2007.
- SCHWEITZER: „*Wanderndes Gedächtnis - Wandelnde Erinnerungen: Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern*“, Fiesole: European University Institute 2002.
- STANEK, Eduard: *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben: Flüchtlinge in Österreich*, Wien 1985.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden (Hrsg.): *Die deutschen Vertreibungsverluste: Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50*, Stuttgart 1958.
- STATISTISCHES HANDBUCH FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH (HRSG.): *Neue Folge, Jg. IV bis XII*, Wien 1953ff.
- STEDINGK, Yvonne von: *Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 1970.
- STEININGER, Rolf: *Südtirol im 20. Jahrhundert: Vom Leben und Überleben einer Minderheit*, Innsbruck 1997.
- STIEBER, Gabriela: *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997.
- STRIPPEL, Andreas: *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas: Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939-1945)*, Paderborn 2011.

- SUNDHAUSSEN, Holm: *Geschichte Jugoslawiens 1918-1980*, Stuttgart 1982.
- VEITER, Theodor: *25 Jahre Flüchtlingsforschung: Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Wien/Stuttgart 1975.
- VOGT, Carina: *„Heim ins Reich!“: die nationalsozialistische Politik gegenüber den sogenannten „Volksdeutschen“ und ihre Folgen*, Wien: Univ., Dipl.-Arb. 2011.
- VOLKMER, Hermann: *Die Volksdeutschen in Oberösterreich: Ihre Integration und ihr Beitrag zum Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg*, Grünbach 2003.
- WEGER, Tobias: *„Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955*, Frankfurt am Main 2008.
- WEHLER, Hans-Ulrich: *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988.
- WINDISCH, Brigitta: *Kommen Bleiben Gehen: Südosteuropäische Flüchtlinge in der Steiermark (1945-1992)*, Wien 1994.
- ZAHRA, Tara: *„Prisoners of the postwar“: expellees, displaced persons, and Jews in Austria after World War II* 2010.
- ZARUSKY, Jürgen und Martin ZÜCKERT: *Das Münchner Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive*, München 2013.
- ZEIT ONLINE: *„Sudetendeutsche verzichten auf ,Wiedergewinnung der Heimat“* 2016, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-02/vertriebene-sudetendeutsche-verzicht-wiedergewinnung-heimat>.

## 6.2. Archive

### **StAD (Stadtarchiv Dornbirn)**

- Ablage im Keller Neues Rathaus, Mappe 59, Beschriftung: Angemeldete Flüchtlinge, Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und sonstige Ausländer (Volksdeutsche) 1945-46.
- Ablage im Keller Neues Rathaus, Ordner 18, Beschriftung: Listen über die karteimäßige Erfassung der Ausländer.
- Ablage im Keller Neues Rathaus, Ordner 14, Beschriftung: Ausländerpolizei.

## **VLA (Vorarlberger Landesarchiv)**

- Miszellen, Schachtel 351.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 3, Nummer 12
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 38, Nummer 7.108.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 42, Nummer 40.134.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 47, Nummer 44.186.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 195.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 604.
- Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Schachtel 56-343, Zahl 817.

### **6.3. [Abbildungsverzeichnis](#)**

- **Abbildung 1:** Das Foto wurde am 8. April 2017 von der Verfasserin der Diplomarbeit aufgenommen und ist in deren Besitz.

## **Abstract**

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Eingliederung der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa, den sogenannten Volksdeutschen, in Vorarlberg nach dem Zweiten Weltkrieg.

Damit dieses Thema näher betrachtet werden kann, wird in der Arbeit zunächst kurz auf die Vorgeschichte der „Volksdeutschen“ eingegangen und die Gründe der Flucht und Vertreibung werden dargestellt. Die Ansiedlung der „Volksdeutschen“ in den Gebieten in Ost- und Südosteuropa ging oftmals Jahrhunderte zurück, doch aufgrund der nationalsozialistischen Rasse- und Umsiedlungspolitik wurden diese Siedlungsgebiete zerstört, die Bewohnerinnen und Bewohner entweder umgesiedelt, vertrieben und/oder zur Flucht gezwungen.

Anschließend wird ihre Situation in Österreich am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach beleuchtet. Hierbei werden verschiedene Hilfsorganisationen, die rechtliche Stellung der „Volksdeutschen“, der Erhalt der Staatsbürgerschaft und ihre Unterbringung im neugegründeten Staat thematisiert.

Der Hauptteil bildet die Eingliederung der deutschen Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa in Vorarlberg. In der Nachkriegszeit befanden sich zwischen 1.600 und 2.100 „Volksdeutsche“ in Vorarlberg, was, im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt in Österreich, eine geringe Anzahl darstellt. Hierbei werden die Einbürgerungen, die Unterbringung, die Reaktionen seitens der autochthonen Bevölkerung sowie die Selbstorganisation der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Landsmannschaften und Vereinen näher beleuchtet.

Da ausschließlich mit messbaren Quellen aus dem Vorarlberger Landesarchiv und dem Stadtarchiv Dornbirn gearbeitet sowie bereits vorhandene Literatur herangezogen wurde, konnten die individuellen (Akkulturations-) Geschichten jener „Volksdeutschen“, die nach Vorarlberg gekommen sind, nicht berücksichtigt werden.